

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020

Herausforderungen und Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2030

auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose 2018 bis 2040
mit kleinräumigen Auswertungen bis 2030

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
und Amt für Schulentwicklung

Köln, im Januar 2020

Inhalt

(1) Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020	5
1.1. Hintergrund und Ziele der Fortschreibung	5
1.2. Inhaltlicher Aufbau des Fortschreibungsberichts	6
(2) Neue städtische Bevölkerungsprognose und Implikationen für die Schulentwicklungsplanung	7
2.1. Ergebnisse der neuen stadtweiten Bevölkerungsprognose bis 2040	7
2.2. Schülerzahlenerwartung nach der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2030	11
(3) Ausbaubedarfe der Grundschullandschaft in Köln	17
3.1. Grundschullandschaft in Köln, kommunale Klassenrichtzahl	17
3.2. Teilräumliche Ausbaubedarfe im Grundschulbereich	19
(4) Schulstruktur im Wandel und Ausbaubedarfe der weiterführenden Schulen nach Schulformen	19
4.1. Schulstruktur im Wandel	19
4.2. Gymnasial- und Gesamtschullandschaft in Köln	21
4.3. Realschul- und Hauptschullandschaft in Köln	32
(5) Lösungsansätze zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und flankierende Maßnahmen zur Schaffung und Nutzung von Schulraumkapazitäten	34
5.1. Hintergrund und Sachstandsdarstellung: Priorisierung, Schulbaumaßnahmenliste, Schulbauprogramm	34
5.2. Übersicht: Lösungsansätze zur beschleunigten Realisierung neuer Schulraumkapazitäten und flankierende Maßnahmen	37
(6) Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Realisierung neuer Schulen bzw. neuer Schulgebäude sowie zur Erweiterungen bestehender Schulen	42
(7) Fortschreibung der Maßnahmenplanung auf stadtbezirklicher Ebene	48
7.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt	49
7.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen	57
7.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal	62
7.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld	71
7.5. Stadtbezirk 5/ Nippes	79
7.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler	85
7.7. Stadtbezirk 7/ Porz	96
7.8. Stadtbezirk 8/ Kalk	109
7.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim	117
(8) Einzelfallprüfungen G9, Flächen für neue Schulen, Vorschläge zu den Schulformen der geplanten neuen Schulen	124
8.1. Räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen an den städtischen Gymnasien im Hinblick auf die Umsetzung von G9	124
8.2. Flächenbedarfe und Flächensicherung für neue Schulen	129

8.3. Vorschläge zur Schulform der (geplanten) neuen weiterführenden Schulen	130
(9) Ausblick auf das weitere Vorgehen	132
9.1. Dialog mit Bezirksvertretungen und Schulen	132
9.2. Weitere Vorbereitung von Beschlüssen der politischen Gremien	132
9.3. Schulbauprogramm 2020 zur Beschleunigung des Schulbaus	132

(1) Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020

1.1. Hintergrund und Ziele der Fortschreibung

Der Rat hat am 14.02.2019 die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen in Köln 2018“ (Session 3179/2018) als Rahmenplanung beschlossen. Mit der Fortschreibung 2018 war ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie über Lösungsansätze zur weiteren bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben worden.

Der Rat hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang damit beauftragt...

- im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten,
- die notwendigen Flächen für die erforderlichen neuen Schulen zu sichern und planungsrechtlich zu entwickeln und
- zeitnah nach Vorliegen einer neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung die Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung zu ergänzen.

Nachdem die Ergebnisse der kleinräumigen städtischen Prognose bis 2030 am 04.12.2019 veröffentlicht wurden (Session 4108/2019, Kölner Statistische Nachrichten – 4/2019, Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040 mit kleinräumigen Berechnungen bis 2030), legt die Verwaltung nunmehr wie angekündigt eine weitere Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor.

Diese neue Fortschreibung 2020 baut in wesentlichen Teilen auf die erst kürzlich beschlossene Vorgängerin auf. Die dort beschriebenen Inhalte haben in kurzer Frist nicht an Relevanz verloren. Sie werden vorliegend auf der Grundlage neuer Zahlen und neuester Entwicklungen abgesichert, aktualisiert bzw. teilweise angepasst.

Die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 fokussiert wie seine Vorgängerinnen in erster Linie auf quantitative Bedarfe an Schulplätzen und Schulraumkapazitäten sowie auf Fragen einer bedarfsgerechten Schulstruktur. Ergänzend, ebenso wichtige Fragen, wie z.B. nach der schulischen Inklusion oder der Ausbauplanung im Bereich Offene Ganztagschule (OGS) werden hier nicht adressiert bzw. nur gestreift. Sie wurden und werden in ergänzenden, separaten Planungsberichten ausführlich erörtert, auf die an dieser Stelle querverwiesen wird. In diesem Zusammenhang kündigt die Verwaltung an, dass sie beabsichtigt, ab Jahresanfang 2021 eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung für die (städtischen) Berufskollegs und Weiterbildungskollegs zu erarbeiten.

1.2. Inhaltlicher Aufbau des Fortschreibungsberichts

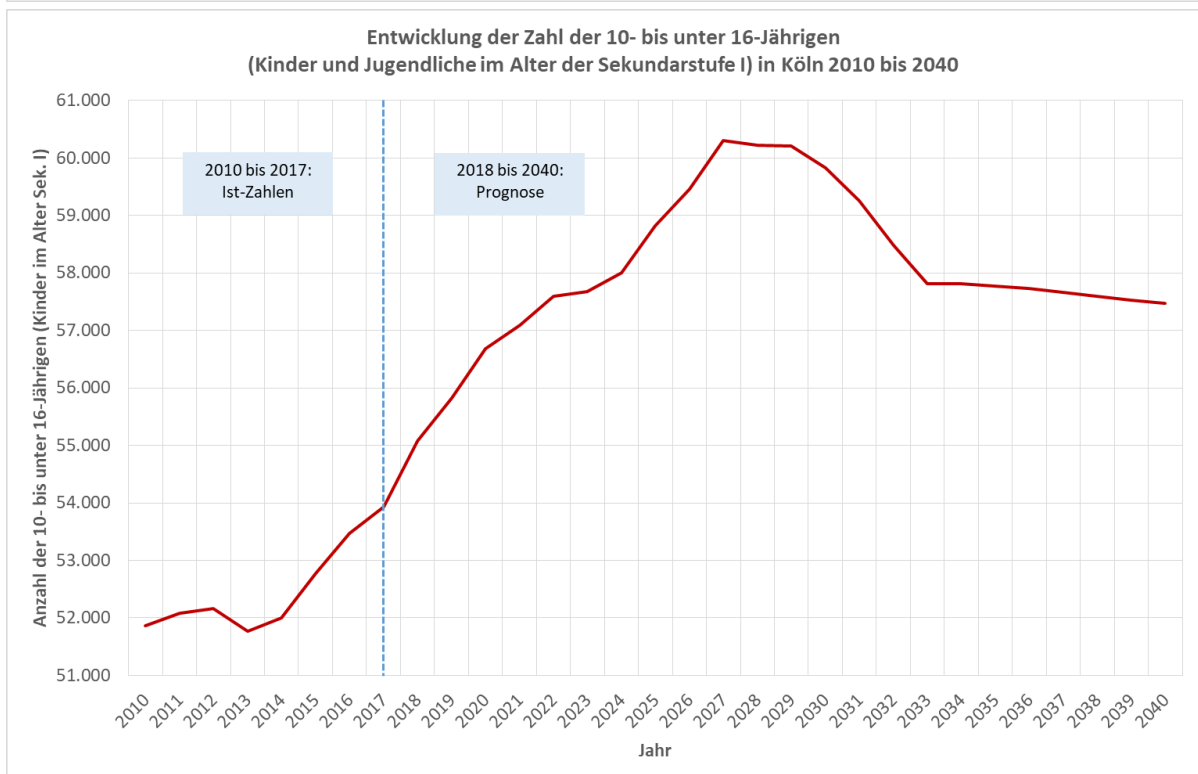
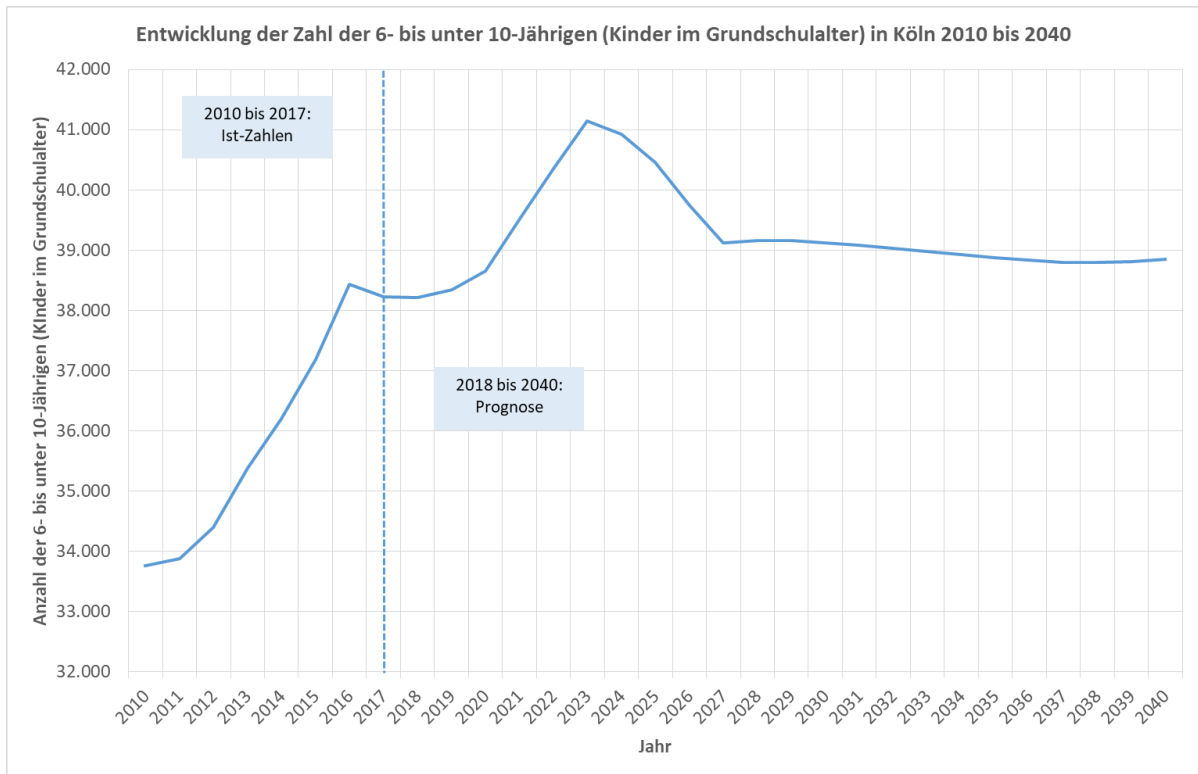
Nachdem vorgehend kurz der Hintergrund und die Ziele der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 skizziert wurden, soll in Kapitel 2 zunächst auf die Ergebnisse der neuen städtischen Bevölkerungsprognose, die gesamtstädtisch bis 2040 und auf teilträumlicher Ebene bis 2030 vorliegen, und auf ihre Implikationen für die Schulentwicklungsplanung abgestellt werden. Kapitel 3 fokussiert auf die Ausbaubedarfe der Grundschullandschaft in Köln, Kapitel 4 wendet sich den Herausforderungen der weiterführenden Schulen in Köln zu, wobei auch Hinweise zu schulstrukturellen Fragen gegeben werden. Kapitel 5 beschreibt anschließend Lösungsansätze zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und flankierende Maßnahmen zur bedarfsgerechten Schaffung und Nutzung von Schulraumkapazitäten. Hier geht es insbesondere um die Themen „Schulbauprogramm“ und „Schulbaumaßnahmenliste“. Kapitel 6 gibt einen Kurzüberblick über die Maßnahmen, die zur Realisierung weiterer Schulplatzkapazitäten schulentwicklungsplanerisch vorgesehen sind. Es handelt sich hierbei um neue Schulen und um Erweiterungen bestehender Schulen, für die ein Bedarf sehr häufig schon in den vorgehenden Schulentwicklungsplanungen 2018, 2016, 2012 und 2011 festgestellt worden war, zu einem Teil handelt es sich hier auch um gänzlich neue Projekte. In Kapitel 7 sollen dann alle diese Maßnahmen sowie weitere, ergänzende Handlungsoptionen und Einschätzungen der Schulentwicklungsplanung differenziert nach Stadtbezirken dargestellt und erörtert werden. In Kapitel 8 werden einzelne Übersichtskapitel aus der Schulentwicklungsplanung 2018 erneut, aber in aktualisierter Form aufgegriffen. Hier geht es um die Ergebnisse der räumlich-gebäudlichen Einzelfallprüfungen an den städtischen Gymnasien im Hinblick auf die Umsetzung von G9, um Flächen und Grundstücke für neue Schulen sowie um Vorschläge zur Schulform der (geplanten) weiterführenden Schulen, von denen die ersten jüngst im Interim schon an den Start gegangen sind. Schließlich soll Kapitel 9 einen Ausblick auf das weitere Vorgehen auf der Grundlage der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 geben. Es wird auf den weiteren Dialog mit Bezirksvertretungen und Schulen sowie auf die Vorbereitung weiterer konkreter Beschlüsse zu einzelnen schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen im Rahmen der vorliegenden Planung eingegangen.

(2) Neue städtische Bevölkerungsprognose und Implikationen für die Schulentwicklungsplanung

2.1. Ergebnisse der neuen stadtweiten Bevölkerungsprognose bis 2040

Schon im Dezember 2018 waren die gesamtstädtischen Ergebnisse der neuen städtischen Bevölkerungsprognose 2018 bis 2040 veröffentlicht worden, welche die ältere städtische Prognose von Mai 2015 ablöste. Als wesentliche Ergebnisse auf gesamtstädtischer Ebene ergaben sich unter anderen:

- Nach der neuen Prognose steigt die Gesamtbevölkerung in Köln auf voraussichtlich knapp 1,15 Mio. Einwohner*innen in 2040. Das wären in 2040 rund 70.000 Einwohner*innen mehr als 2017, dem Ausgangsjahr der neuen Prognose, und rund 120.000 mehr als noch 2010. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2015 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in etwas geringerem Ausmaß. (2015 waren noch rund 1,18 Mio. Einwohner*innen in Köln in 2040 vorausberechnet worden.) Nachdem die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln in den letzten rd. 10 Jahren schon sehr rasant gestiegen ist, wird ihre Zahl nach der neuen Prognose kurz- bis mittelfristig weiter stark steigen. Längerfristig ist mit etwas sinkenden Zahlen zu rechnen.
- Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen (Kinder im Grundschulalter) in Köln ist von 2010 bis 2017 von rund 33.800 um mehr als 4.400 auf rund 38.200 angestiegen. Der prozentuale Zuwachs betrug rund 13%. Die neue Bevölkerungsprognose rechnet gesamtstädtisch von 2017 bis 2023 zunächst mit einem weiteren deutlichen Anstieg um rund 2.800 Kinder (weitere plus rund 7%). In 2023 wird die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren damit rund 20% höher liegen als 2010. Bis 2027 sinkt die Zahl dann voraussichtlich auf rund 39.000 und wird sich in den Folgejahren auf diesem hohen Niveau konsolidieren. In 2030 und 2040 würde die Zahl der Kinder im Grundschulalter gleichwohl immer noch um rund 5.000 oder 14% höher liegen als 2010.
- Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen (Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I) in Köln ist von 2010 bis 2017 von rund 51.900 um rund 2.000 auf 53.900 angestiegen, der prozentuale Zuwachs betrug 4%. Die neue Bevölkerungsprognose rechnet gesamtstädtisch von 2017 bis 2027 zunächst mit einem rasanten Anstieg um rund 7.400 auf rund 60.300 Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe (weitere plus 12%). In 2027 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren damit rund 16% höher liegen als 2010. Bis 2033 wird die Zahl auf knapp 58.000 sinken und in den Folgejahren bis 2040 voraussichtlich auf diesem Niveau verharren. Dann läge die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I immer noch um fast 6.000 oder 11% höher als 2010.



Es bleibt mit Blick auf die gesamtstädtischen Ergebnisse festzuhalten, dass die Schülerzahlen auch zukünftig weiter sehr deutlich ansteigen werden, und zwar kurz- bis mittelfristig noch stärker als mit der Prognose 2015 erwartet worden war, dagegen könnten längerfristig – im Unterschied zur „alten“ Prognose – moderate Rückgänge der Schülerzahlen eintreten.

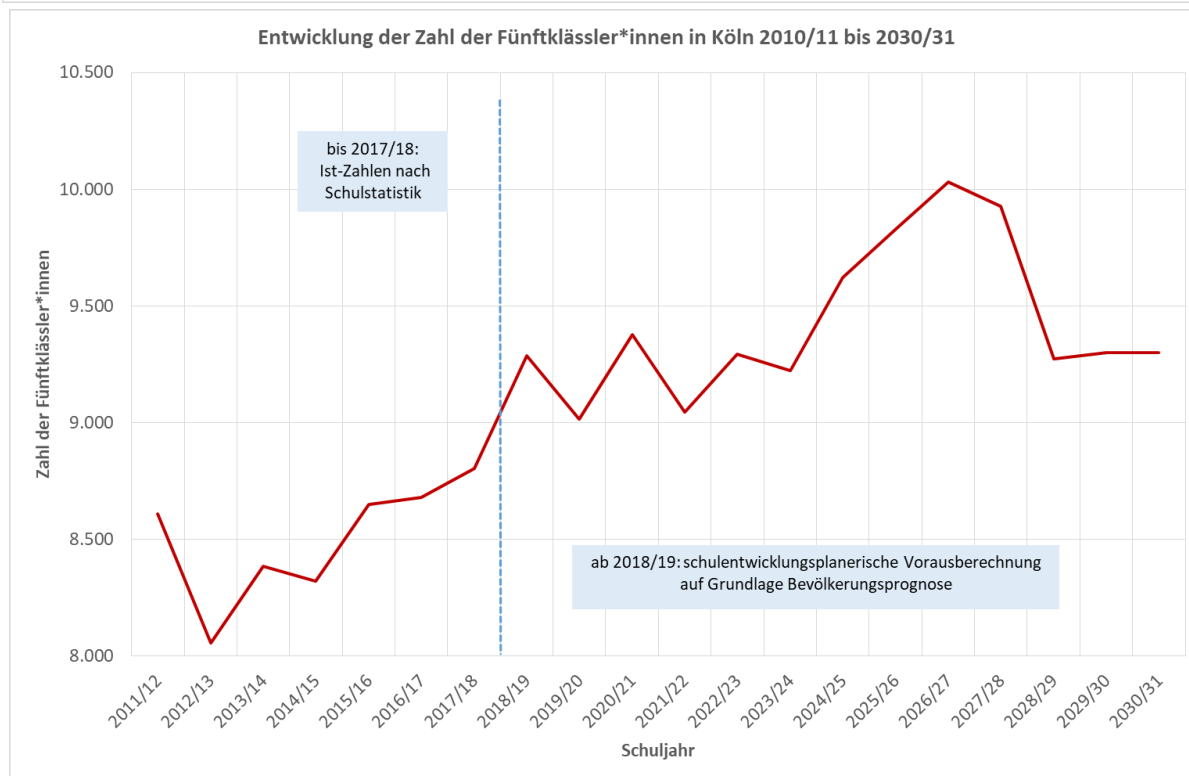
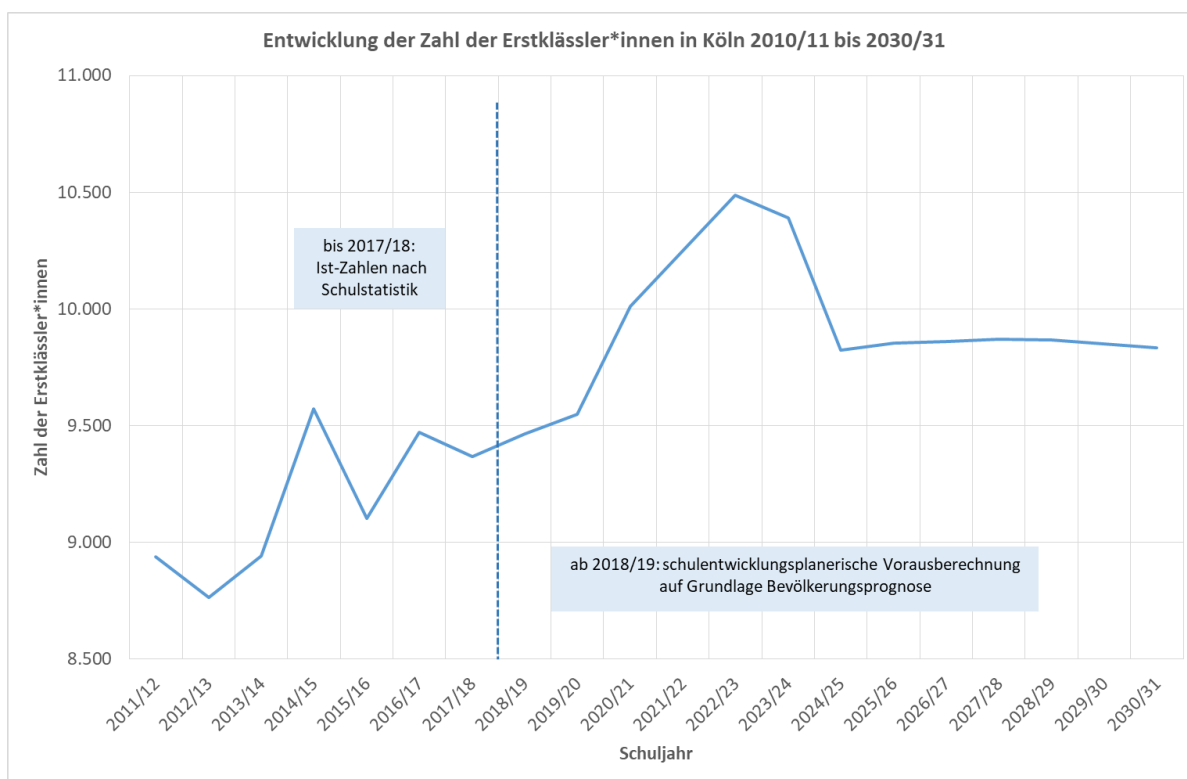
Kann vor diesem Hintergrund teilweise „Entwarnung“ mit Blick auf die in den vorgehenden Schulentwicklungsplanungen auf der Grundlage der älteren Prognose ausgewiesenen, dringend erforderlichen neuen Schulen bzw. Schulraumkapazitäten gegeben werden? Diese Frage ist mit einem klaren „Nein“ zu beantworten.

- Erstens sind für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung grundlegend weniger die stadtweiten als vielmehr die kleinräumigen, also stadtbezirks- und stadtteilbezogene Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose elementar, um Entwicklungen und Bedarfe im Stadtgebiet möglichst genau zu lokalisieren, und zwar Grundschulbedarfe auf Stadtteilebene und Bedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen mindestens auf stadtbezirklicher Ebene.
- Zweitens: Nach intensiven Analysen der neuen kleinräumigen Prognoseergebnisse kommt die Schulentwicklungsplanung zu dem Schluss, dass an der bisherigen Zahl der geplanten neuen Schulen unbedingt festgehalten werden muss.
 - ✓ Es ist zu unterstreichen, dass die Schülerzahlen in Köln in kurz- bis mittelfristiger Zukunft voraussichtlich weiter sehr stark ansteigen werden.
 - ✓ Gleichzeitig mögen sich zukünftig auf längere Sicht ggf. Handlungsoptionen ergeben, die geplanten Größenordnungen bzw. Zügigkeiten von neuen und bestehenden Schulen mit Augenmaß etwas zu reduzieren, wenn die prognostizierten moderaten Rückgänge der Kinderzahlen in langfristiger Perspektive tatsächlich eintreten.
 - ✓ Ob und in welchem Ausmaß genau dies geschehen wird, ist durch zukünftige Aktualisierungen von Bevölkerungsprognosen, die in Köln spätestens alle drei Jahre vorgesehen sind, abzusichern.
- Drittens: Da die Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig noch stärker steigen als auf der Grundlage der älteren Bevölkerungsprognose von 2015 angenommen werden konnte, sind weitere neue Schulen bzw. Schulraumkapazitäten erforderlich, insbesondere (für) Grundschulen.

Für die Schulentwicklungsplanung ist die zukünftige Entwicklung der Zahl der Erstklässler*innen und die Entwicklung der Zahl der Fünftklässler*innen ein entscheidender Planungsparameter. Im Folgenden werden hierzu zu Informationszwecken die gesamtstädtischen Prognosewerte ausgewiesen. Der konkreten Maßnahmenplanung auf stadtbezirklicher und Stadtteilebene liegen kleinräumige Analysen zu Erstklässler*innen und Fünftklässler*innen in der Zukunft zugrunde, die in den Kapitel 6 und 7 sowie in der Anlage adressiert werden.

Auf gesamtstädtischer Ebene zeigt sich, dass die Zahl der Erstklässler*innen in Köln, die bis zum Schuljahr 2013/14 noch unter 9.000 lag, aktuell bei knapp 9.500 liegt. Bis zum Schuljahr 2022/23 ist von einem weiteren, erheblichen Anstieg auf rund 10.500 auszugehen, danach wird die Zahl der Erstklässler*innen voraussichtlich wieder etwas sinken und zwar auf rund 9.800.

Die Gesamtzahl der Fünftklässler*innen in Köln liegt – nach einem deutlichen Anstieg in der Vergangenheit – bei gegenwärtig rund 9.000. Sie wird auf voraussichtlich rund 10.000 im Schuljahr 2026/27 ansteigen und danach möglicherweise auf rund 9.300 absinken.



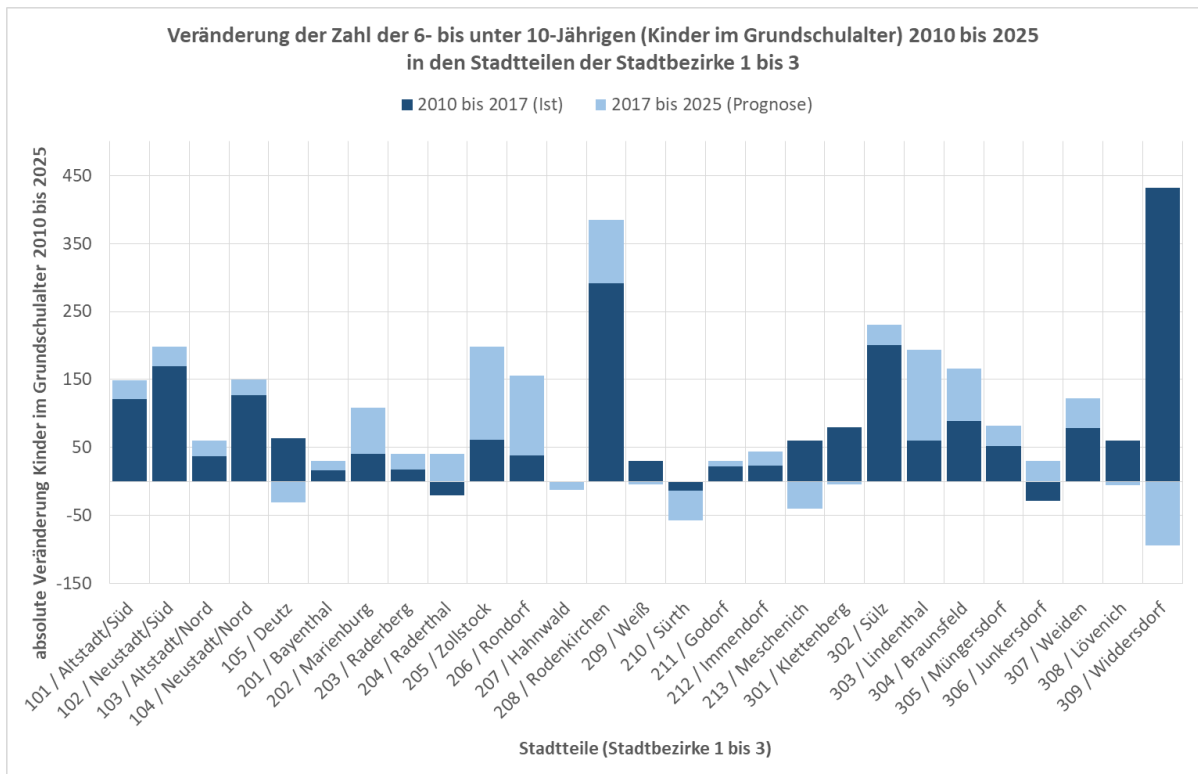
2.2. Schülerzahlenerwartung nach der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2030

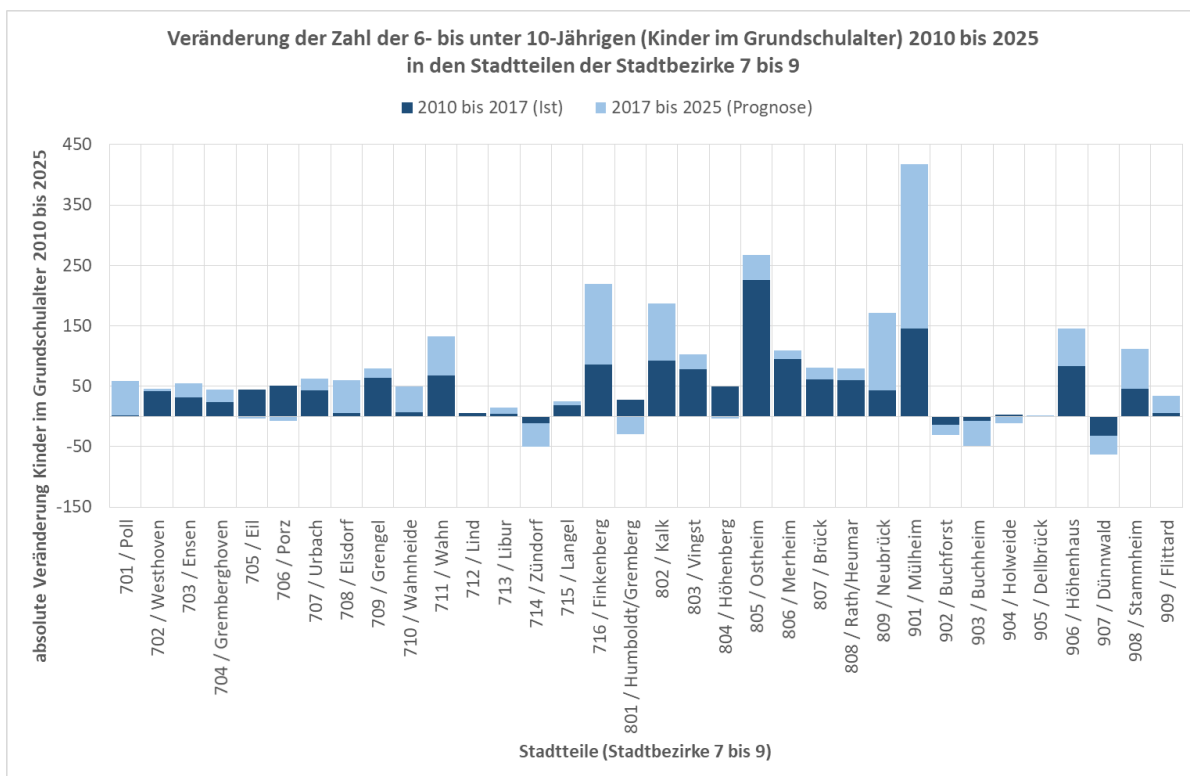
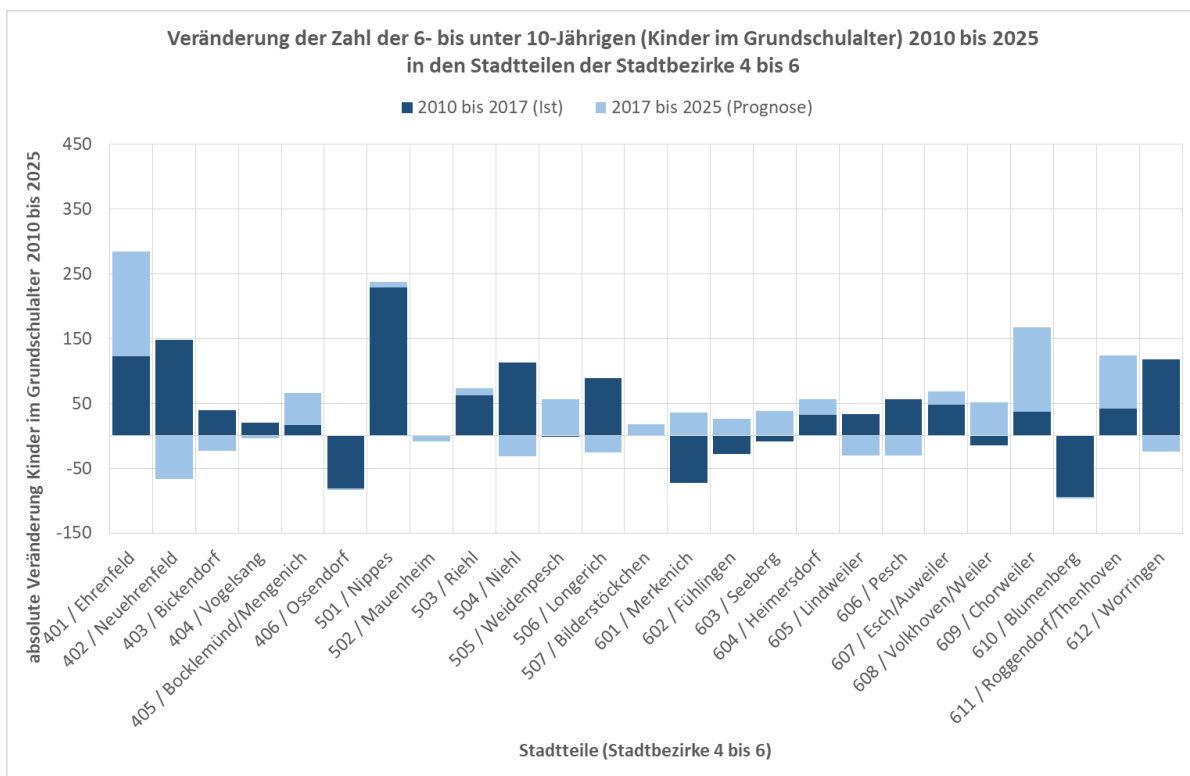
Wie weiter oben schon angeführt sind kleinräumige Prognoseergebnisse für die Schulentwicklungsplanung von entscheidender Bedeutung. Die unter 2.1 dargestellten, gesamtstädtischen Entwicklungen mit Blick auf Kinder und Jugendliche im schulrelevanten Alter stellen sich auf der Ebene von Stadtteilen und Stadtbezirken höchst unterschiedlich dar. Im Folgenden soll zunächst auf die kleinräumige Entwicklung der Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen und damit auf die Kinder im Grundschulalter in Köln fokussiert werden. Betrachtet wird der Zeitraum von 2010 bis 2025, um einen Überblick über die Gesamtdynamik auf Stadtteilebene zu erhalten und zukünftige Bedarfsspitzen zu erkennen.

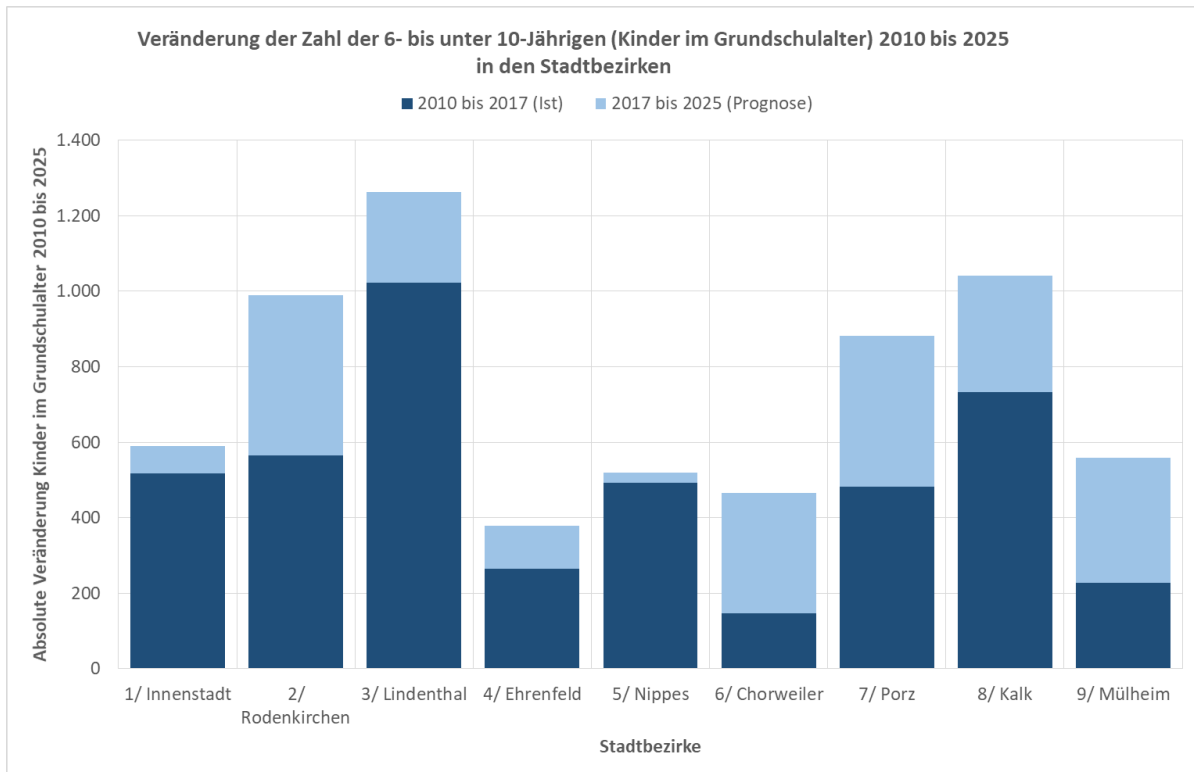
- Die grafischen Darstellungen verdeutlichen, dass die Zahl der Kinder im Grundschulalter vor allem in den Stadtteilen Rodenkirchen, Widdersdorf, Nippes und Ostheim bis 2017 schon sehr deutlich angestiegen ist. Während für Rodenkirchen und Ostheim weitere, im Vergleich zur vergangenen Dynamik aber etwas moderatere Zuwächse zu erwarten sind, ist in Nippes eher mit keinem weiteren Zuwachs zu rechnen und wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter in Widdersdorf zukünftig voraussichtlich sinken.
- Für einige Stadtteile ergeben sich sowohl für den Zeitraum von 2010 bis 2017 in der Ist-Entwicklung als auch im Zeitraum von 2017 bis 2025 nach der kleinräumigen Prognose kaum oder keine Veränderungen in den Zahlen der Grundschulkinder. Das betrifft zum Beispiel Hahnwald, Mauenheim, Lind und Libur sowie Holweide und Dellbrück.
- Für eine Reihe von Stadtteilen ist gerade mit Blick auf den zukünftigen, kleinräumigen Prognosezeitraum von 2017 bis 2030 mit sehr starken Zuwächsen bei den Grundschulkindern zu rechnen, während sich die vorgehende Entwicklung bis 2017 im Vergleich moderater darstellte. Der Grund liegt häufig insbesondere in der geplanten oder in Umsetzung befindlichen Realisierung neuer (großer) Wohnbaugebiete bzw. wohnbaulichen Verdichtungen in Verbindung mit einem entsprechenden Familienzuzug. Beispielhaft sind hier die Stadtteile Zollstock und Rondorf, Lindenthal, Ehrenfeld und Chorweiler, aber auch Finkenberg, Neubrück und Mülheim zu nennen.
- Die Schulentwicklungsplanung reagiert auf diese Entwicklung mit der Bedarfsfeststellung für neue Grundschulen und Erweiterungen bestehender Grundschulen. Wie schon in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 (aufbauend auf Planungen von 2016, 2012 und 2011) ausgewiesen, sieht die Verwaltung mindestens 23 neue Grundschulen (bzw. Grundschulgebäude) in Köln vor, von denen die ersten, teils im Interim schon an den Start gegangen sind. Mit der vorliegenden Schulentwicklungsplanung 2020 ist die Zahl der erforderlichen Grundschulen auf nunmehr mindestens 30 anzupassen. Dies hat erstens mit Erkenntnissen aus der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu tun, zweitens mit neuen Wohnungsbauplanungen, wie z.B. in Kreuzfeld oder einer in der jüngeren Vergangenheit zwischenzeitlich höher angesetz-

ten Zahl an geplanten neuen Wohneinheiten im Bereich Rondorf-Nordwest (siehe hierzu ausführlich Kapitel 6 und 7).

- Gerade bei den Planungen einer bedarfsgerechten Schul- und Bildungsinfrastruktur für große neue Wohngebiete werden schulentwicklungsplanerische Erfahrungen mit der tatsächlich beobachteten Entwicklung der Zahl der Kinder in den erfolgten Bezugsphasen anderer großer Wohnbaugebiete wie z.B. in Widdersdorf oder im Ausbesserungswerk Nippes übertragen.

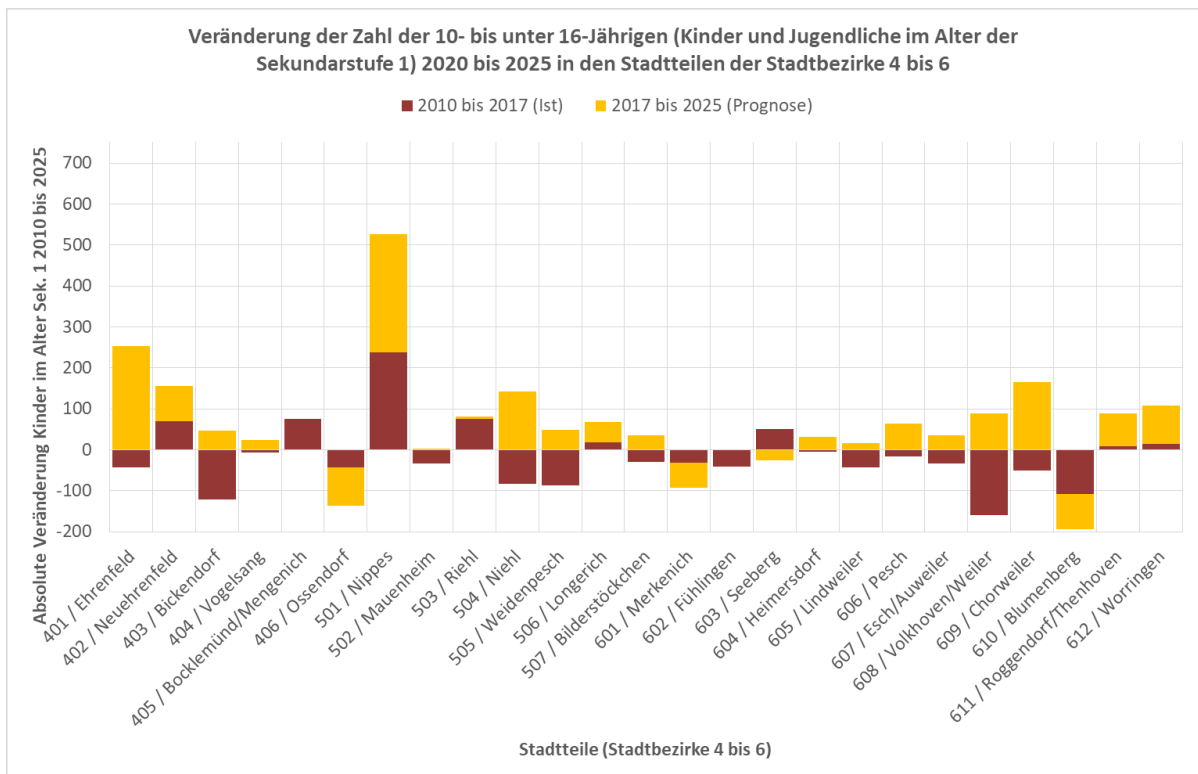
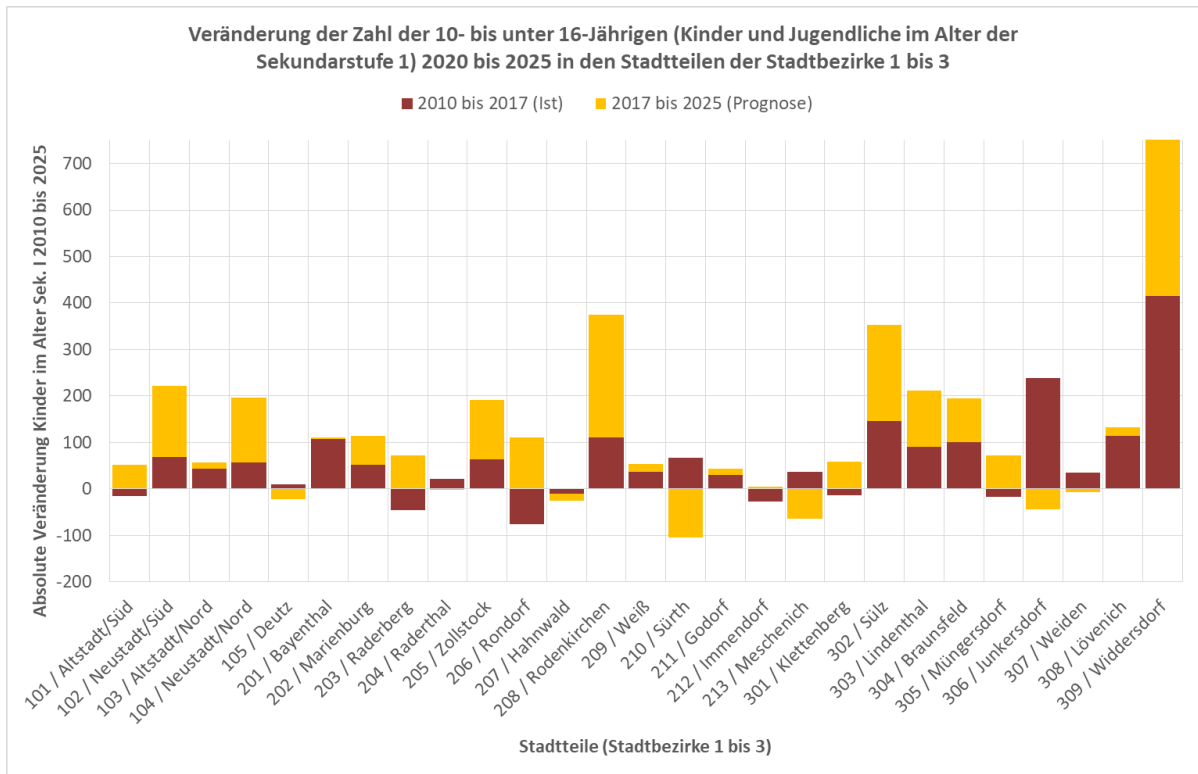


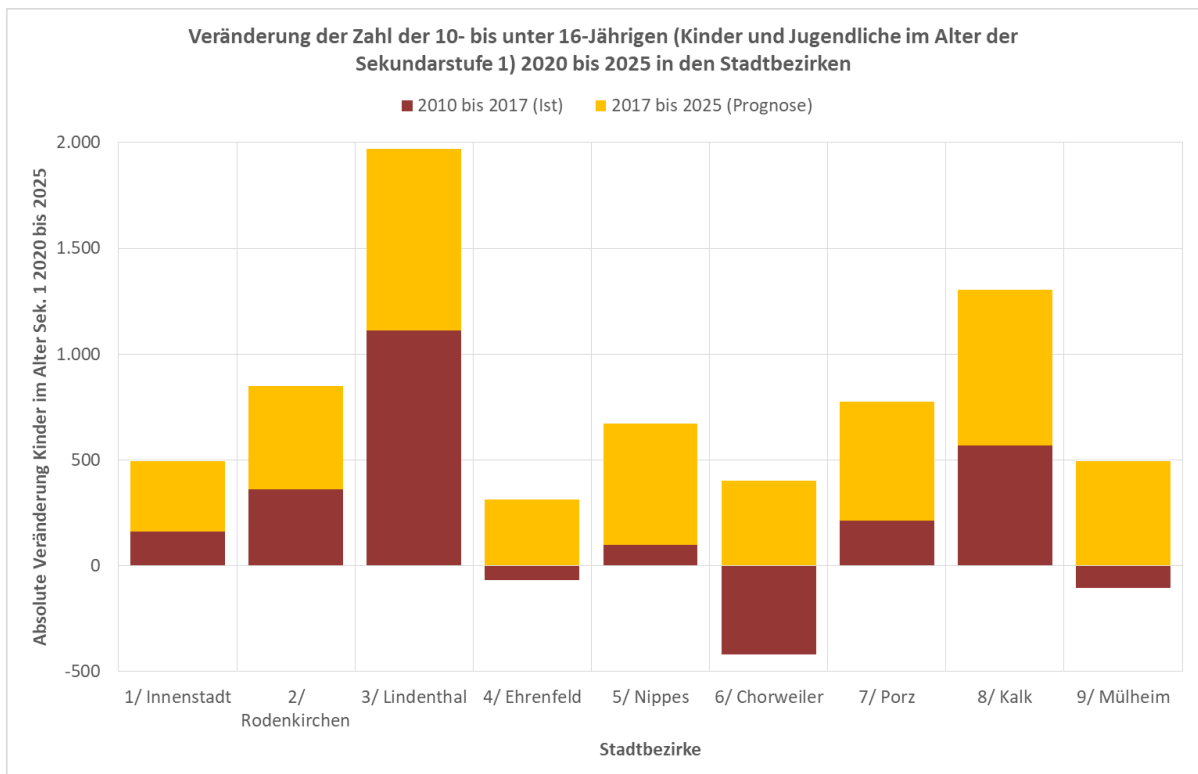
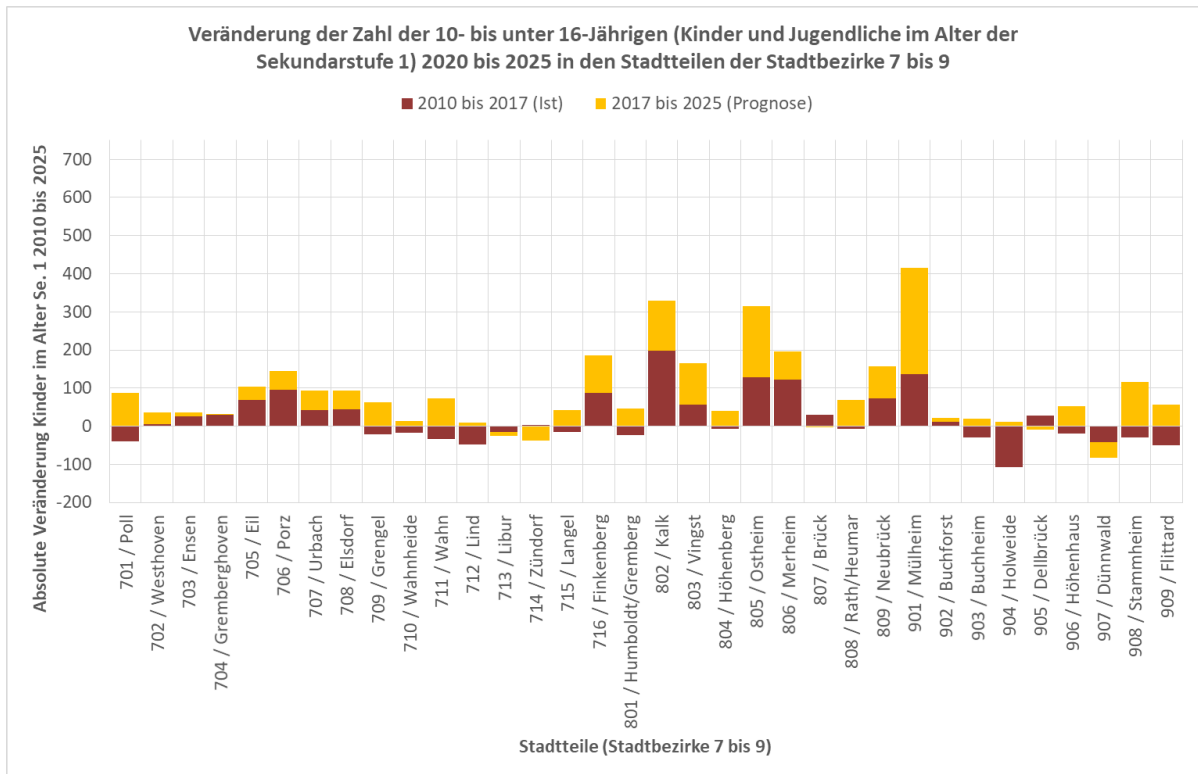




Betrachtet man nunmehr die kleinräumige Entwicklung der Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen, das sind Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I weiterführender Schulen, dann zeigen sich in einer teilräumlichen Differenzierung auch hier sehr unterschiedliche Dynamiken in den Stadtteilen und Stadtbezirken. Wieder soll nachfolgend der Zeitraum von 2010 bis 2025 betrachtet werden, um insbesondere die kurz- und mittelfristigen Herausforderungen klar erkennen zu können.

- Die Grafiken zeigen, dass die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2017 insbesondere in den Stadtteilen der Stadtbezirke Lindenthal und Kalk stark gestiegen ist. Gleichzeitig sind hier auch zukünftig weitere, deutliche Zuwächse zu erwarten.
- Aber auch in allen anderen Stadtbezirken wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I zumindest zukünftig deutlich anwachsen, nachdem sie bislang nur sehr gering angestiegen war (Stadtbezirk Nippes), leicht gesunken war (Stadtbezirk Ehrenfeld und Mülheim) oder sogar stärker gesunken war (Stadtbezirk Chorweiler).
- Die Schulentwicklungsplanung begegnet dieser Herausforderung mit der Bedarfsfeststellung für mindestens 21 neue weiterführende Schulen und außerdem einer Vielzahl von Erweiterungen bestehender Schulen. Nach Vorschlag der Verwaltung sollten 8 neue Gymnasien und 13 neue Gesamtschulen vorgesehen werden, von denen die ersten in der jüngeren Vergangenheit im Interim an den Start gegangen sind.





(3) Ausbaubedarfe der Grundschullandschaft in Köln

3.1. Grundschullandschaft in Köln, kommunale Klassenrichtzahl

Die Kölner Grundschullandschaft besteht aktuell aus insgesamt 141 städtischen Grundschulen zuzüglich 7 Grundschulen in anderweitiger Trägerschaft. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat am 20.01.2020 die „kommunale Klassenrichtzahl“, die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das kommende Schuljahr 2020/21 beschlossen (vergleiche Session 4333/2019).

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurde durch den neu eingeführten § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW eine „kommunale Klassenrichtzahl“ als Höchstgrenze für die Bildung von Eingangsklassen an öffentlichen Grundschulen eingeführt.

- Es handelt sich hierbei um ein neuartiges Steuerungsinstrument. Nach dieser Vorschrift legt der Schulträger für die Grundschulen unter Beachtung der kommunalen Klassenrichtzahl die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.
- Bemessungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Basis der tatsächlichen Anmeldezahlen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. An Schulen, die jahrgangsübergreifend arbeiten, werden bei der Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl auch die Schüler*innen höherer Jahrgänge mitgezählt, die gemeinsam mit Schulneulingen im Klassenverband lernen. Von dem neuen Steuerungselement bleibt die Entscheidung des Schulträgers über die Zügigkeit einer Grundschule unberührt.
- Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.
- Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.
- Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.

Die kommunale Klassenrichtzahl ist als ein Steuerungsinstrument zu verstehen, mit dem in Kommunen in Nordrhein-Westfalen die durchschnittliche Schüler*innenzahl je Klasse im Grundschulbereich auf einen Klassenfrequenzwert von 23 hin orientiert wird, damit nach Möglichkeit sowohl zu kleine als auch zu große Klassen vermieden werden, auch wenn es – je nach Größe der Schule unterschiedliche große – Bandbreiten gibt, in denen sich Klassen-

bildungen schulrechtlich bewegen können, um auf Schwankungen in den Anmeldezahlen reagieren zu können.

An den städtischen Grundschulen in Köln sind für das Schuljahr 2020/21 insgesamt 552 Eingangsklassen beschlossen worden. Aufgrund der durch Rechtsverordnung vorgegebenen Berechnungsmethode bei 9.768 Grundschulanmeldungen (und unter Berücksichtigung von 3.650 Schüler*innen in jahrgangsübergreifenden Klassen) wurde eine Höchstzahl von 582 Klassen ermittelt, die grundsätzlich hätten gebildet werden dürfen. Die Anzahl der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen weicht vor allem aus baulichen Gründen bzw. aufgrund der knappen Grundschulkapazitäten vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen von der rechnerisch möglichen Klassenzahl ab. Die Differenz von 30 Klassen entspricht dabei 10 dreizügigen Grundschulen und verweist auf die aktuell schon bestehenden Ausbaubedarfe, die in der Zukunft mit weiter steigenden Zahlen von Kindern im Grundschulalter weiter steigen werden. Die durchschnittliche Klassenstärke im Grundschulbereich in Köln wird damit in 2020/21 voraussichtlich bei knapp 25 liegen (wenn die gegenwärtig noch nicht angemeldeten 318 Kinder, die eine Elternbenachrichtigung erhalten haben, hinzugezählt werden) und nicht bei den schulrechtlich anzuvisierenden 23.

Die weiter steigenden Kinderzahlen im Blick stellt die Schulentwicklungsplanung einen Bedarf an insgesamt mindestens rund 30 neuen Grundschulen fest (aktualisierte Zahl, wobei es sich in mehreren Fällen um neue Grundschulgebäude handelt, die entweder als Ersatzbauten für bestehende Grundschulen oder dem Umzug einer Grundschule dienen, wodurch am aktuellen Standort dieser Schule Raumreserven für eine Zügigkeitserweiterung einer benachbarten Schule realisiert werden). Bei dieser schulentwicklungsplanerischen Bedarfschätzung wird korrespondierend mit der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl ein Klassenfrequenzwert von 23 zu Grunde gelegt, so dass sich bei baulicher Umsetzung der Planungen in der Zukunft die zukünftige Zahl der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen an die kommunale Klassenrichtzahl annähern wird.

Dies wird aber sicherlich nicht kurzfristig erfolgen können. Bis zur Umsetzung der Planungen werden an den Grundschulen weiterhin Bandbreiten zur Klassenbildung nach oben hin schulrechtskonform ausgeschöpft werden müssen, also an einzelnen Standorten größere Grundschulklassen mit bis zu 29 Kindern je nach Zügigkeit der Schule eingerichtet werden müssen. Dies ist schulrechtlich möglich, aber sowohl aus pädagogischen Gründen als auch aus planerischen Gründen nicht erstrebenswert und darf kein Dauerzustand bleiben.

Vor allem sorgen die knappen Grundschulkapazitäten dafür, dass sich die Situation in bestimmten Teilräumen der Stadt und damit an einzelnen Grundschulen sehr prekär darstellt, während sie anderen Teilräumen der Stadt entspannt ist (die Klassenstärken teils auch unter 23 liegen), darüber dürfen die oben genannten Durchschnittswerte nicht hinwegtäuschen. Daher sind zur Überbrückung und bis zur Inbetriebnahme der geplanten Grundschulneubauten Interimslösungen, z.B. durch das (temporäre) Zusetzen mobiler Einheiten vorzusehen.

3.2. Teilräumliche Ausbaubedarfe im Grundschulbereich

Wo im Stadtgebiet jetzt und in der Zukunft besonders hohe Ausbaubedarfe bestehen, darüber geben die Darstellungen in Kapitel 2 und die Planungen neuer Grundschulen (siehe Übersicht in Kapitel 6) eine gute Orientierung. Problematisch ist, dass die zeitliche Abfolge, zu der hohe Ausbaubedarfe aufgrund steigender Kinderzahlen bestehen und zu der neue Grundschulen in Betrieb genommen werden können, nicht zusammen passen. Es sind daher – wie für den Bereich der weiterführenden Schulen – Überbrückungslösungen bis zum Start der (teils schon länger geplanten) neuen Grundschulen vorzusehen.

Für eine Übersicht der neuen Grundschulen, für die die Schulentwicklungsplanung einen Bedarf feststellt, wird an dieser Stelle auf Kapitel 6 für eine Übersicht und auf Kapitel 7 für eine Erörterung nach Stadtbezirken und Stadtteilen verwiesen.

(4) Schulstruktur im Wandel und Ausbaubedarfe der weiterführenden Schulen nach Schulformen

4.1. Schulstruktur im Wandel

Die Schulstruktur befindet sich (nicht nur) in Köln in einem tiefgreifenden Wandel. Während in Köln im Schuljahr 2018/19 mit 46% annähernd die Hälfte der Fünftklässler*innen in Köln ein Gymnasium besuchte, während es 2000/01 noch rund 36% waren, ist der Anteil der Fünftklässler*innen, die eine Hauptschule besuchen, von einem knappen Fünftel (19%) im Schuljahr 2000/01 auf 6% im Schuljahr 2018/19 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Übergänge auf eine Gesamtschule sukzessive von 15% auf nunmehr 25% angestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Fünftklässler*innen an Realschulen von 25% auf 20% gesunken.

Die Entwicklung korrespondiert mit Ergebnissen von Elternbefragungen, die auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene durchgeführt werden. Die Verwaltung hat zuletzt im Herbst 2012 eine repräsentative Elternbefragung zur Schulwahl in Köln durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Schulformen der Hauptschule und der Förderschule bei den befragten Eltern von Viertklässler*innen in Köln trotz ihrer unzweifelhaft guten Arbeit im Grunde auf keine Akzeptanz treffen (Wunschschulform bei jeweils 1% der befragten rund 4.700 Eltern von Viertklässler*innen). Auch die damals landesweit eingeführte neue Schulform der Sekundarschule war von den Kölner Eltern nicht gewünscht worden (2%). Hoch im Kurs standen dagegen die Schulformen des Gymnasiums (55%) und der Gesamtschule (26%). An Realschulen – so die Rückmeldung – würden rund 15% der Eltern ihr Kind wunschgemäß gerne anmelden.

Die Bilanzierung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2019/20 zeigte erneut auf, dass Gymnasien und Gesamtschulen in Köln über die bestehen-

den Regelkapazitäten hinaus nachgefragt sind (7 zusätzliche Eingangsklassen (Mehrklassen) an Gymnasien bei maximaler Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung und damit Klassenfrequenzen von 30 Schüler*innen bzw. 31 Schüler*innen, 733 Ablehnungen an Gesamtschulen) und an den anderen Schulformen rechnerisch und gesamtstädtisch in Bezug auf die Schulplatzkapazitäten noch Plätze frei waren, obwohl diese Schulformen schon in erheblicher Menge Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, die zuvor an den Gesamtschulen abgelehnt werden mussten. Für die Realschulen ist dabei darauf hinzuweisen, dass sich je nach Stadtgebiet angespannte Versorgungssituationen ergaben, die auch in dieser Schulform Mehrklassenbildungen nach sich zog. Für die Hauptschulen waren die in der Bilanzierung des Anmeldeverfahrens ausgewiesenen Zahlen als vorläufig zu betrachten, da nach wie vor Anmeldungen angenommen wurden (vergleiche Session 2220/2010). Zudem ist zu bedenken, dass Hauptschulen und Realschulen im Verlauf der Sekundarschule I eine erhebliche Zahl an Schüler*innen durch Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe dazu gewinnen.

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass sich die Kölner Schullandschaft auf der Grundlage eines entsprechenden Schulwahlverhaltens von Eltern und Kindern tendenziell weiter in Richtung eines zweigliedrigen Schulsystems entwickeln wird. Damit würde in Köln – wie in Nordrhein-Westfalen – eine Entwicklung nachvollzogen, die in vielen Bundesländern schon deutlich weiter fortgeschritten ist. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich dieser Entwicklungsprozess in Köln gegenwärtig offenbar etwas verlangsamt und es sich daher möglicherweise eher um eine mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektive handelt. Die in den letzten Schuljahren beobachtbare, verlangsamende Dynamik des Wandels der Schulstruktur in Köln liegt nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung darin begründet, dass erstens die bestehenden Gesamtschulkapazitäten trotz eines massiven Ausbaus die hohe, anteilig ggf. weiter steigende Nachfrage (noch) nicht decken können, sich zweitens insgesamt sehr stark steigende Schüler*innenzahlen ergeben und damit die Gesamtnachfrage steigt und drittens im Verlauf der Sekundarstufe I Schulformwechsel, z.B. von Gymnasien an Realschulen zu verzeichnen sind. Alle Gründe zusammen genommen bewirken, dass sich die Schülerzahlen an den bestehenden Realschulen und Hauptschulen in Köln stabilisieren bzw. je nach Region und Standort maximale Kapazitäten erreicht oder sogar überschritten werden.

4.2. Gymnasial- und Gesamtschullandschaft in Köln

In einem **vorgezogenen Fazit der folgenden Analyse** der Herausforderungen der Gesamtschul- und der Gymnasiallandschaft in Köln lässt sich nach Einschätzung der Verwaltung Folgendes festhalten:

- **Es werden in Köln sowohl mehr Gesamtschulplätze als auch mehr Gymnasialplätze benötigt, und zwar gleich dringlich und gleichberechtigt in der zeitlichen Perspektive.**
- **Das Ziel sollte sein, in einem ersten Schritt 3 neue Gesamtschulen und 3 neue Gymnasien – wenn irgend möglich – bis zum Schuljahr 2023/24 vorgezogen an den (Interims-)Start zu bringen, und in einem zweiten Schritt, im Idealfall bis zum Schuljahr 2025/26 weitere 3 neue Gesamtschulen und 3 neue Gymnasien. Im dann folgenden dritten Schritt sollten die weiteren erforderlichen 5 Gesamtschulen (vor allem in den großen neuen Wohnbaugebieten) folgen.**
- Mit den im Interim schon gestarteten 2 neuen Gesamtschulen Helios und Wasseramselweg und dem in Betrieb gegangenen Gymnasium Neue Sandkaul sowie dem absehbar fertig gestellten Gymnasium Zusestraße wären **bedarfsgerecht 21 neue weiterführende Schulen** realisiert, **davon 13 Gesamtschulen und 8 Gymnasien.**

Herausforderungen der Gymnasiallandschaft in Köln

Die Gymnasiallandschaft in Köln sieht sich enormen Herausforderungen gegenüber, die aufgrund von schulrechtlichen Änderungen jüngst noch an Größe zugenommen haben. Seit 2006 ist das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen übrigens vierzehnmal geändert worden, teils mit erheblichen Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung in Köln, wenn z.B. Klassengrößen an Schulen reduziert wurden.

- Das 13. Schulrechtsänderungsgesetz NRW regelt die Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium neu und sieht die Rückkehr von G8 auf G9 vor. Für Köln bedeutet dies, dass im Schuljahr 2023/24 die ersten G9-Schüler*innen in die 10. Klassen übergehen, die nunmehr nicht mehr die Einführungsphase der Oberstufe im Kurssystem, sondern nunmehr (wieder) den letzten Jahrgang der Sekundarstufe I im Klassensystem darstellen, was insbesondere veränderte Raumanforderungen nach sich zieht. Im Schuljahr 2026/27 werden die ersten G9-Schüler*innen in Klasse 13 übergehen, statt nach Klasse 12 die Schule mit dem Abitur zu verlassen. Ab diesem Schuljahr werden sich rund 4.300 Schüler*innen mehr im System der aktuell insgesamt 36 Gymnasien in Köln in städtischer und nicht-städtischer Trägerschaft befinden als im Jahr zuvor.
- Das 15. Schulrechtsänderungsgesetz NRW hebt unter anderem darauf ab, dass sogenannte Mehrklassen an Schulen, die über die vom Rat beschlossene und von der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde mit Blick auf die Raumprogram-

me genehmigte Zügigkeit der Schulen hinaus gehen, nur noch in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren möglich sind. In Köln mussten seit etwa 2005 in tendenziell zunehmender Größenordnung Mehrklassen an Gymnasien eingerichtet werden, weil die regulären Schulplatzkapazitäten nicht ausreichten. Zunächst konnte davon ausgegangen werden, dass es sich um ein temporäres Phänomen handelt, weil erstens städtische Bevölkerungsprognosen tendenziell rückläufige Schülerzahlen vorhersagten und zweitens (auch in Verbindung mit dem Konzept der Ganztagschulen) im Zeitraum von 2007 bis 2010 eine Reihe von Erweiterungen bestehender Gymnasien mit Grundsatz- und Planungsbeschlüssen beauftragt worden war. Tatsächlich aber sind die Schülerzahlen gestiegen und konnten die Erweiterungsbauten erst zeitverzögert fertig gestellt werden (bzw. steht die Fertigstellung noch aus).

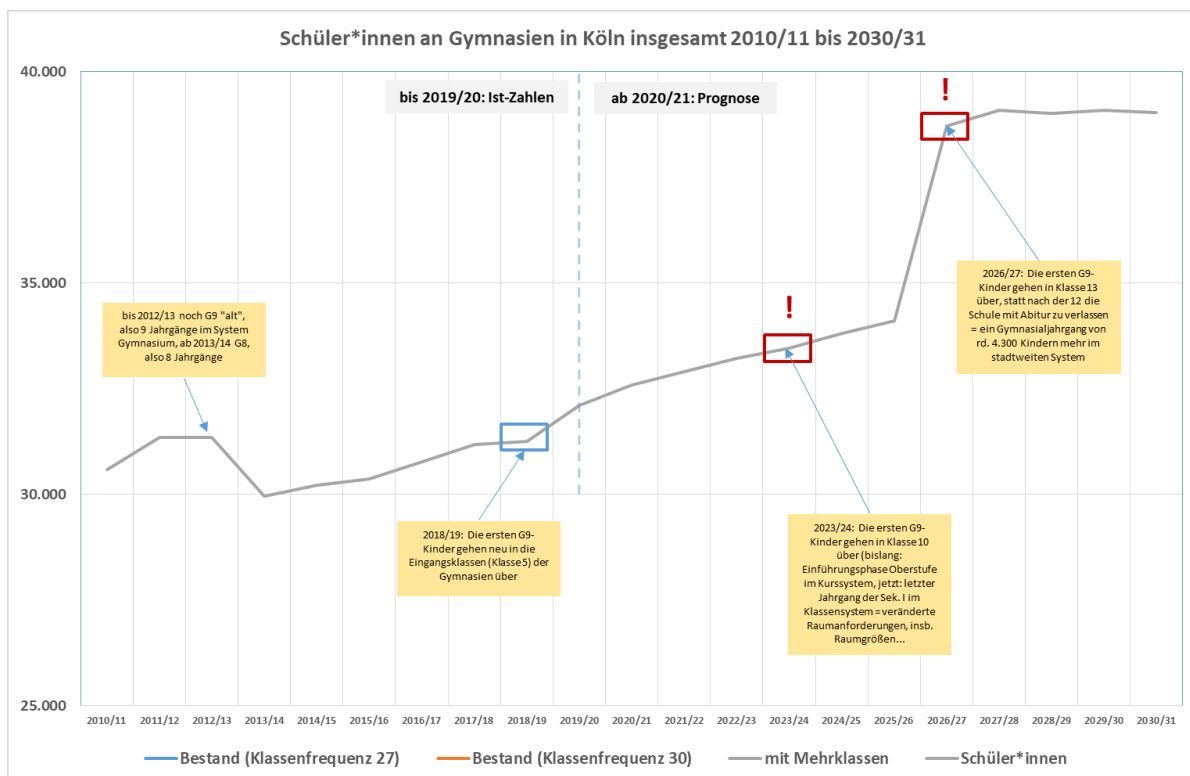
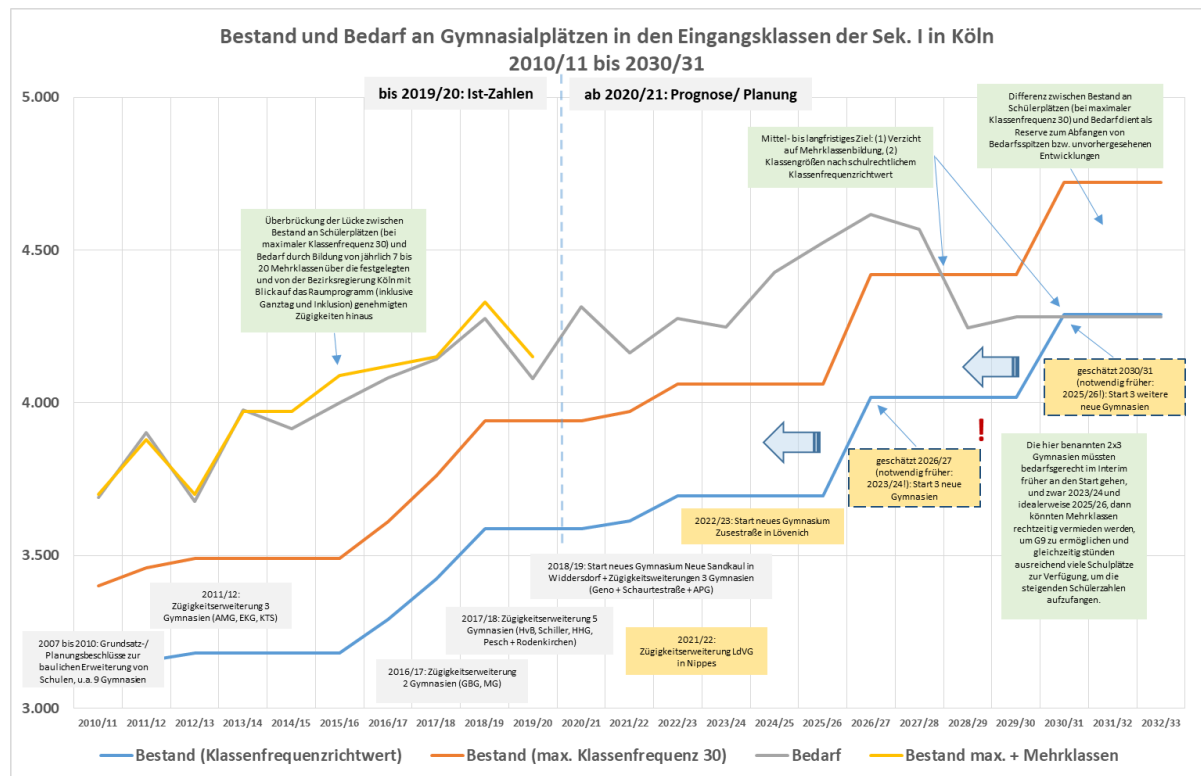
- Im aktuellen Schuljahr 2019/20 wurden an den städtischen Gymnasien insgesamt 7 Mehrklassen eingerichtet, in den Jahren zuvor waren es 13 bis 20 Mehrklassen. Damit befinden sich im Schuljahr 2019/20 rechnerisch insgesamt 109 Mehrklassen, verteilt über alle (noch) 8 Jahrgänge, im System der Gymnasien. Diese „Überlast“, die die Gymnasien tragen, war möglich durch Nutzung von Raumkapazitäten, die ab dem Schuljahr 2013/14 durch den damaligen Wechsel von G9 nach G8 frei wurden und grundsätzlich dem Ganztags und der Inklusion zur Verfügung gestellt werden konnten. Darüber hinaus wurden Funktionsräume als Klassenräume genutzt und mobile Einheiten (teils im Vorgriff auf die Fertigstellung von Erweiterungsbauten) zugesetzt. Aber auch dies reicht nicht aus. Zusätzlich wird der schulrechtliche Richtwert für durchschnittliche Klassengrößen an Gymnasien von 27 regelmäßig überschritten. Er geht sogar über den eigentlich als Maximum festgelegten Wert von 29 hinaus, indem schulrechtliche Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden müssen, nach denen die geplanten Klassengrößen 30 Schüler*innen, vereinzelt auch 31 Schüler*innen umfassen können.

Die nachfolgende Grafik stellt den Bestand und den Bedarf an Gymnasialplätzen in Köln in den Eingangsklassen (also den 5. Klassen) in einer langen Zeitreihe vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2030/31 dar. Bis zum Schuljahr 2019/20 werden hierbei Ist-Zahlen der offiziellen Schulstatistik des Landes NRW verwendet (die Köln für differenzierte Auswertungen und Planungen zur Verfügung gestellt werden). Ab dem Schuljahr 2020/21 handelt sich um schulentwicklungsplanerische Prognosewerte.

- Hier wird der Bedarf (also die Zahl der neuen Gymnasiasten in Köln je Schuljahr) auf der Grundlage der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose abgeschätzt, indem prognostizierte Einwohnerdaten der 10-Jährigen mit Übergangsquoten auf die Gymnasien verknüpft werden.
- Für den zukünftigen Bestand an Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Gymnasien wird erstens auf den aktuellen Bestand im laufenden Schuljahr 2019/20 abgehoben und wird zweitens der geplante zukünftige Ausbau der Schulplatzkapazitäten kalkuliert. So ist eine Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums in Nippes unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Bülowstraße geplant, nachdem die dort

aktuell noch ansässige Hauptschule an den Standort Dagobertstraße/ Niederichstraße umgezogen und in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord aufgenommen worden sein wird. Zum Schuljahr 2022/23 ist nach der städtischen Schulbaumaßnahmenliste die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums Zusestraße in Lövenich geplant (vergleiche Session 2905/2019, Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste, Auftragsnummer 59, Priorität „0“).

- Die Schulentwicklungsplanung stellte in der Vergangenheit wie auch aktuell einen Bedarf an insgesamt 8 neuen Gymnasien in Köln fest. Eine dieser Schulen ist mit dem Gymnasium Neue Sandkaul in Widdersdorf zum Schuljahr 2018/19 realisiert worden, nachdem die Stadt Köln das Gebäude der privaten Internationalen Friedensschule angekauft hat. Im Rahmen des 1. GU/TU-Schulbaupaketes wird für diese Schule ein Erweiterungsbau für ein Gymnasium umgesetzt, dass die Anforderungen an drei Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II vollumfänglich erfüllen kann. Dieser Erweiterungsbau des Gymnasiums Neue Sandkaul zur Vervollständigung des Raumprogramms kann voraussichtlich zum Schuljahr 2022/23 in Betrieb genommen werden (vergleiche Session 2905/2019, Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste, Auftragsnummer 41, Priorität „0“). Eine weitere dieser Schulen ist das oben erwähnte Gymnasium Zusestraße in Lövenich. 6 weitere Gymnasien müssen noch geplant und realisiert werden, davon zumindest 3 Gymnasien schnellstmöglich. In der Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste sind alle diese sechs Gymnasien enthalten und mit Priorität „A“ (fünfmal) bzw. „0“ (einmal) versehen. Die Auftragsnummern lauten 110, 117, 118, 120, 124 und 124.1. In der Schulbauliste sind für diese Maßnahmen noch keine Zeitpunkte zur voraussichtlichen Inbetriebnahme hinterlegt. Für zwei der Maßnahmen, im Stadtbezirk Porz (Auftragsnummer 118) und im Stadtbezirk Lindenthal (Auftragsnummer 110) liegen Zeit-Maßnahmen-Pläne vor, nach denen eine Bezugsfertigkeit dieser Schulen für April bzw. Februar 2026 kalkuliert wird. Ein Start dieser Schulen könnte danach – bei entsprechender Personalisierung der Gebäudewirtschaft – zum Schuljahr 2026/27 erfolgen.



- Der Grafik „Bestand und Bedarf“ ist zu entnehmen, dass die Fertigstellung der insgesamt 2 x 3 Schulneubauten für Gymnasien, was Planungs- und Bauprozesse angeht, aktuell zu den Schuljahren 2026/27 und ggf. 2030/31 geschätzt werden kann. Ein schulentwicklungsplanerischer Bedarf besteht allerdings früher, und zwar spätestens

zum Schuljahr 2023/24 (3 Gymnasien) und zweitens zum Schuljahr 2025/26 (3 Gymnasien). Warum ist das so?

- ✓ Wie oben im Zusammenhang mit G9 beschrieben, werden ab dem Schuljahr 2026/27 „auf einen Schlag“ rund 4.300 Schüler*innen mehr die Kölner Gymnasien besuchen als vorher. Um die dafür erforderlichen, zusätzlichen Schulräume zur Verfügung stellen zu können, ist es grundlegend von außerordentlicher Bedeutung, dass allerspätestens ab dem Schuljahr 2023/24 keine Mehrklassen mehr eingerichtet werden. Nur dann werden in einem Zeitraum von vier Schuljahren ausreichend viele Mehrklassen aus dem System der Gymnasien „herausgewachsen“ sein, um überhaupt eine Chance zu erhalten, den neuen 13. Jahrgang unterbringen zu können. Weiter werden je nach Gymnasialstandort weitere Maßnahmen erforderlich sein, die schon in der Schulentwicklungsplanung Köln 2018 beschrieben worden sind (vergleiche Kapitel 8).
- ✓ Ab dem Schuljahr 2025/26 werden außerdem die zweiten drei neuen Gymnasien erforderlich werden, um – nunmehr ohne Mehrklassenbildung an den bestehenden Gymnasien – drei voraussichtlich besonders starke Eingangsjahrgänge an den Gymnasien bei weiterhin maximalen Klassengrößen von 30 versorgen zu können.
- ✓ Ab dem Schuljahr 2028/29 werden die Schülerzahlen in den Eingangsklassen nach Bevölkerungsvorausberechnung und darauf aufbauender schulentwicklungsplanerischer Prognose etwas zurückgehen, um sich dann auf hohem Niveau zu stabilisieren. Dann könnte in Köln der schulrechtlich vorgesehene Regelzustand von Gymnasien ohne Mehrklassen und Klassengrößen von 27 erreicht sein.

Lösungsansätze: Was ist also zu tun? (Vergleiche auch Kapitel 5, Beschleunigung Schulbau und vorgezogene Interimsstarts neuer Schulen)

- Es besteht die Handlungsoption möglicher Nachverdichtungen an bestehenden Schulen. Derzeit wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, bei dem nicht nur der Modulbau, sondern verschiedene bauliche Realisierungsmöglichkeiten abgefragt werden, um eine möglichst große Bandbreite an Unternehmen und baulichen Varianten zu erhalten.
- Nach Ergebnissen ämter- und dezernatsübergreifender Abstimmungen erscheinen abschließende Schulneubauten von zwei der ersten drei Gymnasien bis 2026/27 realistisch. Die Schulbaumaßnahmen sind dringend im geplanten Zeitraum zu realisieren, besser früher. Es handelt sich um die Gymnasialbaumaßnahmen in Porz (Auftragsnummer 118 der Schulbauliste) und Lindenthal (Auftragsnummer 110). Daneben ist ein dritter neuer Gymnasialstandort im Stadtbezirk Innenstadt vorgesehen (Auftragsnummer 124.1).

- Die benannten drei Gymnasien (rechnerisch mit jeweils vier Zügen und damit insgesamt 12 Eingangsklassen) mit den Auftragsnummern 110, 118 und 124.1, deren Fertigstellung ab heute in sechs Jahren gelingen kann, müssen spätestens zum Schuljahr 2023/24 im Interim an den Start gehen. Wie dieser Interimsstart für drei Schuljahre und damit insgesamt 36 Klassen umgesetzt werden kann, ist derzeit noch offen. Ggf. sind hier nunmehr Anmietungen inklusive Umbaumaßnahmen von Bestands- bzw. Büroimmobilien in den Blick zu nehmen, nachdem Überlegungen zum schnellen vorgezogenen Bau von Interimsschulen in Modul- bzw. Containerbauweise nicht mit belastbarem Bausoll und somit nicht mit realistischen Planungen hinterlegt werden konnten.
- Für die drei weiteren neuen Gymnasien der zweiten Tranche mit den Auftragsnummern 117, 120 und 124 ist entweder unmittelbar eine abschließende Fertigstellung zum Schuljahr 2025/26 vorzusehen, oder eine Fertigstellung in den Folgejahren, die dann ebenfalls mit Lösungen für einen Interimsstart der neuen Schulen überbrückt werden muss. Von den in den vorgenannten Lösungsansätzen benannten 6 Maßnahmen mit den Auftragsnummern 110, 117, 118, 120, 124 und 124.1 konnte bisher lediglich Maßnahme 124.1 personalisiert werden. Insoweit sind die vorgenannten Fertigstellungstermine aus Sicht der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung notwendig, die Realisierung in den genannten Zeiträumen jedoch äußerst kritisch zu sehen.
- Mindestens für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 müssten weiterhin Mehrklassen eingerichtet werden, dann entsprechend neuer schulrechtlicher Regelungen, also im Wechsel der Gymnasien, damit keines mehr als zwei Jahre nacheinander Mehrklassen bildet. Es muss geprüft werden, ob und inwieweit nach Fertigstellung von (lange geplanten) Erweiterungsbauten an bestehenden Gymnasien die vorab zur Verfügung gestellten provisorischen Lösungen (Container) nach Möglichkeit vorerst weiter stehen bleiben, unter dem Vorbehalt, dass Abstimmungen mit den betroffenen Schulen bzw. Schulleitungen, die sich auf anderweitige Absprachen in der Vergangenheit und damit Vertrauensschutz berufen könnten, einvernehmlich verlaufen. Diese (Teil-) Handlungsoption betrifft z.B. das Humboldt-Gymnasium in Altstadt-Süd, deren Erweiterungsbauten im IV. Quartal 2019 fertig gestellt wurden.

Herausforderungen der Gesamtschullandschaft

In vergleichbar großer Tragweite wie die Gymnasiallandschaft sieht sich die Gesamtschullandschaft in Köln gewaltigen Herausforderungen gegenüber. Auf der einen Seite konnten die Gesamtschulkapazitäten in Köln in den letzten zehn Jahren auf der Grundlage der entsprechenden Elternwünsche zur Schulwahl massiv ausgebaut werden.

- Seit dem Schuljahr 2010/11 sind in Köln insgesamt 9 neue Gesamtschulen an den Start gegangen (davon 7 städtische und 2 private). Für die städtischen Gesamtschulen Nippes (Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule), Helios in Ehrenfeld und Wasseramselweg in Vogelsang wurden bzw. werden neue Schulgebäude gebaut, wobei alle zunächst im Interim in Betrieb gegangen sind und die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule jüngst in

ihren Neubau umziehen konnte. Die Gesamtschulen Mülheim, Innenstadt, Lindenthal und Dellbrück sind unter Nutzung bestehender Schulstandorte entstanden, an denen vormals Haupt- oder Realschulen geführt wurden bzw. auslaufend schließend noch bestehen.

- Zudem sind im gleichen Zeitraum bestehende Gesamtschulen erweitert worden, teils unter Nutzung benachbarter Schulstandorte, an denen vormals eine Hauptschule bestand, wie im Fall der erfolgten Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des Schulgebäudes Nürnberger Straße.
- In den letzten zehn Jahren konnten stadtweit insgesamt 42 Züge neu realisiert werden, das entspricht rechnerisch einer Kapazität von 42×27 , also rund 1.100 neuen Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Gesamtschulen in Köln. Tatsächlich fällt das Plus an Gesamtschulaufnahmen im Vergleich der Schuljahre 2019/20 und 2009/10 mit 925 etwas geringer aus, weil im Schuljahr 2009/10 nach den damals noch geltenden schulrechtlichen Regelungen größere Klassen an Gesamtschulen realisiert werden konnten.

Auf der anderen Seite und gleichzeitig ist die Nachfrage von Eltern und ihren Kindern nach Gesamtschulplätzen in Köln in der Vergangenheit rasant gestiegen und übersteigt dabei sogar die Größenordnungen, die im Rahmen der Kölner Elternbefragung 2012 ermittelt worden waren. Dies, wie auch die große Zahl von Gesamtschulneugründungen in Nordrhein-Westfalen in Folge des „Schulkonsens“ auf Landesebene von 2011, zeigt, dass Gesamtschulen als Langzeitform der Schule des längeren gemeinsamen Lernens von Eltern in hohem Maße nachgefragt werden. Die Gesamtschule ist in NRW durch ihre lange Tradition und durch den im Zentralabitur erbrachten Beweis der Gleichwertigkeit eine breit akzeptierte Schulform.

- Lag die Zahl der Anmeldungen an Gesamtschulen in Köln bis zum Schuljahr 2013/14 noch in einem Korridor von 2.000 bis 2.300, stieg sie zunächst auf 2.500 und mehr und lag in den beiden Schuljahren 2018/19 und 2019/20 bei rund 3.000.
- Gerade der Sprung in den Gesamtschulanmeldungen in den letzten beiden Schuljahren führte dazu, dass die Zahl der Ablehnungen, trotz der Ausweitung der Platzkapazitäten, nicht substanziell reduziert werden konnte. Der starke Ausbau der Gesamtschulkapazitäten wurde also im Grunde durch den ebenso starken Anstieg der Nachfrage eingeholt. Im Schuljahr 2019/20 konnten daher 733 Kinder, die nach ihrem Wunsch und dem Wunsch der Eltern, gerne Aufnahme an einer Gesamtschule gefunden hätten, leider nicht aufgenommen werden. Sie haben im weiteren Anmeldeverfahren einen Platz an einer Schule anderer Schulform gefunden, in erster Linie an Hauptschulen und Realschulen in Köln.

Nach den Feststellungen der Schulentwicklungsplanung 2018 (aufbauend auf den vorgehenden Schulentwicklungsplanungen) wird ein Bedarf an insgesamt 13 neuen Gesamtschu-

len in Köln erkannt, der in der hier vorliegenden Schulentwicklungsplanung 2020 ausdrücklich bestätigt wird. Zwei dieser Gesamtschulen sind im Schuljahr 2018/19 schon im Interim an den Start gegangen (Gesamtschulen Helios und Wasserramselweg), sie werden hinsichtlich der Fertigstellung der endgültigen Schulgebäude in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 28 bzw. 57 bei Priorität „0“ geführt. (Im Schuljahr 2019/20 starteten zudem die Gesamtschulen Lindenthal und Dellbrück an bestehenden Schulstandorten.)

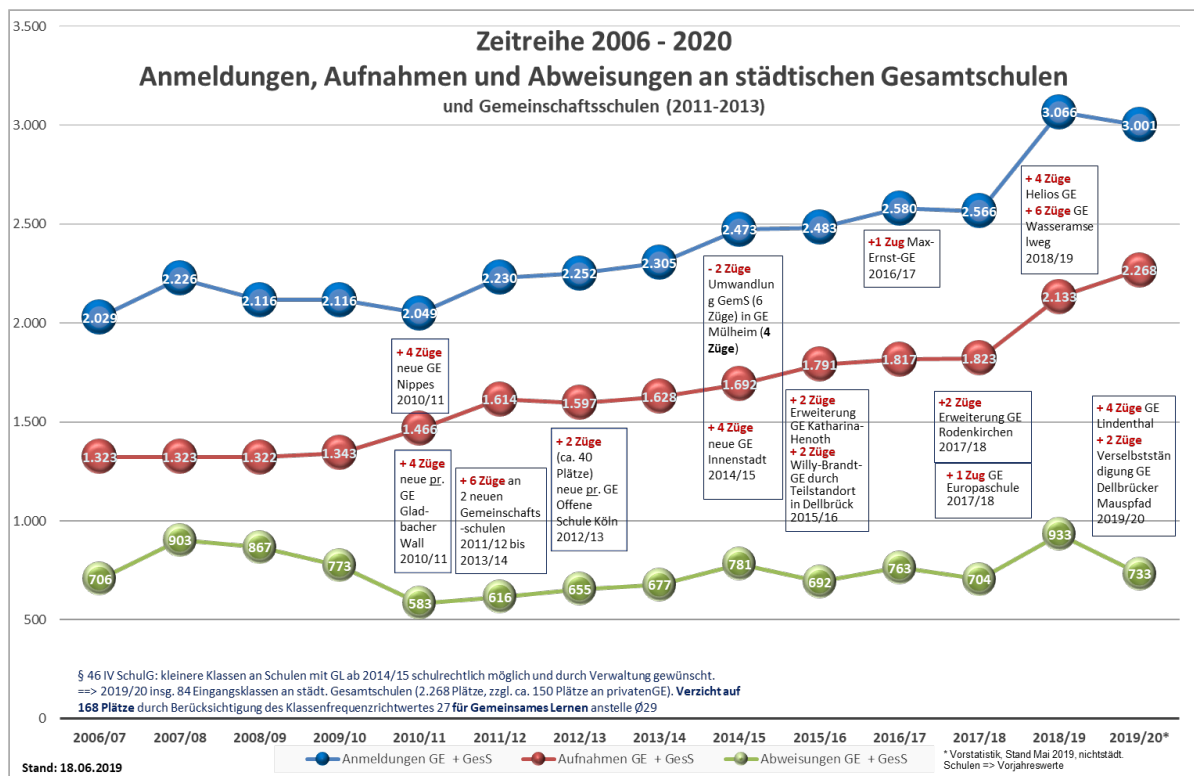
Die weiteren Baumaßnahmen von neuen Schulgebäuden für neue Gesamtschulen müssen aus schulentwicklungsplanerischer Sicht zum einen mit Blick auf die hohen Abweisungszahlen, zum anderen mit Blick auf die weiter stark steigenden Schülerzahlen in Köln schnellstmöglich folgen. Alle diese Maßnahmen sind in der Fortschreibung der Schulbaumaßnahmenliste enthalten. Es handelt sich im Einzelnen um die Maßnahmen in Ossendorf (Fitzmauricestraße, Auftragsnummer 98, Priorität „0“), in Weidenpesch (Schmiedegasse, 122, Priorität „A“) mit angestrebtem Interim in Bilderstöckchen (neu), in Deutz (Im Hasental, 237, Priorität „A“), in Kalk (Grundstückssuche, 107, Priorität „A“), in Zündorf-Süd (130, Priorität „A“), in Mülheim-Süd (136, Priorität „B“), in Chorweiler oder Worringen (Netzestraße oder Holzheimer Weg, [wobei der andere Standort unbedingt als Schulreservefläche gesichert werden muss], 137, Priorität „B“), in Nippes (Grundstückssuche, neu, Priorität „B“), in Parkstadt-Süd (140, Priorität „B“), in Höhenberg (Frankfurter Straße, Betriebshof, 195, Priorität „C“). Zudem ist für den neuen Stadtteil Kreuzfeld eine neue Gesamtschule vorzusehen (135, Priorität „B“), wobei in Abhängigkeit von der abschließenden Zahl der geplanten neuen Wohneinheiten in Kreuzfeld vermutlich eher zwei neue weiterführende Schulen vorzusehen sein werden.

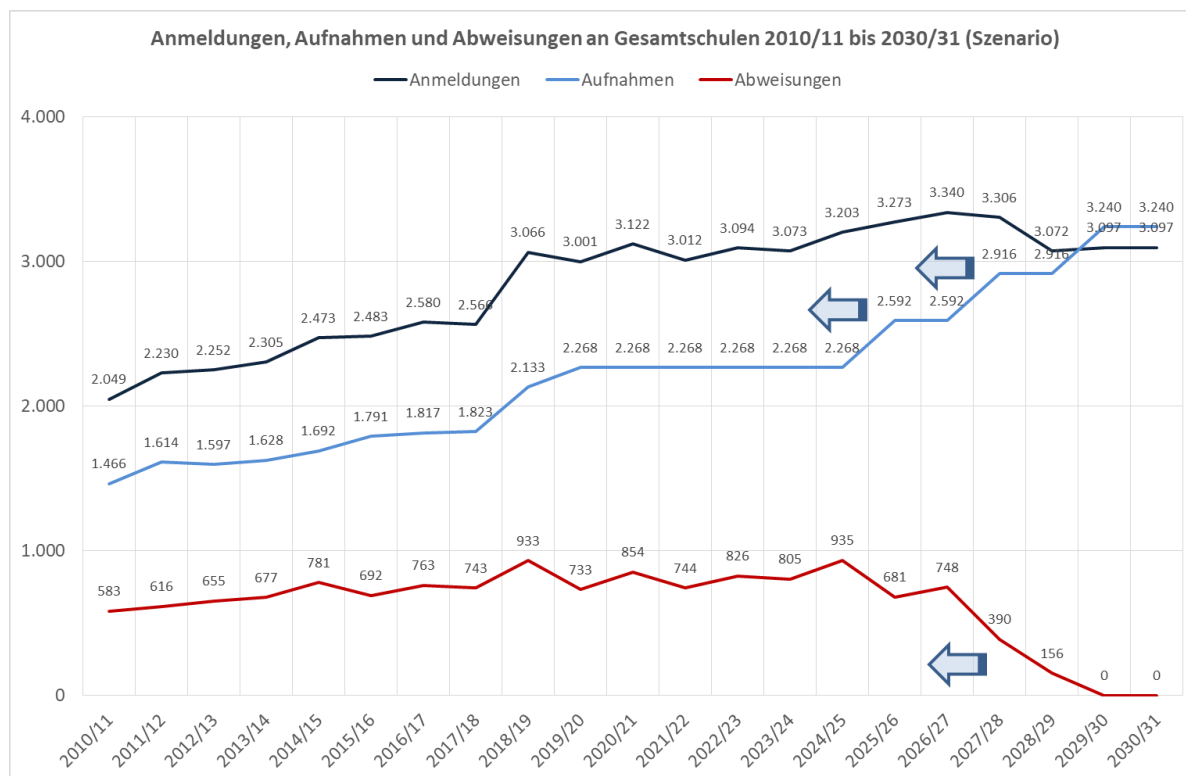
Die Grafik „Szenario“ stellt eine mögliche bzw. denkbare Entwicklung der Anmelde-, Aufnahme- und Abweisungszahlen bis zum Schuljahr 2030/31 dar, die im Folgenden näher erläutert werden soll.

- Danach wird in diesem Szenario kalkuliert, was passiert, wenn es gelingt, (erst) spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 in insgesamt drei Schritten jeweils 3 neue Gesamtschulen, also insgesamt 9 Gesamtschulen in Schulneubauten an ihren endgültigen Standorten in Betrieb zu nehmen. (Mit Interimslösungen werden die Starts der ersten 3 Schulen im Idealfall auf 2023/24 vorgezogen und der Start der zweiten 3 auf 2025/26.)
- Wenn dies gelänge, dann könnten im Schuljahr 2029/30 Angebot und Nachfrage von bzw. nach Gesamtschulplätzen in den Eingangsklassen ausgeglichen, also alle Anmeldungen auch angenommen werden und es müssten keine Kinder mehr abgewiesen werden. Dies gilt allerdings nur unter der einschränkenden Bedingung, dass der prozentuale Anteil der Kinder und Eltern im Übergang von Grundschulen auf weiterführende Schulen zukünftig konstant bliebe. In der Abschätzung der zukünftigen Anmeldezahlen wird hier zunächst angenommen, dass unter Berücksichtigung der in den Schuljahren prognostizierten Zahl der 10-Jährigen zukünftig anteilig für genauso viele Kinder Anmeldungen an den Kölner Gesamtschulen vorgenommen werden, wie zuletzt. Wenn die Nachfrage auch anteilig weiter steigt, was durchaus möglich ist und sich in höheren absoluten Anmeldezahlen ausdrücken würde, dann reichte die skizzierte Realisierung von neun neuen Gesamtschulen alleine nicht aus. Genau für diesen

wahrscheinlichen Fall sind deshalb – neben den beiden schon im Interim in Betrieb gegangenen Gesamtschulen Helios und Wasseramselweg – insgesamt 11 weitere Gesamtschulen in Planung, davon eine im geplanten neuen Stadtteil Kreuzfeld, der in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose noch nicht hinterlegt ist.

- Das beschriebene Entwicklungsszenario zeigt auch auf, dass sich unter sonst gleichen Bedingungen, das meint bei bis 2024/25 konstanten Platzkapazitäten, voraussichtliche Abweisungszahlen an den Gesamtschulen ergeben würden, die mindestens in der Größenordnung der aktuellen Zahlen liegen und tendenziell weiter ansteigen würden.





Was ist also angesichts dieser gewaltigen Herausforderungen zu tun? (vergleiche auch Kapitel 5 zur Beschleunigung des Schulbaus und zu Interimsstart neuer Schulen)

- Vor dem beschriebenen Hintergrund müssen unbedingt Lösungen gefunden werden, um den Start weiterer neuer Gesamtschulen in Köln vorzuziehen, entweder durch eine Beschleunigung des Baus der abschließenden neuen Schulgebäude (die im Szenario wie angeführt mit einer angenommenen Inbetriebnahme ab 2025/26 hinterlegt sind, auch wenn ihre voraussichtlichen Inbetriebnahmen nach Schulbaumaßnahmenliste noch offen sind) oder durch vorgezogene Interimsstarts dieser Schulen als überbrückende Lösungen bis zur Fertigstellung der endgültigen Schulgebäude. Es ergeben sich im Grunde die gleichen Handlungsnotwendigkeiten mit gleicher Dringlichkeit, die weiter oben schon mit Blick auf die bedarfsgerechte Gestaltung der Gymnasiallandschaft in Köln ausgewiesen wurden: vorgezogener Start mehrerer neuer Gesamtschulen zu den Schuljahren 2023/24 und 2025/26.
- Der beschleunigte Schulbau der im oben skizzierten Szenario miteinbezogenen 9 Gesamtschulen mit vorgezogenem Interimsstart kann und wird durch weitere Zügigerweiterungen bestehender Gesamtschulen flankiert werden. Da diese Handlungsoption in der Vergangenheit schon vielfach umgesetzt wurde, sind die verbleibenden Potenziale überschaubar, aber trotzdem wichtig (siehe hierzu auch Kapitel 6). So ist – wie in vorgehenden Schulentwicklungsplanungen schon dargestellt – zum Beispiel eine Erweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule in Longerich von 4 Zügen auf 6 Züge unter Nutzung des Schulgrundstücks Paul-Humburg-Straße als Teilstandort ge-

plant, nachdem das dort bestehende Schulgebäude saniert und zielentsprechend hergerichtet ist.

- Wie weiter oben skizziert, sind neue Gesamtschulen in Köln oder Erweiterungen bestehender Gesamtschulen in der Vergangenheit teilweise unter Nutzung bestehender Schulstandorte entstanden, an denen zuvor Haupt- oder Realschulen geführt wurden. Dies ist und bleibt auch in der Zukunft unter bestimmten Bedingungen eine wichtige Handlungsoption. Zu beachten ist dabei nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung unbedingt Folgendes:
 - ✓ Solche Veränderungen erbringen *keine* zusätzlichen Plätze in der Sekundarstufe I. Gleichzeitig helfen diese schulorganisatorischen Maßnahmen aber, das Elternwahlverhalten nach zu vollziehen, bestehende Schulstandorte mit einer starken Entwicklungsperspektive zu versehen und die Schulstruktur im Wandel zu gestalten.
 - ✓ Hauptschulen und Realschulen verfügen im Unterschied zu Gesamtschulen und Gymnasien über keine Oberstufe. Werden also z.B. zwei benachbarte Schulstandorte ohne Oberstufe zu einer Gesamtschule entwickelt, wie dies bei der Gesamtschule Innenstadt der Fall war, entfallen ohne Lösungen für ergänzende Schulraumkapazitäten Schülerplätze in der Sekundarstufe I, weil die bestehenden Raumkapazitäten teils für die Sekundarstufe II genutzt werden müssen.
 - ✓ Wichtig ist daher angesichts des insgesamt knappen Schulplatzangebotes bei hoher und steigender Nachfrage, dass bei Planung und Umsetzung dieser Handlungsoption der Entwicklung bestehender Schulstandorte, an denen aktuell eine Hauptschule oder eine Realschule geführt wird, in Richtung von Gesamtschulen oder (horizontal oder vertikal geteilten) Teilstandorten von Gesamtschulen bzw. Gymnasien in der Summe keine Schülerplätze in der Sekundarstufe I verloren gehen. Das bedeutet, dass in der Regel zusätzliche Flächen oder nutzbare Bestandsimmobilien im näheren Umfeld zur Verfügung stehen müssten und neue Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen vorzusehen sind.
 - ✓ In der Vergangenheit hat sich – nicht überraschend – gezeigt, dass sich ein solcher komplexer Entwicklungsprozess, der schulrechtlich mit der auslaufenden Schließung bestehender Hauptschulen oder Realschulen und der Neugründung einer Gesamtschule bzw. der Zügigkeitserweiterung einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums in der Regel durch Bildung eines Teilstandortes einhergeht, dann ohne größere Schwierigkeiten umsetzen lässt, wenn die Initiative von den zu schließenden Schulen selbst ausgeht und das Vorhaben breit getragen wird, auch wenn entsprechend positive Schulkonferenzbeschlüsse schulrechtlich keine Voraussetzungen für solche schulorganisatorischen Maßnahmen und damit für Ratsbeschlüsse und Genehmigungen sind.

- ✓ Die Schulentwicklungsplanung hält für alle bestehenden Haupt- und Realschulen potenzielle Entwicklungsmodelle für den Fall bereit, dass Schülerzahlen unter die schulrechtlichen Mindestgrößen fallen sollten (was aber angesichts der insgesamt stark steigenden Schülerzahlen in näherer Zukunft unwahrscheinlich erscheint), Schulgemeinden von sich selbst aus initiativ werden und sich hinsichtlich anderer Entwicklungsperspektiven an den Schulträger wenden bzw. sich der Schulträger in einer Chancen-Risiken-Abwägung gezwungen sähe, dem Rat eine auslaufende Schließung auch gegen den erklärten Willen der Schulen vorzuschlagen.

4.3. Realschul- und Hauptschullandschaft in Köln

Wie eingangs in Kapitel 3 beschrieben, sind die Schülerzahlen an den Realschulen und Hauptschulen in Köln in der Vergangenheit stark respektive drastisch zurückgegangen. Auch wenn die Schulen dieser Schulformen eine sehr gute Arbeit leisten, was z.B. im Rahmen der Qualitätsanalyse NRW, den Qualitätsprüfungen der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde Bestätigung findet, ist ihre Akzeptanz bei den Eltern im Vergleich zu Gesamtschulen und Gymnasien, Schulformen mit einem direkten Weg zum Abitur, im Zeitverlauf gesunken, was durch schulorganisatorische Maßnahmen zur auslaufenden Schließung von Hauptschulen und Realschulen nachvollzogen und damit gleichzeitig befördert wurde.

- Gerade mit Blick auf die Realschulen ist darauf hinzuweisen, dass interessanterweise rund 32% der Schüler*innen dieser Schulform nach Erwerb der mittleren Reife den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg anstreben und weitere rund 37% den Erwerb der Fachhochschulreife an einem Berufskolleg (vergleiche 3779/2018, Monitoringbericht (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs) 2018, Seite 20). An den Zahlen wird deutlich, dass die Realschulen in Köln für die Mehrheit ihrer Schüler*innen einen (indirekten) Weg zum Fach-Abitur oder Abitur weist.
- Im Grunde sind Realschulen in dieser Hinsicht Sekundarschulen teils nicht ganz unähnlich, einer Schulform, die als „kleine Schwester der Gesamtschule“ (ohne eigene Oberstufe, aber mit Kooperationsvereinbarungen mit Berufskollegs bzw. anderen Schulen mit Oberstufe) schulrechtlich neu eingeführt worden war, in Köln und anderen Großstädten in NRW aber bislang in Konkurrenz zu Gesamtschulen kaum Akzeptanz gefunden hat. Für Realschulen ergeben sich zudem nach § 132c Schulgesetz NRW neu Möglichkeiten, für Ihre eigenen Schüler*innen ab Klasse 7 einen Hauptschulbildungsgang anzubieten.
- Dass die Hauptschulen in Köln eine gute Arbeit leisten, dokumentiert unter anderem der Umstand, dass die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss in Köln zuletzt mit 5% unter dem Landesdurchschnitt von 5,8% lag und die Quote in Köln zudem gegenüber 2005 mit 9% stark gesunken ist, auch wenn die sozialstrukturellen Bedingungen in Köln, zum Beispiel gemessen an der Kinderarmutsquote, also dem An-

teil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, über dem Landesdurchschnitt liegt.

- Für beide Schulformen, Hauptschulen und Realschulen, gilt außerdem, dass sie ganz zentrale Stützen des Inklusionsentwicklungsprozesses darstellen. Die Zahl der inklusiv geförderten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den beiden Schulformen ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Auch im Kontext der Beschulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund haben sich beide Schulformen besonders stark engagiert.

Wie stellen sich also die Entwicklungsperspektiven der Hauptschulen und Realschulen in Köln dar?

- Wie weiter oben beschrieben ist die Zukunft der Schulformen nicht sicher vorgezeichnet. Es erscheint denkbar, dass es in Köln zumindest längerfristig keine Hauptschulen mehr geben bzw. ihre Zahl weiter deutlich sinken könnte, eine Entwicklung, die in anderen nordrhein-westfälischen Städten schon eingetreten ist.
- Möglicherweise werden längerfristig auch die Realschulen mit dem weiteren, bedarfsgerechten Ausbau der Gesamtschulkapazitäten in Köln unter noch stärkeren Druck geraten. Ggf. kann die Realschule in Köln zukünftig auch als dritte Schulform (neben Gesamtschulen und Gymnasien) in einem erweitert zweigliedrigen Schulsystem dauerhaft bestehen.

(5) Lösungsansätze zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und flankierende Maßnahmen zur Schaffung und Nutzung von Schulraumkapazitäten

5.1. Hintergrund und Sachstandsdarstellung: Priorisierung, Schulbaumaßnahmenliste, Schulbauprogramm

Die Zeiträume für die Realisierungen von Schulneubauten und Erweiterungen dauerten in der Vergangenheit viel zu lang. Es braucht wesentlich kürzere Reaktionszeiten zwischen erfolgter, frühzeitiger Bedarfsfeststellung und der Inbetriebnahme von neuen Schulen, nämlich in der Regel 5 Jahre, statt 10 bis 15 Jahre. In der heutigen Zeit ist das Bauen einer Schule ein vielschichtiger und von vielen Mitwirkenden beeinflusster komplexer Prozess. Ein Projekt dieser Art beginnt mit der Sicherstellung eines Grundstückes, der Festlegung des Bau- und Planungsrechts, der Festlegung des Bausolls, den politischen Gremienläufen, der Erteilung der Baugenehmigung, den Vergaben und dem anschließenden Bauprozess sowie der rechtlich vorgeschriebenen Abnahmen. Die Beschleunigung des Gesamtprozesses der Projektrealisierung ist *der* Schlüssel zum Erfolg. An dieser Stelle ist nicht nur die Gebäudewirtschaft involviert, sondern auch die anderen am Prozess beteiligten Ämter der Stadt Köln. Ebenso darf der Einfluss des Vergaberechts sowie die wirtschaftliche Situation der Unternehmen sowie die allgemeine Marktlage nicht außer Acht gelassen werden.

Vorbild könnte das Schulbauprogramm in München sein: Dort wurden 2016 in einem ersten Paket insgesamt 39 Schulbauprojekte auf den Weg gebracht. Nach derzeitigem Stand wird der überwiegende Anteil der Maßnahmen bis 2021 termingerecht fertig. Im Sommer 2017 ist das zweite Paket mit weiteren 38 Schulneubauten bis 2030 geschnürt worden. Ein drittes und ein viertes Paket sollen folgen. In München wird mit einem Bevölkerungsanstieg von 1,7 Mio. auf 1,9 Mio. Einwohner*innen gerechnet.

In Köln sind in diesem Kontext der beschleunigten Realisierung von Schulbaumaßnahmen und der Beschaffung von Schulraumkapazitäten in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen worden. Der Rat der Stadt Köln hat folgende Schulbaupakete beschlossen:

- 15.03.2016, „Errichtung von mehreren Schulen in modularer Bauweise / Systembauweise mit entsprechend angepasstem Baubeschlussverfahren“,
- 14.02.2017, „Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur Minderung des Schulnotstandes“ (1. Containerpaket),
- 04.04.2017, „Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte – Neubau/ Erweiterung/ Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmen“ (1. GU-/TU-Paket),
- 06.02.2018, „Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur kurzfristigen Schaffung dringend notwendiger, zusätzlicher Schülerplätze“ (2. Containerpaket).

Des Weiteren hat die Verwaltung den Ausschuss Schule und Weiterbildung am 11.06.2018 über das „Containerprogramm für die Jahre 2019 bis 2021“ (3. Containerpaket) informiert.

Im Dezember 2019 hat der Rat eine Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste mit Datenstand Oktober 2019 zur Kenntnis genommen (Session 2905/2019).¹ Im Weiteren hat der Rat erste Clusterungen der Schulbaumaßnahmen nach Asset-Strategie, Planungsaufträgen und Machbarkeitsstudien beschlossen. Hierdurch wurden Synergien erzeugt, die zu einer effizienten Abarbeitung führen. Eine Priorisierung, also eine Festlegung der zeitlichen Abfolge der drängenden Schulbaumaßnahmen, ist erforderlich, da bei knappen Personalressourcen insbesondere der Gebäudewirtschaft und aufgrund der Vielzahl der Bedarfe nicht alle notwendigen Schulbaumaßnahmen gleichzeitig, sondern lediglich zeitlich gestreckt umgesetzt werden können. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass auch nach einer priorisierenden Rangordnung der erforderlichen Schulbaumaßnahmen die Anzahl der höchstprioritären Projekte die aktuellen Kapazitäten der Gebäudewirtschaft bei weitem übersteigt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die knappen Personalressourcen nicht nur die Gebäudewirtschaft in Bedrängnis bringen. Auch notwendige Partner in der Verwaltung, die für die Umsetzung der Projekte unverzichtbar sind, stehen vor dem gleichen Problem, mit knappen Ressourcen den alltäglichen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Tatsache, dass nicht alle erforderlichen Schulbauprojekte zeitnah realisiert werden können, bedeutet nicht, dass sich der Bedarf entsprechend analog zeitlich strecken lässt. Vor diesem Hintergrund bereitet die Verwaltung aktuell in einem zweiten Schritt neue Schulbaupakete vor.

Am 21.01.2020 haben Frau Oberbürgermeisterin Reker und die Beigeordneten das städtische „Arbeitsprogramm 2020“ vorgestellt. Unter den hier vorgestellten 110 Maßnahmen sind im Kontext Schulbau insbesondere die Folgenden von besonderem Interesse:

1. Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste

Der Rat hat in seiner Sitzung im Februar 2019 die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste zur Kenntnis genommen. Diese Schulbauliste umfasst alle Schulprojekte, deren Umsetzung zu zusätzlichen Schulplätzen führt beziehungsweise einen Verlust von vorhandenen Schulplätzen durch General- oder Teilsanierungen vermeidet. Die Verwaltung hat die Schulbaumaßnahmenliste laufend fortgeschrieben. Aktuell umfasst die Liste 191 Projekte. 73 Schulbauprojekte sind derzeit personalisiert und in Bearbeitung. Insgesamt werden mit aktuell 20 laufenden Schulbaustellen im Bau rund 18 000 Schulplätze gesichert oder zusätzlich geschaffen. Nach heutigem Planungs- und Ausführungsstand können in 2020 weitere 15 Maßnahmen fertiggestellt werden, so beispielsweise die Neubauten für die Bildungslandschaft Altstadt Nord in der Innenstadt und für die Gemeinschaftsgrundschule Lebensbaumweg in Volkhoven/Weiler sowie die umfangreiche Generalsanierung im Schulgebäude Overbeckstraße in Neuhrenfeld.

¹ Da die Schulbaumaßnahmenliste bedarfsgerecht fortgeschrieben wird, sind Änderungen im Zeitverlauf vorbehalten. Im vorliegenden Planungsbericht wird durchgehend noch auf die Angaben nach 2905/2019 abgestellt.

2. Beschleunigung Schulbau

Um den Schulbau weiter zu beschleunigen, wird die Verwaltung ein konkretes Schulbauprogramm auflegen. In diesem wird die Verwaltung dem Rat verschiedene Möglichkeiten einer beschleunigten Umsetzung mit direkter Zuordnung der Schulbaumaßnahmen, beispielsweise für ein weiteres GU/TU-Paket oder für Schulbauvorhaben im Investorenverfahren, vorschlagen. Um dem Schulbaunotstand weiter entgegen zu wirken, stellt die städtische Gebäudewirtschaft in ihrem Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 allein im Bereich „Neubau, Erweiterungsbau und Generalinstandsetzung“ 274 Millionen Euro für Großbauprojekte im Schulbau bereit. Dies bedeutet im Vergleich zum schon hohen Budget von 2019 (176,3 Millionen Euro) eine massive Erhöhung um fast 100 Millionen Euro. Zusätzlich werden 58,5 Millionen Euro für die laufende Instandsetzung und Instandhaltung an den 277 Schulstandorten für 261 städtische Schulen bereitgestellt.

3. Schulbauten im Investorenverfahren und Nachverdichtung

Die Verwaltung wird in 2020 durch eine europaweite Ausschreibung ermitteln, ob sich im Kölner Stadtgebiet geeignete Grundstücke im Privateigentum befinden, auf denen ein Investor für die Stadt Schulbauten errichten könnte. Die erforderliche Grundstücksgröße bewegt sich dabei zwischen etwa 8.000 und 35.000 Quadratmetern. Die Ergebnisse werden im Schulbauprogramm berücksichtigt.

Außerdem wird die Verwaltung alle 277 Schulstandorte auf mögliche Nachverdichtungspotentiale prüfen. Bei entsprechendem schulfachlichem Bedarf werden dann für die als geeignet identifizierten Grundstücke Machbarkeitsstudien beauftragt. Auch diese Ergebnisse fließen in das Schulbauprogramm ein.

4. Schulbau-Richtlinie (Handreichung)

Ein Kölner Modell macht Schule. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat eine Handreichung für den Schulbau herausgegeben, die maßgeblich geprägt ist durch den Kölner Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte und die gemeinsam mit den Montag Stiftungen entwickelten Raumprogrammen für die Pilotprojekte Bildungslandschaft Altstadt Nord und der Heliosschulen (integrative Universitätsschule der Stadt Köln). Derzeit wird die Schulbau-richtlinie zur Landesbauordnung überarbeitet. Die zu erwartenden Änderungen werden die Brandschutzanforderungen an pädagogische Raumkonzepte definieren. Dabei sind städtische Beschäftigte des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr und des Amtes für Schulentwicklung Teil der entsprechenden Arbeitsgruppe des Ministeriums.

5. Stärkung der städtischen Gebäudewirtschaft

Das „Reformprogramm Stärkung der Gebäudewirtschaft“ ist ein mehrjährig angelegtes Modernisierungsprojekt, bei dem die Strukturen und Prozesse der Gebäudewirtschaft umfassend und grundlegend analysiert und überarbeitet werden. Nach der Bestandsaufnahme werden nun auf dieser Basis die weiteren Optimierungsmaßnahmen konzeptionell erarbeitet. Dabei steht in 2020 die operative Umsetzung der folgenden drei Themen im Fokus:

- Bauprozesse: In 2020 soll die Konzeptionsarbeit für von der Gebäudewirtschaft begleitete Bauprozesse abgeschlossen werden. Dazu gehört, dass alle Neuerungen in die internen Regelwerke eingearbeitet und die Verantwortungsträger bei der Gebäudewirtschaft und den anderen involvierten Verwaltungsstellen darüber informiert und geschult werden.
- Aufbauorganisation / Berichtswesen: Die Gebäudewirtschaft hat ihr Bauprojektmanagement im vergangenen Jahr weiter kundenorientiert ausgebaut und mit bautechnischen Innovationen ausgestattet. Zum 1. Januar 2020 wurde das neue Sachgebiet „Einkauf“ installiert. Für kontinuierliche Verbesserungsprozesse wird ein „Projekt-Review“ eingeführt. In 2020 wird das bei der Gebäudewirtschaft neu konzipierte „Management-Reporting“ in das vorhandene Steuerungssystem integriert.
- Personalgewinnung: Nach wie vor ist die Marktlage für die Gewinnung von Personal für die Gebäudewirtschaft sehr angespannt. Wegen des in vielen Bereichen stark steigenden Investitionsbedarfs, steht die Personalgewinnung aber auch in 2020 weiterhin im Fokus. Der bereits in Vorjahren gestartete „Recruiting-Prozess“ wird daher auch 2020 weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Bildungsträgern verstärkt.

5.2. Übersicht: Lösungsansätze zur beschleunigten Realisierung neuer Schulraumkapazitäten und flankierende Maßnahmen

In den vorgehenden Kapiteln der vorliegenden Schulentwicklungsplanung 2020 ist erneut aufgezeigt worden, dass angesichts rasant gestiegener Kinderzahlen in Köln in der jüngeren Vergangenheit und aller Voraussicht nach weiter sehr stark steigenden Kinderzahlen in der Zukunft riesige Herausforderungen dahingehend bestehen, eine quantitativ ausreichende und qualitativ gute schulische Infrastruktur in Köln bereitzustellen, die dieses Wachstum mitgeht.

Im Folgenden sollen die aktuellen Handlungsnotwendigkeiten und Lösungsansätze in einer kurzen Übersicht und zusammenfassend ausgeführt werden. Im Übrigen wird auf das oben erwähnte, kurzfristig erfolgende Schulbauprogramm quer verwiesen.

- (1) Grundlegend ist eine beschleunigte Umsetzung der Schulbaumaßnahmen mit den höchsten Prioritäten nach Schulbauliste in **mehreren, parallel zu bearbeitenden neuen und ergänzenden Schulbaupaketen in einem Schulbauprogramm** unbedingt erforderlich. Dafür braucht es entsprechender personeller Ressourcen insbesondere bei der städtischen Gebäudewirtschaft sowie einer weiter verstärkten Beauftragung und Umsetzung von Schulbaumaßnahmen durch Investoren.
 - a) Mit Blick auf die oben beschriebenen Herausforderungen der Kölner Schullandschaft, sieht die Verwaltung gleichberechtigte Bedarfe für neue Gymnasien und für neue Gesamtschulen. Es sind daher **im Parallelverfahren sowohl Gymnasialpakete als Gesamtschulpakete zu schnüren, die zeitlich gleichberechtigt**

- umgesetzt werden.** In einem ersten Teilschritt sind 3 Gesamtschulen und 3 Gymnasien umzusetzen, im zweiten Teilschritt wiederum 3 Gesamtschulen und 3 Gymnasien, im dritten Teilschritt die erforderlichen dritten 3 und weiteren Gesamtschulen.
- b) Daneben sind mit Blick auf die oben beschriebenen Herausforderungen für eine Ausweitung der Schulplatzkapazitäten im Primarbereich weitere Grundschulpakete vorzusehen.
- (2) In diesem Zusammenhang ist erneut über die Einrichtung einer Schulbaugesellschaft nachzudenken. Ergänzend oder alternativ sollte die Beauftragung bestehender städtischer Gesellschaften mit Schulbau befördert werden. Hier ist an Aktivitäten der Stadtwerke Köln AG und von „moderne stadt“ zu denken.
- (3) Gleichzeitig sind **neue Interimslösungen zum vorgezogenen Start der dringend erforderlichen neuen Schulen** erforderlich, die die Zeit bis zur Umsetzung abschließender Schulneubauten und Erweiterungsbauten überbrücken. Hier kommen mehrere Teillösungsschritte in Frage:
- a) Umsetzung und ggf. Ausweitung der bestehenden drei Containerpakete, mit denen in der Regel an bestehenden Schulstandorten temporär mobile Einheiten zur Entlastung bzw. zeitweiligen Erhöhung der Platzkapazitäten an bestehenden Schulen zugesetzt werden.
- b) Denkbar erscheint es, den Start neuer Schulen im Nahbereich der dafür vorgesehenen abschließenden Schulstandorte durch Interimsbauten auf neuen gesonderten Flächen – in Form ganzer „Containerschulen“ oder mobiler Einheiten für mehrere Jahrgänge – vorzuziehen.
- c) Es könnte die temporäre Anmietung nicht schulisch genutzter Bestandsimmobilien, z.B. geeigneter Büroimmobilien in den Blick genommen werden.
- d) Die Verwaltung wird erneut prüfen, ob und inwieweit ggf. zumindest temporär eine Nutzung räumlicher Kapazitäten an den 17 städtischen Berufskollegs realisiert werden kann, z.B. in den neuen Raumkapazitäten (Containeraufstellung) geschaffen bzw. unter Umständen bestehende räumliche Ressourcen durch veränderte Raumnutzungen erschlossen werden könnten. Hier ist anzumerken, dass zwar einerseits die Schülerzahlen an den Berufskollegs in Köln leicht rückläufig sind, andererseits aber teils erhebliche eigene Raumdefizite an den Berufskollegs bestanden und bestehen. Daher ist mit Augenmaß und im Einzelfall zu klären, inwieweit die Möglichkeit und Bereitschaft bei Berufskollegs besteht, an ihren Standorten Räume für andere Schulen zu schaffen oder Räume zeitweilig zur Verfügung zu stellen.
- e) Es gilt, darüber nachzudenken, Interimsstandorte über die derzeit vorgesehene Standzeit hinaus zu nutzen, bis notwendige Generalinstandsetzungen oder Neubauten realisiert und bezugsfertig sind.
- (4) Eine Reihe neuer Schulen ist im Zusammenhang mit der Realisierung der großen neuen Wohnbaugebiete Deutzer Hafen, Mülheim-Süd, Parkstadt-Süd, Rondorf-Nordwest,

Zündorf-Süd und Kreuzfeld vorgesehen, um die zuziehenden Kinder und Jugendlichen adäquat schulisch versorgen zu können. Zu prüfen ist die vorgezogene Realisierung der geplanten Schulen in den großen neuen Wohnbaugebieten auch unabhängig von den Wohnungsbaumaßnahmen und dem Bezug der neuen Wohneinheiten. Klar ist, dass in neuen Wohnbaugebieten eine bedarfsgerechte Bildungs- und Jugendinfrastruktur direkt zu Beginn der Bezugsphasen zur Verfügung stehen muss. In der Regel wird das Planungsrecht für Kitas und Schulen in neuen Wohnbaugebieten und Planungsrecht für die neue Wohnbebauung im Parallelverfahren geschaffen. Vorgehen des Baurecht für Kitas und Schulen liegt dann nicht vor. Ein früher bzw. vorgezogener Start erscheint damit unwahrscheinlich. Eine Ausnahme ist aktuell das Wohnungsbaug Gebiet Parkstadt-Süd. Hier wird Planungs- und Baurecht in Teilplänen geschaffen, so dass ein früher bzw. vorgezogener Start von Kitas und Schulen möglich erscheint. Zu überlegen ist, das Arbeiten mit Teilplänen zur „Blaupause“ für andere (große) Wohnbaugebiete zu machen. Dies auch eine Frage von Personalkapazitäten bei der Stadtplanung, weil Teilpläne aufwändiger sind als eine Gesamtplanung.

- (5) Auch wenn für die schulentwicklungsplanerisch als notwendig erachteten neuen Schulen in Köln in der Regel Flächen zur Verfügung stehen, bestehen teils noch Leerstellen was das Auffinden von Flächen, die abschließende Sicherung oder die planungsrechtliche Entwicklung von Flächen angeht. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, **weitere neue oder veränderte Flächennutzungsoptionen zu erschließen**. Hier sieht die Verwaltung insbesondere zwei Handlungsansätze:
- a) Zum einen sind weiterhin Möglichkeiten zur schulischen Kooperation mit Nachbarkommunen auszuloten. Die Handlungsansätze reichen von der Beschulung Kölner Kinder in bestehenden Schulen in Nachbarkommunen auf der Grundlage von Beschulungsvereinbarungen bis hin zum gemeinsam verantworteten Schulneubau in Grenzgebieten.
 - b) Es besteht die grundsätzliche Handlungsoption einer bedarfsgerechten teilträumlichen Verortung von Schulen im Kölner Stadtgebiet durch Standortwechsel. Zum einen ist beispielhaft auf den geplanten Standortwechsel der Katholischen Hauptschule Bülowstraße in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord mit anschließender Nutzung des aktuellen Schulstandortes als Teilstandort des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums hinzuweisen. Zum anderen sieht die Verwaltung den Umzug eines Berufskollegs in den Bildungscampus Kreuzfeld vor und die anschließende Nutzung des aktuellen Standortes des Berufskollegs für eine Gesamtschule oder ein Gymnasium.
- (6) **Teilstandortlösungen von Schulen** sind schulorganisatorisch nicht die optimale Lösung, aber mit Blick auf die beschriebenen Herausforderungen und bei optimaler Ausnutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Schulstandorte auch zukünftig, vermutlich verstärkt erforderlich. Bestehende Hauptschul- und Realschulgebäude lassen eine Folgenutzung als Gesamtschule oder Gymnasium bei entsprechendem Umbau als Teilstandorte unter Umständen zu. Wenn Schulbaumaßnahmen zur Realisierung der erforderlichen, zusätzlichen Raumkapazitäten an bestimmten Standorten nicht umgesetzt werden können, ist die Errichtung von Teilstandorten (schulrechtlich in horizon-

taler oder vertikaler Teilung der Schule) bestehender Gesamtschulen oder Gymnasien im Nahbereich vorzusehen.

- a) Nach wie vor geht die Schulentwicklungsplanung davon aus, dass es in Zukunft auch zu schulorganisatorischen Lösungen für einzelne Schulen mit drei Teilstandorten kommen kann. Es sollte in horizontaler Teilung möglich sein, zum Beispiel die Jahrgänge 5 bis 7 einer Schule an einem Standort, die Jahrgänge 8 bis 10 an einem weiteren Standort und die Oberstufe an einem dritten Standort zu realisieren.
 - b) In diesem Zusammenhang hält es die Schulentwicklungsplanung auch für sinnvoll, zukünftig an einem geeigneten Teilstandort z.B. die Oberstufen von zwei oder mehreren Gymnasien oder Gesamtschulen zu verorten. Die einzelnen Oberstufen blieben Teil des jeweiligen Gymnasiums oder der jeweiligen Gesamtschule, könnten aber selbstverständlich verstärkt miteinander kooperieren und (Fach-)Räume gemeinsam nutzen, wie dies im Grunde auch heute schon von benachbarten Schulen praktiziert wird. Teilweise wird in der Diskussion solcher Handlungsoptionen auch von „Oberstufenzentren“ gesprochen, wobei hierbei zu bedenken ist, dass dies in Nordrhein-Westfalen kein schulrechtlich hinterlegter Begriff ist und eine Bündelung mehrerer Oberstufen in einer eigenständigen Schule bzw. Schulform, wie dies beispielsweise in anderen Bundesländern angelegt ist, in Nordrhein-Westfalen schulrechtlich nicht möglich ist.
- (7) Wenn möglich soll bei der erforderlichen Ausweitung der Kapazitäten im Grundschulbereich auch der Bedarf an Kindertagesbetreuung mitgedacht und mitgeplant werden. Die Verwaltung erwartet von Grundschulstandorten auf dem gleichen Grundstück oder in unmittelbarer Nachbarschaft von Kitastandorten positive Effekte für eine bedarfsgerechte Kooperation von vorschulischem und schulischem Bereich nicht zuletzt beim Übergangsmanagement Kita – Grundschule. In eine ähnliche Richtung wie bei solchen „kleinen Bildungslandschaften von Kitas und Grundschulen“ weisen Überlegungen zur **verstärkten Umsetzung von Bildungscampus-Modellen**, wie sie z.B. in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord realisiert und für den neuen Stadtteil Kreuzfeld geplant sind. Hierbei sind auch gemeinsame Nutzungen von Raumressourcen vorzusehen.
- (8) In (stark wachsenden) Agglomerationsräumen wie in Köln bestehen vielfältige Flächenkonkurrenzen angesichts multipler Zielsetzungen (z.B. Schaffung von Wohnraum, Grünflächen, weitere Gewerbestandorte, Schul-, Bildungs- und Jugendinfrastruktur etc.). Vor diesem Hintergrund sind **verstärkt innovative und flexible Lösungen mit Mehrfachnutzungen von Flächen bzw. gestapelten und verschränkten Nutzungen** vorzusehen. Neue Kindertageseinrichtungen werden ganz überwiegend heute schon integriert in Wohnungsbau realisiert. Für Schulen sind zukünftig auch z.B. Lösungen zu realisieren, nach denen z.B. auf einer Fläche „unten“ Schule und „oben“, darüber Wohnen oder Bürogewerbe umgesetzt wird. Adressiert sind an dieser Stelle auch Fragen nach einer Öffnung von Schulen in den Sozialraum, z.B. mit einer Öffnung der Schulhöfe bzw. Gestaltung der Schulhöfe auch als öffentlich nutzbare Spielräume oder mit der Mehrfachnutzung von Schulräumen (z.B. Aulen, Turnhallen) auch für Vereine und Initiativen im Stadtteil. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob beispielsweise an Schul-

standorte angrenzende Grünbereiche auch als Pausenflächen genutzt werden dürfen, insbesondere wenn an bestehenden Schulstandorten durch Nachverdichtung auf dem Schulgrundstück (vgl. 5.1. Nr. 3) die zur Verfügung stehende Frei- und Bewegungsflächen weiter eingeschränkt werden sollten.

- (9) Es ist angekündigt und zu erwarten, dass ab 2025 ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Primarbereich in Kraft treten wird. Um trotz einer vergleichsweise sehr hohen OGS-Quote in Köln von gegenwärtig rund 80% eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten zu können, müssen weitere Raumkapazitäten realisiert werden, gerade weil auch heute schon nicht alle Nachfragen nach einem OGS-Platz befriedigt werden können. Das Amt für Schulentwicklung prüft vor Beauftragung einer Baumaßnahme immer, ob am Schulstandort Modifizierungen des pädagogischen Ganztagskonzeptes oder des Verpflegungssystems eine noch effektivere Nutzung aller vorhandenen Schulräume ermöglichen. Hierbei handelt es sich um einen Vorgang, der schon seit vielen Jahren praktiziert wird und u.a. auch zu der Entstehung der hohen OGS-Versorgungsquote beigetragen hat. Es erscheint aktuell nicht realistisch, die bestehende Schulbaumaßnahmenliste um weitere bis zu rund 150 Baumaßnahmen für die 141 städtischen Grundschulen und einen Teil der städtischen Förderschulen mit offenem Ganztag zu verlängern. **Um die OGS-Versorgung bedarfsgerecht weiter ausbauen zu können, braucht es nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung als ergänzenden Baustein vielmehr auch und insbesondere der innovativen und flexiblen Nutzung bestehender „Sozialraumimmobilien“ im Nahbereich der offenen Ganztagsgrundschulen.** Das können z.B. Einrichtungen von Sportvereinen sein, aber auch Jugendeinrichtungen, Bürgerzentren, Räume von Kirchengemeinden und vieles mehr. Im Bedarfsfall sind auch hier Anmietungen, z.B. von leerstehenden Ladenlokalen vorzusehen.
- (10) Schließlich machen die gewaltigen Herausforderungen zum dringend notwendigen bedarfsgerechten Ausbau der schulischen Infrastruktur angesichts stark steigender Schülerzahlen eine **verstärkte Kultur des Dialogs und des zielorientierten Miteinanders** innerhalb der Verwaltung aber auch im Zusammenwirken von Stadt, Politik und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft erforderlich. Es braucht Transparenz, Dialog, Vertrauen und die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Ideen. In diesem Zusammenhang ist ein neues, ergänzendes Dialogformat vorgesehen: Die Verwaltung wird halbjährliche **„Runde Tische Schule“** umsetzen, um in einem verstärkten Dialog über die erforderlichen Schulbaumaßnahmen mit verschiedenen Akteuren und Stakeholdern in Verwaltung und Politik einzutreten. Adressaten sind z.B. die Sprecher*innen der Schulformen in Köln, Vertreter*innen der unteren und oberen Schulaufsicht, Schulpflegschaft und Bezirksschüler*innenvertretung sowie Bürgeramtsleitungen.

(6) Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Realisierung neuer Schulen bzw. neuer Schulgebäude sowie zur Erweiterungen bestehender Schulen

In der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 war ein Bedarf an insgesamt 46 neuen Schulen in Köln bis 2030 und darüber hinaus ausgewiesen worden. Mit der vorliegenden Fortschreibung 2020 ist diese Gesamtzahl auf mindestens 54 nach oben hin anzupassen, was sich unter anderem und vor allem durch die nunmehr ausdrückliche Miteinbeziehung des geplanten neuen Stadtteils Kreuzfeld (mit mindestens 2, ggf. 3 Grundschulen und mindestens 1, ggf. 2 weiterführenden Schulen) sowie weiterer Anpassungen im Rahmen von Wohnungsbauaktivitäten ergibt.

Es besteht nach aktueller Bedarfseinschätzung der Schulentwicklungsplanung 2020 somit ein Bedarf an neuen Schulen bzw. Schulgebäuden, der sich wie folgt aufschlüsselt:

- Mindestens 30 neue Grundschulen bzw. Grundschulgebäude (Statt 23, wie in der Schulentwicklungsplanung 2018 ausgewiesen. Hier waren Handlungserfordernisse im Grundschulbereich, die sich mit Blick auf Kreuzfeld, Rondorf-Nordwest und Ostheim ergeben werden, zwar schon klar benannt, aber noch nicht ausdrücklich in die Gesamtzahl der erforderlichen neuen Schulen und Schulgebäude einberechnet worden).
- Mindestens 21 neue weiterführende Schule, davon 13 Gesamtschulen und 8 Gymnasien (wie 2018)
- Zwei Ersatzbauten für Berufskollegs (wie 2018)
- Eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (neu, als Handlungsoption in der Schulentwicklungsplanung 2018 schon benannt).

Neue Grundschulen bzw. Grundschulgebäude für Köln (Teil 1)		Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019) ²		
		Priorität	Auftrags- nummer	voraus. Inbetriebn.
(1)	Am Altenberger Kreuz in Poll (Neubau Teilstandort bei Erweiterung Janusz-Korczak-Schule)	0	3	IV-2022
(2)	Fühlinger Weg in Volkhoven/Weiler (Neues Grundschulgebäude, Verlagerung GGS Lebensbaumweg aus Heimersdorf)	0	18	II-2020
(3)	Gaestraße in Marienburg (Neue Grundschule)	0	20	IV-2021
(4)	Heliosgelände in Ehrenfeld (Neue Grundschule, vorab im Interim Kaisersescher Straße gestartet)	0	27	III-2024
(5)	Statthalterhofallee in Junkersdorf (Neues Grundschulgebäude, Verselbständigung Teilstandort der Ildefons-Herwegen-Schule bei Erweiterung)	0	52	IV-2021
(6)	Friedrich-Karl-Straße in Nippes (Neues Grundschulgebäude, Verlagerung und Verselbständigung des Teilstandes der Montessori-Grundschule Gilbachstraße bei Erweiterung)	0	17	III-2023
(7)	Thessalonikiallee in Kalk (Neues Grundschulgebäude, Umzug KGS Kapitelstraße, Erweiterung GGS Kapitelstraße)	0	53	IV-2021
(8)	Sürther Feld in Rodenkirchen (Neues Grundschulgebäude, Umzug bei Erweiterung EMA, Erweiterung GGS Mainstraße)	0	39	I-2022
(9)	Albermannstraße/Falckensteinstraße in Höhenberg (Neue Grundschule)	A	91	offen
(10)	Anna-Lindh-Straße in Ossendorf (Neues Grundschulgebäude, Einrichtung eines Teilstandes der GGS Erlenweg mit Ziel der langfristigen Verselbständigung)	A	94	
(11)	Hauptstraße in Porz (Neubau bei Erweiterung im Kontext des Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte)	A	103	
(12)	Humboldtstraße in Porz (Neubau bei Erweiterung der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße auf dem Grundstück Bonner Straße)	A	106	
(13)	Rondorf-Nordwest (1. neue Grundschule)	A	121	
(14)	Mülheim-Süd (1. neue Grundschule)	B	200	
(15)	Mülheim-Süd (2. neue Grundschule)	C	199	
(16)	Deutzer Hafen (Neue Grundschule)	C	194	

² Datenstand Oktober 2019, ggf. Änderungen im Rahmen Fortschreibung vorbehalten

Neue Grundschulen bzw. Grundschulgebäude für Köln (Teil 2)		Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019)		
		Priorität	Auftrags- nummer	voraus. Inbetriebn.
(17)	Parkstadt-Süd (1. neue Grundschule)	C	202	
(18)	Parkstadt-Süd (2. neue Grundschule)	C	202	
(19)	Werthmannstraße in Lindenthal (Neues Grundschulgebäude, Umzug Hans-Christian-Andersen-Schule, KGS Freiligrathstr., Erweiterung GGS Freiligrathstr.)	C	205	
(20)	Kliniken Merheim (Neue Grundschule)	D	213	
(21)	Zündorf-Süd (1. neue Grundschule)	D	217	
(22)	Zündorf-Süd (2. neue Grundschule)	D	218	
(23)	Nürnberger Str./ Schulstraße in Höhenberg (Verselbstständigung + Erweiterung der Nebenstelle der Montessori-Grundschule GGS Ferdinandstr.)	GI 1	113	
(24)	Neu: Suchauftrag Ehrenfeld für Grundschule(n)	A	offen	
(25)	Neu: In vorgesehenem Wohnbaugebiet „südlich Friedensstraße in Porz Elsdorf“ (Neue Grundschule)	A		
(26)	Neu: Rondorf-Nordwest (2. neue Grundschule, nach Erhöhung der geplanten Wohneinheiten)	A	141	offen
(27)	Neu: Kreuzfeld (1. neue Grundschule)	B	135	
(28)	Neu: Kreuzfeld (2. neue Grundschule)	B	135	
(29)	Neu: Wilhelm-Griesinger-Str. in Ostheim	B	143	
(30)	Neu: Horststraße in Mülheim (im Zusammenhang mit Mülheim-Süd)	C	221	
Ggf.	Neu: ggf. weitere (dritte) neue Grundschule für Kreuzfeld in Abhängigkeit von der Zahl der geplanten Wohneinheiten	offen		
Ggf.	Neu: Suchauftrag Ensen/Westhoven (ggf. Nutzung eines bestehenden Schulstandortes möglich)			
Ggf.	Neu: Suchauftrag Widdersdorf			
Sicherung von Schulreserve- flächen	Am Krausbaum in Wahn	C	190	offen
	Dr.-Simons-Straße in Deutz	C	97	
	Schlagbaumsweg in Holweide	D	215	
	Holweide/ Dellbrück	D	209	

Neue weiterführende Schulen für Köln		Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019)		
		Priorität	Auftrags- nummer	voraus. Inbetriebn.
(1)	Gesamtschule Helios in Ehrenfeld (Interimsstart ist erfolgt)	0	28	III-2024
(2)	Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang (Interimsstart ist erfolgt)	0	57	III-2024
(3)	Gymnasium Zusestraße in Lövenich	0	59	III-2022
(4)	Gymnasium Neue Sandkaul (Start ist erfolgt, Vervollständigung des Raumprogramms)	0	41	2022/23
(5)	Gymnasium Innenstadt (Suchauftrag)	0	124.1	„offen
(6)	Gesamtschule Fitzmauricestraße in Ossendorf	A	98	
(7)	Gesamtschule Kalk (Suchauftrag, Alternative zu Walter-Pauli-Ring)	A	107	
(8)	Gymnasium Lindenthal (Vorankündigung, Standort erforderlich)	A	110	
(9)	Gymnasium Poll-Vingster-Straße in Humboldt-Gremberg	A	117	
(10)	Gymnasium Schubertstraße in Urbach (Vorankündigung)	A	118	
(11)	Gymnasium Rondorf-Nordwest	A	120	
(12)	Gesamtschule Schmiedegasse in Weidenpesch (Interimsstart in Prüfung)	A	122	
(13)	Gymnasium Nippes (Suchauftrag)	A	124	
(14)	Gesamtschule Zündorf-Süd	A	130	
(15)	Gesamtschule Im Hasental in Deutz	A	237	
(16)	Gesamtschule Mülheim-Süd	B	136	
(17)	Gesamtschule Netzestraße in Chorweiler oder Holzheimer Weg in Worringen (Sicherung beider Flächen als Schulgrundstücke)	B	137	
(18)	Gesamtschule Parkstadt-Süd	B	140	
(19)	Gesamtschule Nippes (Vorankündigung)	B	„neu“	
(20)	Gesamtschule Kreuzfeld	B	135	
(21)	Gesamtschule Frankfurter Straße/ Betriebshof in Höhenberg	C	195	
ggf.	weitere weiterführende Schule für Kreuzfeld	B	135	

Geplante Zügigkeitserweiterungen zur zukünftigen Realisierung neuer Schulplätze (Auswahl)		Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019)		
		Priorität	Auftrags- nummer	voraus. Inbetriebn.
(1)	Erweiterung Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule in Longerich von 4 Zügen auf 6 Züge unter Nutzung des Teilstandortes Paul-Humburg-Straße nach dessen Sanierung	GI 1	83	offen
(2)	Erweiterung GGS Kretzerstraße von 2 Zügen auf 3 Züge (Erweiterungsbau am Standort)	0	35	IV-2022
(3)	Erweiterung Europaschule, Gesamtschule Zollstock von 6 Zügen auf 8 Züge (Erweiterungsbau am Standort im Zuge der Sanierung)	GI 1	85	offen
(4)	Erweiterung Max-Ernst-Gesamtschule in Bocklemünd/Mengenich von 5 Zügen auf 6 Züge (Erweiterungsbau am Standort)	70	100	
(5)	Erweiterungen der Franziskusschule, KGS Cäsarstraße auf volle Zweizügigkeit, der Maria-Sybilla-Merian-Schule, GGS Cäsarstraße auf 4 Züge und Erweiterung der GGS Annastraße auf 4 Züge	offen		
(6)	Erweiterung der Grüngürtelschule, KGS Mainstraße auf 4 Züge nach Umzug der EMA	Umzug EMA voraussichtlich zu I-2022		
(7)	Erweiterung GGS Mommsenstraße in Sülz unter Nutzung des Schulstandortes Kaiserseschstraße nach Umzug der Helios-Grundschule	Umzug Helios-Grundschule voraussichtlich zu III-2024		
(8)	Erweiterung GGS Freiligrathstraße in Lindenthal nach Umzug Hans-Christian-Andersen-Schule, KGS Freiligrathstraße in den Grundschulneubau Werthmannstraße in Lindenthal	offen		
(9)	Erweiterung der GGS Kapitelstraße nach Umzug der KGS Kapitelstraße in den Grundschulneubau Thessalonikiallee in Kalk	Umzug KGS Kapitelstraße voraussichtlich zu IV-2021		
(10)	Erweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße unter Nutzung des Schulstandortes Borsigstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios	Umzug Gesamtschule Helios voraussichtlich zu III-2024		
(11)	Erweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule in Finkenbergring (ggf. unter Nutzung des Teilstandortes Stresemannstraße (ehemalige Finkenbergschule))	Offen, Schulgebäude Stresemannstraße auf Sanierungsbedarf zu prüfen		
(12)	Erweiterung der KGS Kupfergasse in Urbach von 5 Zügen auf 6 Züge (2. Erweiterungsschritt)	A	109	offen

Weitere neue Schulen und Schulgebäude sowie Erweiterungen zur Realisierung neuer Schulplätze		Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019)		
		Priorität	Auftragsnummer	voraus. Inbetriebn.
(1)	Umzug des Berufskollegs Porz nach Deutz (Ersatzbau)	B	133	offen
(2)	Verlagerung eines innerstädtisch gelegenen Berufskollegs an einen neuen Standort; vorgesehen: Bildungscampus Kreuzfeld – zukünftige Nutzung des aktuellen Standortes eines Berufskolleg als Gesamtschule oder Gymnasium	D	207	offen
(3)	Erweiterung des Berufskollegs Weinsbergstraße in Ehrenfeld (zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten für neue Erzieher*innen)	A	128	offen
(4)	Neubau einer Förderschule Geistige Entwicklung (aufgrund steigender Schülerzahlen und schwieriger räumlicher Bedingungen der bestehenden vier Förderschulen Geistige Entwicklung), nach Möglichkeit vorzusehen auf dem Bildungscampus Kreuzfeld	B	135	offen
(5)	Erweiterung inklusive Ersatz von Fertigbaueinheiten Förderschule Geistige Entwicklung Auf dem Sandberg in Poll	0	5	IV-2022

(7) Fortschreibung der Maßnahmenplanung auf stadtbezirklicher Ebene

Im Folgenden werden schulentwicklungsplanerische Maßnahmen und Maßnahmenoptionen, die entweder zu einer Realisierung der erforderlichen Ausweitung der Schülerplätze oder zu einer Weiterentwicklung der Schulstruktur in Köln beitragen, in stadtbezirklicher Differenzierung beschrieben und erörtert.

In einer **Anlage** werden die hier beschriebenen, einzelnen Maßnahmen durch übergreifende Erörterungen der **Bedarfe von einzelnen Planungsregionen** in den Stadtbezirken ergänzt. Hier wird jeweils auch der schulentwicklungsplanerische Nachweis geführt, dass bzw. wie und mit welchen Maßnahmen der zukünftige Bedarf an Schülerplätzen auf der Grundlage der prognostizierten kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung adäquat befriedigt werden kann, also ausreichend viele Schulplätze in Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Auf diese **Bilanzierungen in Anlage** wird an dieser Stelle hingewiesen.

Für **Schulstandorte, an denen gegenwärtig Hauptschulen oder Realschulen geführt werden**, wird die Frage „Was wäre wenn (die Schüler*innenzahlen an diesen Schulen unter die schulgesetzlich geforderte Mindestzahl fallen würden) und alternative schulische Nutzungen vorzusehen wären?“ adressiert.

7.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt

M1	Zügigkeitserweiterung der GGS Loreleystraße auf eine volle Zweizügigkeit nach Auszug der Michaeli-Schule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der GGS Loreleystraße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M2	Zügigkeitserweiterung der Célestin-Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße auf eine volle Zweizügigkeit nach Umzug in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der Célestin-Freinet-Schule zum Schuljahr 2018/19 beschlossen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgt nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln erst zeitverzögert, da sich nach Ratsbeschluss heraus stellte, dass sich der geplante Umzug der Célestin-Freinet-Schule verzögert. Mit der Umsetzung ist nach derzeitiger Einschätzung zum Schuljahr 2020/21 zu rechnen.					

M3	Nur nachrichtlich, in der vorgesehenen Variante nicht realisierbar: Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung der GGS Pfälzer Straße auf drei Züge unter Nutzung einer Fläche im Bereich Pfälzer Straße/ Trierer Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
Die ursprünglich avisierte Fläche steht nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung wird eine neue Planungsoption erarbeiten, um den gemeinsamen Standort von Grundschule und Förderschule Sprache perspektivisch weiterentwickeln zu können.					

M3a	Prüfoption: Erweiterung der KGS Mainzer Straße von 3,5 auf 4 Züge	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Im Rahmen des Containerprogramms für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) wird geprüft, ob der Zusatz von Containern auf dem Schulgrundstück möglich ist, um so den Raumbestand für eine 4-zügige Grundschule realisieren zu können. Derzeit scheint eine Zusetzung von Containern eher nicht möglich. Daher wird zunächst die bestehende Kapazität von 3,5 Zügen beibehalten.
- Mit Auftragsnummer 171 (Priorität „GI2“) wird der Schulstandort in der Schulbaumaßnahmenliste geführt. Der Auftrag bezieht sich auf eine Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes ohne Erweiterung.

- Auch wenn das Aufstellen von Containern nicht möglich erscheint, muss dennoch im Rahmen der angekündigten Generalsanierung geprüft werden, ob das Raumprogramm einer 4-zügigen Grundschule hergestellt werden kann. Erst nach Kenntnis dieser Möglichkeiten kann, auf Grundlage der dann geltenden Rahmenbedingungen, eine abschließende Aussage über die Kapazität der KGS Mainzer Straße und deren Anteil zur regionalen Bedarfsdeckung erfolgen.

M3b	Neu: Reaktivierung des „alten“ Schulstandortes Stolzestraße: Schaffung neuer Grundschulplätze durch einen neuen Grundschulstandort oder die Verlagerung des Teilstandortes einer Förderschule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Nachdem die ursprünglich avisierte Fläche an der Trierer Straße (siehe M3) nicht mehr zur Verfügung steht, prüft die Verwaltung als Alternative den ehemaligen Berufsschulstandort Stolzestraße auf seine Eignung als Grundschul- bzw. Förderschulstandort.
- Insbesondere soll geprüft werden, ob die Verlagerung des Teilstandortes der Paul Maar-Schule (Förderschule Sprache) vom Standort Pfälzer Straße an den Standort Stolze Straße möglich ist. So könnte am Standort Pfälzer Straße für die GGS Pfälzer Straße Potential für zusätzlich Schulplätze geschaffen werden.
- Sofern die Eignung festgestellt wird, muss das Projekt neu in die Schulbaumaßnahmenliste aufgenommen werden.

M4	Anpassung der Zügigkeit der Montessori-Grundschule Gilbachstraße nach Verselbstständigung des Teilstandortes Stammheimer Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Das Schulgebäude Gilbachstraße muss saniert werden. Zur Planung der Sanierung ist eine „Phase 0“ unter Beteiligung von Schule und Verwaltung erfolgt. Seitens der Verwaltung wurde verdeutlicht, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb ihrer Einschätzung nach nicht verantwortbar ist und die Schule Abstriche beim Raumkonzept und hinsichtlich der Schulhoffläche machen müsse. Während der Sanierungsphase muss die Schule ausgelagert werden.
- Der Schulstandort wird mit Auftragsnummer 69 (Priorität „GI1“) in der Schulbaumaßnahmenliste geführt.
- Der Teilstandort Stammheimer Straße der GGS Gilbachstraße soll in den Schulneubau Friedrich-Karl-Straße (siehe auch M57) umziehen und dort als dreizügige Grundschule verselbstständigt werden.
- In der Konsequenz soll die verbleibende GGS Gilbachstraße am Standort Gilbachstraße auf 2 Züge (statt 2,5 Züge) festgelegt werden, um die Raumsituation dort zu verbessern.

M5	Zügigkeitserweiterung der GGS Balthasarstraße auf eine volle Dreizügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der GGS Balthasarstraße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M6	Sicherung Schulreservegrundstück Dr.-Simons-Straße in Deutz	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
- In den aktuellen städtebaulichen Planungen für den „Deutzer Hafen“ ist nunmehr die Errichtung der erforderlichen 5-zügigen Grundschule unmittelbar auf dem Gelände des neuen Wohngebietes vorgesehen (siehe M6a) und nicht mehr an der Dr. Simons-Straße. Das Grundstück Dr. Simons-Straße soll aber als potentieller Schulstandort unbedingt weiterhin gesichert werden. Er kann langfristig als schulische Reservefläche (insbesondere für Grundschulbedarfe in und für Deutz) dienen und kann ggf. als Auslagerungsstandort für die erforderliche Sanierung der Realschule im Hasental dienen. - Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 97 (Priorität „C“)					

M6a	Neue Grundschule Deutzer Hafen	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	
• In den aktuellen städtebaulichen Planungen für das Wohnbaugebiet „Deutzer Hafen“ ist auf dem Gelände eine 5-zügige Grundschule vorgesehen. • Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 194 (Priorität „C“).					

M7	Neue Gesamtschule Innenstadt an den Teilstandorten Frankstraße und Severinswall bei auslaufender Schließung der beiden Realschulen zum Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		

- Die Baumaßnahmen zum Abriss und Neubau des Schulgebäudes Severinswall aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs und zur Realisierung einer Turnhalle sind im vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen Maßnahmenpaket GU/TU enthalten. Die Fertigstellung ist innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung geplant.
- Derzeit wird das benachbarte Gebäude des ehemaligen Rautenstrauch-Joest-Museums als Interimsstandort für die Sekundarstufe II hergerichtet, da die Baumaßnahme auf dem Grundstück Severinswall nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann.

M8	Diskussionsvorschlag zunächst zurückgezogen, Planungsoption ruhend: Anpassung der Zügigkeit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt – ggf. Nutzung von Raumreserven durch die Gesamtschule Innenstadt, Planungsoption zur Reduzierung oder später auslaufenden Schließung der Hauptschule und Einrichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Innenstadt	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
• Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016, nach dem für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kölner Süden ein erreichbares Hauptschulangebot in der bestehenden Hauptschule Großer Griechenmarkt im Stadtbezirk Innenstadt vorgehalten wird, zieht die Verwaltung ihren Diskussionsvorschlag M8 „Anpassung der Zügigkeit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt – ggf. Nutzung von Raumreserven durch die Gesamtschule Innenstadt, Planungsoption zur Reduzierung oder später auslaufenden Schließung der Hauptschule und Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Innenstadt“ zurück und verfolgt diese Handlungsoption nicht mehr weiter. • Gleichzeitig ist die Verwaltung angehalten, die Schülerzahlentwicklung der Hauptschule weiterhin zu beobachten. Würde diese unter die Mindestgröße fallen, bestünde Handlungsbedarf. Zudem stellt sich die Frage nach dem (potentiell erforderlichen) Ersatz der bestehenden Fertigbaueinheiten aus den Jahren 1972 und 1976. Würde die Zügigkeit der Hauptschule zukünftig angepasst werden, könnte auf den Ersatz verzichtet werden. • Der Standort Großer Griechenmarkt könnte zukünftig ggf. als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden. Darüber hinaus wäre es aufgrund der (derzeitigen) Gebäudegröße möglich, am Standort eine Realschule oder eine Sekundarschule unterzubringen.					

M9	Neue Gesamtschule Im Hasental neben Realschule Im Hasental in Deutz (im Kontext Deutzer Hafen)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung sieht vor, am Schulstandort Im Hasental eine neue Gesamtschule neben der bestehenden Realschule zu errichten. Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass dies umsetzbar ist.
- Die Planung steht im Zusammenhang mit dem Bedarf an Schulplätzen, der sich aus dem Bezug des neuen Siedlungsgebietes „Deutzer Hafen“ ergeben wird. Eine Weiterentwicklung bzw. ein Zusammendenken der dann am Standort bestehenden zwei Schulen könnte optional in einem zweiten, zukünftigen Schritt bearbeitet werden.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 237 (Priorität “A”).

M10	Weiterentwicklung der Realschule am Rhein von einer Realschule und Aufbau-realschule zu einer Realschule ohne Aufbauzweig	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Das neue 15. Schulrechtsänderungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht keine Aufbau-realschulformen mehr vor. Die bisherige Realschule und Aufbaurealschule wird zu-künftig entsprechend allein als mit durchgehendem Beginn in der Eingangsklasse 5 geführt werden müssen. Insgesamt können im neuen Schulgebäude in der Bildungs-landschaft Altstadt Nord 18 Klassen untergebracht werden. Anhand der bestehenden Raumsituation könnte die Realschule am Rhein zukünftig entsprechend 3-zügig ge-führt werden.
- Zum Schuljahr 2019/20 war erstmals eine Eingangsklasse im 5. Schuljahr gebildet worden. In den Jahrgängen der 7.-10. Schuljahre ist die Schule bislang als Aufbaure-alschule weiterhin 4-zügig.

M11	Bauliche Erweiterung Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse in Altstadt-Nord durch Nutzung des gegenüberliegenden Schulstandorts Palmstraße bei gleich bleibender Zügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		✓
- Die Baumaßnahmen zur Generalinstandsetzung des Schulgebäudes und zur Erweiterung der Königin-Luise-Schule mit einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen KGS Palmstraße sind im vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen Maßnahmenpaket GU/TU enthalten. Die Fertigstellung ist innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung geplant. Eine zusätzliche Sportübungseinheit kann vor Ort nicht geschaffen werden. - Da der Raumbedarf für G9 nicht nachträglich abgedeckt werden kann, muss die eigentlich vorgesehene Erhöhung der Zügigkeit bei unverändertem Bauumfang (der nunmehr der Umsetzung von G9 dient) entfallen.					

M11a	Vorübergehende Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße – mit Wiedereinführung G9 voraussichtlich Rücknahme der Zügigkeitserweiterung erforderlich	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			✓

- Der Rat hat am 14.02.2017 die Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße von 2 Zügen auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18 im Raumbestand beschlossen. Das Deutzer Gymnasium hat in den vergangenen Jahren nach Absprache bereits regelmäßig mehr Klassen gebildet, als es das Raumprogramm eigentlich vorsieht. Dafür wurden auch die Raumkapazitäten genutzt, die durch Erweiterungsbaumaßnahmen für Zwecke des Ganztags und der Inklusion zur Verfügung gestellt wurden. Der Beschluss geschah in dem Bewusstsein, mit dieser Entscheidung gleichzeitig längerfris-

tig auf die Einführung des gebundenen Ganztags zu verzichten und inklusive Unterrichtsangebote lediglich eingeschränkt im vorhandenen Raumbestand organisieren zu können.

- Vor dem Hintergrund der Wiedereinführung von G9 erscheint es erforderlich, die Änderung der Zügigkeit zukünftig wieder zurückzunehmen. Die entfallenden Plätze sind an anderer Stelle neu zu schaffen.

M11b	Nachrichtlich, aktuell nicht in geplanter Form realisierbar: Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße in Köln-Altstadt/Süd	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			✓
• Der Rat hat am 11.07.2017 die Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße in Köln-Altstadt/Süd von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2018/19 beschlossen. Die Bezirksregierung Köln hat den Beschluss des Rates nicht genehmigt, weil Bedenken mit Blick auf die räumlichen Ressourcen der Schule bestehen, gleichzeitig aber zeitweilige Mehrklassenbildungen erlaubt. • Sofern es erforderlich ist, wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln weiterhin prüfen, wann und ob am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in den kommenden Jahren Mehrklassen eingerichtet werden können, um zur Bedarfsdeckung an Gymnasialplätzen beizutragen. Räumliche Verbesserungen könnten durch die Berücksichtigung des FWG bei der Baumaßnahme auf der Fläche Löwengasse entstehen (siehe M11c).					

M11c	Zügigkeitserweiterung der Kaiserin-Augusta-Schule, Gymnasium Georgsplatz und/oder des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße in Altstadt-Süd	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit Flächen im Bereich Löwengasse/ Severinstraße als bauliche Erweiterungsfläche für die Kaiserin-Augusta-Schule oder/und das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium aktiviert werden kann. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke ist eine enge Abstimmung mit einem privaten Grundstückseigentümer erforderlich. Gleichzeitig sollen Anforderungen an Spielplatzflächen berücksichtigt werden, die im „erweiterten Bereich“ bis zur Follerstraße als Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen worden sind.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 212 (Priorität „D“).

M11d	Neu: Errichtung eines neuen Gymnasiums mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II auf einem zentral gelegenen Grundstück in Deutz	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓

- Zur (stadtweiten) Vermeidung von demografisch bedingten Mehrklassen an Gymnasien ist es erforderlich, drei aus schulentwicklungsplanerischer Sicht erforderliche Gymnasien schnellstmöglich an den Start zu bringen (siehe auch Kapitel 4.2). Nur so ist es möglich, die für G9 benötigten Klassenräume an den einzelnen Gymnasien zur Verfügung zu stellen.
- Ein neuer Gymnasialstandort in Deutz kann auch zur Bedarfsdeckung in Mülheim und in der linksrheinischen Innenstadt oder den angrenzenden Stadtteilen beitragen. so wie die angesichts G9 nicht mehr realisierbare Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule (M11) wie die erforderliche Zügigkeitsreduzierung des Deutzer Gymnasiums (M11a) kompensieren.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 124.1 (Priorität „0“).

M12	Planungsoption zur Errichtung einer neuen weiterführenden Schule am Standort eines innerstädtischen Berufskollegs nach Verlegung des Berufskollegs nach Kreuzfeld (statt nach Ossendorf)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Die bisherigen Planungen zur Errichtung eines Berufskollegs mit der Ausrichtung auf gesundheitsnahe Berufe in Ossendorf wurden aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der drängenden Bedarfe an den allgemein bildenden Schulen zurückgestellt. Stattdessen sieht die Verwaltung am Standort Ossendorf auf einem Teilgrundstück nunmehr die Errichtung einer weiterführenden Schule vor. Auf dem zweiten Teilgrundstück wird er Träger der Internationalen Friedensschule/ Cologne International School ein neues Schulgebäude bauen (siehe M53a und M53b).
- Bevor die Überlegungen zur Verlagerung eines Berufskollegs bzw. zur Verlagerung und Bündelung mehrerer gesundheitsnaher Bildungsgänge unterschiedlicher Berufskollegs wieder aufgegriffen werden können, ist es erforderlich, einen neuen, geeigneten Standort zu finden. Ggf. könnte dieser Alternativstandort – einen Vorschlag der Bezirksvertretung Chorweiler aufgreifend („Realisierung eines Bildungscampus Köln-Nord“) – im Stadtbezirk Chorweiler im neuen Stadtteil Im Kreuzfeld verortet werden (siehe M76e).
- Wenn es gelingt, ein zentral im Stadtgebiet gelegenes Berufskolleg entsprechend zu verlegen, soll der aktuelle Schulstandort neu für Gesamtschul- oder Gymnasialzwecke genutzt werden.

M13	Nachrichtlich: Errichtung eines Neubaus und vier Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Straße in Deutz	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Planungsphase. Eine große Herausforderung stellt u.a. dar, den Schulbetrieb für derzeit rund 5.000 Schüler*innen bei einer laufenden Baumaßnahme zu gewährleisten. In Ermangelung geeigneter, spezialisierter Fachräume an möglichen Ausweichstandorten bestehen höchst anspruchsvolle und komplexe Anforderungen an die Baumaßnahme.
- In ihrer Sitzung vom 15.05.2018 hat die Bezirksvertretung Porz den ASW mehrheitlich gebeten, den bestehenden Ratsbeschluss zur Verlagerung des Berufskollegs 10 von Porz-Mitte nach Köln-Deutz dahingehend zu ändern, dass die Verlagerung aufgehoben wird. Der jetzige Standort an der Hauptstraße/Karlstraße in Porz-Mitte soll aufgegeben werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen neuen Standort in Porz, insbesondere in Porz-Mitte (z.B. ehemaliges Dielektra-Gelände) zu suchen. Das Ergebnis soll dem ASW und der Bezirksvertretung Porz vorgestellt werden.
- Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat den Beschluss der Bezirksvertretung Porz in seiner Sitzung am 27.09.2018 erörtert. Die Verwaltung befürwortet weiterhin den Umzug nach Deutz.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 133 (Priorität „B“).
- Ungeachtet dessen wird die Verwaltung einer neuen Idee der Gebäudewirtschaft nachgehen, die vier Berufskollegs an einen anderen Standort zu verlagern, sofern hierfür ein geeignetes Grundstück verfügbar wäre. In diesem Fall könnte der Unterricht an den aktuellen Standorten solange weitergeführt werden, bis an neuer Stelle die Ersatzgebäude fertiggestellt sind.

M14	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Nach wie vor werden weitere Grundstücksoptionen im Stadtbezirk Innenstadt gesucht. Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.
- Darüber hinaus werden zukünftig Flächen für die Auslagerung von Schulen während Sanierungsmaßnahmen benötigt.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Bezirksvertretung Innenstadt um Unterstützung gebeten. Hinweise auf möglicherweise geeignete Flächen für Schulbau sind willkommen.

7.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen

M15	Zügigkeitserweiterung der Franziskus-schule, KGS Cäsarstraße auf eine volle Zweizügigkeit, Zügigkeitserweiterung der Maria-Sybilla-Merian-Schule, GGS Cä-sarstraße auf 4 Züge und Zügigkeitser-weiterung der GGS Annastraße auf 4 Züge	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnum-mern 192 und 193 (Priorität „C“).
- Die bisherige Einsortierung der Maßnahmen in die Priorität „C“ der Schulbaumaß-nahmenliste ist vor dem Hintergrund erfolgt, dass kurzfristig eine Entlastung der pre-kären Schulplatzsituation durch Container möglich erscheint. Sofern das Aufstellen von temporären Containern an den Standorten Cäsarstraße und Annastraße jedoch nicht möglich sein sollte, müssen die vorgesehen baulichen Erweiterungen in einem geeigneten Maßnahmenpaket schnellstmöglich umgesetzt werden.

M16	Neue Grundschule Gaedestraße in Marienburg	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Der Rat hat am 15.03.2016 beschlossen, den Neubau der Grundschule Gaedestraße zur schnellstmöglichen Deckung des dringenden Bedarfs an Schulplätzen in modularer Bauweise zu errichten.
- Am 07.11.2019 hat der Rat den Baubeschluss (Vorlagen Nr.: 2135/2019) zur Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle in der Gaedestraße in Marienburg gefasst. Die schulrechtliche Errichtungsvorlage (3205/2019) wurde am 06.02.2020 vom Rat beschlossen. Die Grundschule kann aufgrund des voraussichtlichen Fertigstellungstermins im IV. Quartal 2021 voraussichtlich erst zum Schuljahr 2022/23 ihren Betrieb aufnehmen.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 20 (Priorität „0“) mit einer voraussichtlichen Inbetriebnahme IV-2021.

M17	Zwei neue Grundschulen in Parkstadt-Süd	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	
- Für die benötigten Grundschulen sind in der städtebaulichen Entwicklungsplanung entsprechende Flächen berücksichtigt. - Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 202 (Priorität „C“).					

M18	Nur nachrichtlich, geänderte Planung: Eine neue Grundschule im Plangebiet Rondorf-Nordwest	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓
Die Zahl der vorgesehenen Wohneinheiten im Plangebiet Rondorf-Nordwest hat sich zwischenzeitlich erhöht. Die schulischen Planungen wurden angepasst (siehe M18a).					
M18a	Zwei neue Grundschulen im Plangebiet Rondorf-Nordwest	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	
- Aufgrund der gestiegenen Zahl der vorgesehenen Wohneinheiten im Wohnungsbaugbiet Rondorf-Nordwest wird nun ein Bedarf von insgesamt bis zu 6 Grundschulzügen – damit ein Zug mehr als bisher – erwartet. Die Bildungsverwaltung hat die Flächenbedarfsanmeldung angepasst. In der Summe sind nun zwei Grundstücke, für eine 4-zügige und eine 2-zügige Grundschule, erforderlich und eingeplant. Die 4-zügige Grundschule soll dabei mit dem Bezug der ersten Wohneinheiten in Rondorf Nordwest zuerst ihren Betrieb aufnehmen können. - Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 (Vorlage Nr.: 2574/2018) die Planungsaufnahmen zur Errichtung je eines Gebäudes für eine 4-zügige und eine 2-zügige Grundschule beschlossen. - Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 121 und 141 (Priorität „A“). Die Grundschulgebäude sollen unter Berücksichtigung der Asset-Strategie in einem „Paket“ mit dem Gymnasialgebäude Rondorf verwirklicht werden.					

M19	Neubau bei Erweiterung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA), EGS Mainstraße in Rodenkirchen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Der Neubau eines fünfzügigen Grundschulgebäudes ist Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes. Bis zur Inbetriebnahme wird das erforderliche Platzangebot durch vorübergehende Erweiterungen der Grundschulen in Weiß und Sürth sichergestellt.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 39 (Priorität „0“) mit einer voraussichtlichen Inbetriebnahme I-2022. Die EMA kann damit voraussichtlich im Schuljahr 2022/23 ihren Neubau beziehen.

M19a	Nachrichtlich: Umzug der Offenen Schule Köln in einen Neubau auf dem Sürther Feld	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		
Die Offene Schule Köln beabsichtigt, auf einer Fläche im Sürther Feld, ein neues Schulgebäude für ihre Gesamtschule zu errichten. Darüber hinaus soll eine zweizügige Grundschule entstehen. Auf dem Grundstück sollen zudem Räume für eine Jugendeinrichtung entstehen.					

M20	Zügigkeitserweiterung der Grüngürtelschule, KGS Mainstraße auf 4 Züge nach Umzug der EMA	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Zügigkeitserweiterung der Grüngürtelschule soll nach Umzug der EMA erfolgen (siehe M19).
- Nach derzeitiger Einschätzung ist die schulrechtliche Erweiterung auch nach Abbau der Container im Raumbestand des Standortes möglich. Idealerweise würde vorher die vorgesehene Generalsanierung des Gebäudes erfolgen.
- Die erforderliche Sanierung findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 170 (Priorität „G12“).

M21	Anpassung der Zügigkeit der Kettelerschule, GGS Ketteler Straße mit Teilstandort Godorfer Straße auf eine volle Fünfzügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der Kettelerschule zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M21a	Neu: Überprüfung des Potentials der Grundstücke Godorfer Hauptstraße und Kuckucksweg für zusätzliche Grundschulplätze, um die GGS Godorfer Hauptstraße von einem auf zwei Züge erweitern zu können.	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Die erwartete Einwohnerentwicklung in Godorf sieht für die kommenden Jahre stets Einschulungszahlen um 30 Kinder voraus. Schulrechtlich ist dies zu viel für eine einzügige Grundschule (maximal 29 Kinder je Klasse). Die Bandbreite zur Bildung von zwei Klassen an einer Grundschule reicht gemäß § 6a der Verordnung zur Ausführung des §92 Absatz 2 Schulgesetz) von 15 bis 28 Schüler*innen.
- Daher ist zu prüfen, ob räumliche Lösungen gefunden werden können, die GGS Godorfer Hauptstraße zukünftig als 2-zügige Grundschule führen zu können.

M22	Zügigkeitserweiterung Gymnasium Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße beschlossen. Das Gymnasium übernimmt die frei werdenden Räume der Hauptschule, um den Raumbedarf zu erfüllen.					

M23	Neues Gymnasium Rondorf-Nordwest	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	
- In der städtebaulichen Entwicklungsplanung ist eine 5-zügige weiterführende Schule berücksichtigt. Der Rat hat beschlossen, die Realisierung eines Gymnasiums vorzusehen. - Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 120 (Priorität „A“).					

M24	Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
- Der Rat hat am 22.09.2016 die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen beschlossen. Die Fertigbauten sind errichtet. In einem zweiten Schritt wird die vorgesehene, dauerhafte bauliche Erweiterung realisiert werden. - Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 125 (Priorität „0“).					

M25	Zügigkeitserweiterung Europaschule, Gesamtschule Zollstock zu 2017/18 im Raumbestand unter Vorgriff auf Erweiterungsbau, Planungsoption einer weiteren Erweiterung in einem zweiten Schritt unter Nutzung Parkplatzfläche	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	

- Der Rat hat am 22.09.2016 die Zügigkeitserweiterung der Europaschule auf jeweils 6 Züge in den Sekundarstufen I und II beschlossen.
- In einem zweiten Schritt sieht die Verwaltung zukünftig eine weitere schulrechtliche und räumliche Erweiterung auf insgesamt 8 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe II auf dem Schulgrundstück unter Einbeziehung der Parkplatzfläche vor. Die Erweiterung soll im Zuge der Generalinstandsetzung baulich umgesetzt werden. Der schulrechtliche Änderungsbeschluss wird rechtzeitig vorgelegt, sobald der Fertigstellungszeitpunkt absehbar ist.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 85 und 119 (Priorität „GI1“). Die Erweiterung soll unter Berücksichtigung der Asset-Strategie in einem „Paket“ mit der Generalinstandsetzung verwirklicht werden.

M26	Neue Gesamtschule Parkstadt-Süd	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	
- Im Rahmen der Flächensicherung für Bildungsbedarfe wurde das Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei in der städtebaulichen Entwicklungsplanung als Standort für eine weiterführende Schule berücksichtigt. Der Ankauf vom BLB NRW steht jedoch noch aus, da das Land die Flächen zumindest noch mittelfristig für die Erstaufnahme-einrichtung des Landes für Geflüchtete weinternutzen wird. - In der Sitzung vom 22.11.2018 hat der Rat (Vorlage Nr.: 2574/2018) beschlossen, die schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule vorzusehen. Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 140 (Priorität „B“). - Die Gebäudewirtschaft wird gebeten zu prüfen, ob sich die Baumaßnahmen in der Parkstadt Süd (zwei Grundschulgebäude und ein Gebäude für eine Gesamtschule) im Sinne der Asset-Strategie bündeln lassen.					

M27	Nachrichtlich: Erfolgte Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Rosenzweigweg wegen Unterschreitung der Mindestgröße bei gleichzeitiger Einrichtung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule zum Erhalt des regionalen Angebotes zum Schuljahr 2015/16	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			
• Der Rat hat die Maßnahme am 12.05.2015 beschlossen.					

M27a	Flächensicherung für Schulen und Schulreservegrundstücke	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	
- Nach wie vor werden im Stadtbezirk Rodenkirchen weitere Grundstücksoptionen gesucht. Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll. - Darüber hinaus werden zukünftig Flächen für die Auslagerung von Schulen während Sanierungsmaßnahmen benötigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Bezirksvertretung Rodenkirchen um Unterstützung gebeten. Hinweise auf möglicherweise geeignete Flächen für Schulbau sind willkommen.					

7.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal

M28	Neue Grundschule Mommsenstraße in Sülz zu 2014/15 (ist erfolgt); geplante Erweiterung von 2 Zügen auf 4 Züge unter Nutzung von Räumlichkeiten, die die Helios-Grundschule bis zu ihrem Umzug in den Neubau das Heliosgelände 2024/25 nutzt.	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓		✓	

- Die Grundschule Mommsenstraße ist im Betrieb. Der Umzug der Helios-Grundschule wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Schuljahr 2024/25 vollzogen werden können. Danach soll wie geplant die schulrechtliche Erweiterung der GGS Mommsenstraße in Sülz erfolgen. Die GGS Mommsenstraße wird dann die Räume nutzen, die bis dahin die Helios-Grundschule belegt hat.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird der Schulstandort Mommsenstraße der unter Auftragsnummer 81 (Priorität „G11“) geführt. Es handelt sich um die Generalinstandsetzung der Turnhalle.

M29	Anpassung der Zügigkeit der GGS Bachemer Straße auf eine volle Zweizügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der GGS Bachemer Straße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M30	Umzug bei Erweiterung der Hans-Christian-Andersen-Schule, KGS Freiligrathstraße in Grundschulneubau Werthmannstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Umsetzung des Schulbauprojektes Werthmannstraße steht noch aus. Der Ankauf der Fläche im Privateigentum ist noch nicht erfolgt.
- In den Grundschulneubau soll nach erfolgter Abstimmung mit der Schule die KGS Freiligrathstraße ziehen und ihre Kapazität von zwei Zügen auf drei Züge erweitern. Für die am Doppelstandort Freiligrathstraße verbleibende GGS kann nach Auszug der KGS ebenfalls eine Zügigkeitserweiterung von drei Zügen auf vier Züge vorgesehen werden.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird der neue Grundschulstandort Werthmannstraße der unter Auftragsnummer 205 (Priorität „C“) geführt.

M31	Zügigkeitserweiterung der GGS Freiligrathstraße auf 4 Züge nach Umzug der Hans-Christian-Anders-Schule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
Die Umsetzung der Maßnahme hängt von M30 ab.					

M31a	Neu: Prüfoption: Erweiterung der GGS Braunsfeld, Geilenkircher Straße von 4 auf 5 Züge	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓

- Mit Vorlage 1849/2018 hatte die Verwaltung im Rahmen des Containerprogramms 2019 bis 2021 die Untersuchung des Standortes angekündigt. Ziel ist es, kurzfristig – neben dem Austausch der Bestandscontainer – zusätzliche Räume (vier Klassen- und 2 OGS-Räume) zu gewinnen.
- Unabhängig von der temporären Containerlösung soll am Standort Geilenkircher Straße die Prüfung erfolgen, ob dort dauerhaft erweitert werden kann. Parallel ist auch die Suche nach einem geeigneten weiteren Grundschulstandort im Stadtteil Braunsfeld (und Müngersdorf) fortzuführen. Je nach Lage des potentiellen Standortes könnten damit Bedarfe aus der und für die Planungsregion Braunsfeld/Müngersdorf gedeckt werden. Oder es könnte sich ein Szenario ergeben, in dem mit einem neuen Standort Bedarfe aus und für Braunsfeld und Ehrenfeld gedeckt werden könnten.
- Das Erweiterungsprojekt ist neu in die Schulbaumaßnahmenliste aufzunehmen. Möglicherweise ergibt sich dabei die Gelegenheit, die Erweiterung mit der angekündigten Generalinstandsetzung der Turnhalle im Sinne der Asset-Strategie zu kombinieren.

M32	Neue Grundschule Statthalterhofallee in Junkersdorf, Anpassung der Zügigkeit der Ildefons-Herwegen-Schule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		
- Der Rat hat am 15.03.2016 beschlossen, den Neubau der Grundschule Statthalterhofallee zur schnellstmöglichen Deckung des dringenden Bedarfs an Schulplätzen in modularer Bauweise zu errichten. Die Planungsaufnahme erfolgte mit Ratsbeschluss vom 19.12.2017. - In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 52 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme IV-2021 geführt. Damit könnte die neue Grundschule ihren Betrieb zum Schuljahr 2022/23 aufnehmen. Die Verwaltung wird die schulrechtliche Errichtungsvorlage rechtzeitig zum Beschluss vorlegen.					

M33	Erweiterung Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul in Widdersdorf (bereits fertig gestellt)	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			✓
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der Olympiaschule von 2 Zü- gen auf 5 Züge zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Siehe auch M34a.					

M34	Erweiterung Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp in Widdersdorf	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der Pater-Delp-Schule von 2 Zügen auf 3 Züge zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M34a	Neu: Ggf. neue Grundschule Widdersdorf/ Lösungen für eine adäquate Grundschulversorgung in Widdersdorf zur Kompensation des Wegzugs der Internationalen Friedensschule (Primarbereich) und zur Verbesserung der räumlichen Situation der Olympiaschule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Zwar wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter in Widdersdorf nach den Ergebnissen der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose voraussichtlich sinken, gleichzeitig zieht aber die zur wohnortnahen Versorgung im Stadtteil beitragende private zweizügige Grundschule der Internationalen Friedensschule vom Standort Neue Sandkaul nach Ossendorf. Zudem ist die Erweiterung der Olympiaschule (siehe M33) temporär und unter schwierigen Bedingungen durch mobile Einheiten erreicht worden, was keine Dauerlösung darstellen sollte.
- Um vor diesem Hintergrund zukünftig eine adäquate Grundschulversorgung in Widdersdorf zu erreichen, ist ggf. trotz tendenziell sinkender Grundschulkinderzahlen eine neue zweizügige Grundschule an einem noch zu findenden Grundstück zu realisieren. Die Verwaltung sieht vor, zeitnah zunächst mit der Olympiaschule Gespräche zur Bewertung der Situation aufzunehmen und verwaltungsintern die Bedingungen der erfolgten Zusetzung von Containern (Aufstellzeit, Baugenehmigung etc.) zu klären.

M35	Nur nachrichtlich, so nicht mehr verfolgte Planungsoption: Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zu 2018/19	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
Das benannte Vorhaben wird nach ausführlicher Diskussion in den politischen Gremien nicht weiterverfolgt und wurde zwischenzeitlich durch Maßnahme M35a ersetzt.					

M35a	Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Alter Militärring zu 2019/20 bei zeitgleich auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule und der Ernst-Simons-Realschule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
• Zum Schuljahr 2019/20 wurde die neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße in Sülz und Alter Militärring in Müngersdorf errichtet (vergleiche Beschluss 2627/2018, Rat 27.09.2018). Die neue Gesamtschule ist nach den Sommerferien 2019 mit vier Eingangsklassen in der 5. Klassenstufe am Schulstandort Berrenrather Straße gestartet. Die Jahrgänge der Sekundarstufe I (5. bis 7. Klasse) sollen dauerhaft am Standort Berrenrather Straße bleiben, die höheren Jahrgänge der Sekundarstufen I und II (die 8. bis 13. Klasse) am Alten Militärring. • Mit dem Start der Gesamtschule schließen die Elsa-Brändström-Realschule, Berrenrather Straße, und die Ernst Simons-Realschule, Alter Militärring, zum Schuljahr 2019/20 auslaufend. Beide Schulen nehmen ab dem Schuljahr 2019/20 keine Fünftklässler*innen mehr auf. Für die verbleibenden Schüler*innen der Realschulen werden Stadt Köln und Bezirksregierung Köln sicherstellen, dass sie den angestrebten Schulabschluss unter angemessenen Rahmenbedingungen absolvieren können. Die Schulkonferenzen der beiden Realschulen haben die schulentwicklungsplanerische Maßnahme im Juni 2018 jeweils einstimmig beschlossen. • Im Rahmen des Containerprogramms für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) wird geprüft, inwieweit die Raumsituation am Standort Berrenrather Straße 488 kurzfristig verbessert werden kann. • In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme unter den Auftragsnummern 93, 95 und 147 (Priorität „A“) geführt.					

M36	Zügigkeitserweiterung Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Leybergstraße zu 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		

- Die schulrechtliche Zügigkeitserweiterung ist mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 erfolgt. Der Erweiterungsbau mit Dreifachturnhalle für den Ganzttag und Ersatz der zur Zügigkeitserhöhung aufgestellten Modulbauten ist Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes. Eine Fertigstellung ist innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung vorgesehen.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 38 (Priorität „0“) geführt.

M37	Zügigkeitserweiterung Schillergymnasium Nikolausstraße 55 zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Räumlichkeiten (des alten Schulstandortes) Lotharstraße im Vorgriff auf Erweiterungsbau	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
- Die schulrechtliche Zügigkeitserweiterung ist mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 erfolgt. Die baulichen Erweiterungsbaumaßnahmen haben im Jahr 2018 begonnen. - In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 45 (Priorität „0“) geführt.					

M37a	Nutzung weiterer zur Verfügung stehender Raumkapazitäten am Standort Lotharstraße durch die nahe gelegenen Schulen Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Hildegard-von-Bingen-Gymnasium	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	
Der Standort Lotharstraße wird derzeit als Teilstandort des Schillergymnasiums genutzt. Weitere Nutzungsmöglichkeiten durch die naheliegenden Schulen mit Blick auf die Wiedereinführung G9 sind erforderlich und werden geprüft					

M38	Zügigkeitserweiterung Georg-Büchner-Gymnasium Ostlandstraße zu 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			✓

- Der Rat hat die Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße zu 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße am 10.05.2016 beschlossen. Die Sanierung des Gebäudes hat im Jahr 2018 begonnen.
- Aufgrund der G9-Anforderungen kann der vormals geplante zweite Schritt einer weiteren Zügigkeitserhöhung nach Abschluss der Generalsanierung nicht erfolgen. Die Plätze sind an anderer Stelle neu zu schaffen.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 48 (Priorität „0“)geführt.

M39	Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums Biggestraße auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	
- Nach der in der Vergangenheit schon erfolgten Zügigkeitserweiterung des APG in der Sekundarstufe II auf 5 Züge, ist die Zügigkeit der Schule im Dezember 2017 erneut angepasst worden. Das Apostelgymnasium wird nunmehr – bei gleichen räumlichen Gegebenheiten wie zuvor – mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II geführt. Die Verwaltung zieht in Erwägung, die Zügigkeit wieder zu reduzieren, sobald geeignete Alternativen für dringend erforderliche Gymnasialplätze im Stadtbezirk vorhanden sind. - Im Rahmen des Containerprogramms für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) wird geprüft, inwieweit die Raumsituation am Standort Biggestraße 2 kurzfristig verbessert werden kann.					

M40	Neues Gymnasium Zusestraße in Lövenich	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
- Der Rat hat am 15.03.2016 beschlossen, den Neubau des Gymnasiums Zusestraße in modularer Bauweise zu errichten. Der Neubau mit Turnhalle ist Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes. - In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 59 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme III-2022 geführt.					

M40a	Neues Gymnasium Neue Sandkaul in Widdersdorf	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓	✓		✓
- In seiner Sitzung vom 18.05.2017 hat der Rat die schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschlossen, das bis zur Fertigstellung des Gebäudes interimweise am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf starten sollte. - Die Verwaltung sieht vor, am Schulstandort Neue Sandkaul in Widdersdorf dauerhaft ein Gymnasium zu führen. Wenn das Schulgebäude in Lövenich fertig gestellt sein wird (siehe M40), wird die Verwaltung den politischen Gremien eine weitere schulrechtliche Errichtung vorschlagen, so dass zukünftig zwei neue Gymnasien, in Lövenich und in Widdersdorf, entstanden sein werden. - In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 41 (Priorität „0“) geführt.					

M40b	Neu: Realisierung eines (weiteren) neuen Gymnasiums mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II auf einem noch zu findenden Grundstück im Stadtbezirk Lindenthal	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓

- Zur (stadtweiten) Vermeidung von demographisch bedingten Mehrklassen an Gymnasien ist es aus schulentwicklungsplanerischer Sicht erforderlich, neben drei Gesamtschulen drei Gymnasien schnellstmöglich starten zu lassen (siehe auch Kapitel 4.2). Nur so ist es möglich, die für G9 benötigten Klassenräume an den einzelnen Gymnasien zur Verfügung zu stellen.
- Ein Standort im Stadtbezirk Lindenthal könnte auch zur Bedarfsdeckung in den Stadtbezirken Ehrenfeld und Nippes, gegebenenfalls auch Rodenkirchen beitragen. Außerdem könnte ein weiterer Gymnasialstandort im Stadtbezirk Lindenthal die nach schulentwicklungsplanerischer Einschätzung im Zuge G9 voraussichtlich erforderliche Zügigkeitsreduzierung des Apostelgymnasiums (Rücknahme der vorübergehenden Kapazitätserhöhung, um Raumreserven für G9 zu realisieren) kompensieren.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme der unter Auftragsnummer 110 (Priorität „A“) geführt.

M41	Nachrichtlich: Neue Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang im Stadtbezirk Ehrenfeld	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓	✓		
- Der Rat hat am 15.03.2016 beschlossen, den Neubau der Gesamtschule Wasseramselweg zur schnellstmöglichen Deckung des dringenden Bedarfs an Schulplätzen in modularer Bauweise zu errichten. - In der Sitzung vom 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Köln die schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2018/19 beschlossen. Die Gesamtschule wird bis zur Fertigstellung des Gebäudes zunächst in mobilen Fertigbaueinheiten und anschließend in einem angemieteten Gebäude am Wasseramselweg untergebracht werden. Die Schule ist zum Schuljahr 2018/19 an den Start gegangen.					

M41a	Dauerhafte Planungsoption: Schulische Kooperation mit Stadt Pulheim / Beschulung Kölner Schüler*innen am Schulzentrum Brauweiler	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Die Verwaltungen der Kommunen Pulheim und Köln haben in der Vergangenheit erörtert, ob und inwieweit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kooperation im schulischen Bereich umgesetzt werden kann, mit dem Ziel, an den beiden Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) im Schulzentrum Brauweiler in Pulheim „Belegplätze“ für Kölner Kinder dauerhaft abzusichern.

- Im August 2018 hat die Stadt Pulheim ihre Entscheidung mitgeteilt, dass sie an einem Vertragsabschluss nicht mehr interessiert ist. Unter anderem möchte die Stadt Pulheim keine Definition von Schuleingangsbezirken vornehmen, in denen Einzugsgebiete des Kölner Westen mit aufgenommen werden, da man hier eine Einschränkung der gemeindlichen Handlungsspielräume befürchtet. Die Bildungsverwaltung der Stadt Pulheim zieht des Weiteren in Erwägung, mit Blick auf die Grundschulsituation einen Ratsbeschluss nach § 46 Abs. 4 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, der nur im Fall eines Anmeldeüberhanges zum Tragen käme, zu erwirken. Es ist derzeit dennoch davon auszugehen, dass im Schulzentrum Brauweiler auch zukünftig Kölner Kinder aufgenommen werden können. Die Verwaltung wird die Entwicklung sehr genau beobachten, um bei Bedarf alternative Lösungen entwickeln zu können. Auch wenn das Ziel einer formalen Kooperation nicht mehr weiterverfolgt wird, ist gleichwohl festzuhalten, dass die konkrete Zusammenarbeit im schulischen Bereich durch die Erörterungen weiter intensiviert werden konnten.
- Wenngleich bei diesen ersten Sondierungen keine Übereinkunft erzielt werden konnte, wird die Verwaltung weiterhin das Gespräch mit der Stadt Pulheim, wie auch allen anderen Nachbarkommunen suchen, um mögliche Synergien und / oder Kooperationen zu entwickeln. Aus Sicht der Verwaltung ist für solche Fälle allerdings eine unterstützende schulgesetzliche Regelung erforderlich, die es ermöglicht, dass bei gemeinsamen Schulprojekten Schulplatzkontingente für die jeweiligen Partnerkommunen festgelegt werden dürfen.

M42	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Mit der Realisierung der Gesamtschule Wasseramselweg sowie der Gymnasien Zusestraße und Neue Sandkaul können die vormals bestehenden großen Bedarfe im Stadtbezirk Lindenthal weitgehend gedeckt werden.
- Leider konnte eine formale Vereinbarung mit der Stadt Pulheim zur Sicherung von Schülerplätzen für Kölner Kinder im Schulzentrum Brauweiler nicht erreicht werden. Um noch verbleibenden Platzbedarfen begegnen zu können, die sich zukünftig voraussichtlich ergeben werden und auch die (vorübergehende) Erweiterung des Apostelgymnasiums wieder revidieren zu können, ist perspektivisch ein weiteres Schulgrundstück, möglichst in einem zentralen Bereich im Stadtbezirk Lindenthal in den Blick zu nehmen.
- Im Stadtteil Widdersdorf muss ggf. ein Grundstück für eine Grundschule gesucht und entwickelt werden (siehe M34a).
- Die Verwaltung hat die Anregung der Bezirksvertretung Lindenthal aufgegriffen und die Eignung des Stadionparkplatzes 2 als Schulbaufläche geprüft. Im Ergebnis erscheint es nicht möglich, ohne Weiteres auf die Parkplätze zu verzichten, da zur Erfüllung der Auflagen der Baugenehmigung für die Stadionerweiterung auf die Zahl von 50.000 Zuschauer*innen im Jahr 2004 der Nachweis von 8.200 PKW Stellplätzen erforderlich ist. Damit ist es schon heute nicht möglich, auf die Stellplätze zu verzichten. Im Falle einer Stadionerweiterung würde sich der Bedarf an Stellplätzen weiter erhö-

hen. Inwieweit sich die Herausforderung durch den Bau einer Parkpalette begegnen ließe, ist noch zu erörtern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Parkplätze laut Regionalplan im Grünbereich liegen. Schon allein aus diesem Grund ist es derzeit nicht möglich, eine Genehmigung für einen Schulbau an dieser Stelle zu erhalten. In Vorlage 2887/2019 (Regionalplanüberarbeitung, Modul III – Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Option zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt) werden u.a. die Stadionparkplätze am Salzburger Weg (Nr. 3-306-001A) als möglicher Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Dabei muss einerseits die Anzahl der Stellplätze gesichert werden. Die Festlegung der Fläche als ASB im Regionalplan wäre jedoch der erste Schritt, um eine schulische Nutzung möglich zu machen. Da die Fläche überwiegend zum regionalen Grünzug zählt und einen Bereich zum Schutz der Landschaft und von Grundwasser und Gewässern darstellt sowie zur landschaftsorientierten Erholung dient, müssen auch diese Interessen bei der Abwägung über die zukünftige Nutzung berücksichtigt werden. Eine sich zumindest kurz- oder mittelfristig eröffnende Nutzung für einen Schulbau scheint unter Berücksichtigung der Gesamtsituation nicht wahrscheinlich. Die Verwaltung sucht daher weiterhin nach schneller umsetzbaren Schulbauoptionen. Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.

- In diesem Zusammenhang wird auch die Bezirksvertretung Lindenthal weiterhin um Unterstützung gebeten. Hinweise auf möglicherweise geeignete Flächen für Schulbau sind willkommen.

7.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld

M43	Anpassung der Zügigkeit der KGS Everhardstraße in Ehrenfeld auf eine volle Zweizügigkeit	erledigt	in Um-	ausste-	Ände-
		✓	setzung	hend	rung
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der KGS Everhardstraße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M44	Anpassung der Zügigkeit der GGS Nussbaumer Straße in Neuehrenfeld	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- An der GGS Nussbaumer Straße ist ein Ersatz bestehender Fertigbaueinheiten vorgesehen, um insbesondere das Raumangebot für den offenen Ganztags zu verbessern. Vor Ort sind insgesamt noch 8 Unterrichtsräume in alten Fertigbaueinheiten vorhanden. Das Raumprogramm ist bisher auf die aktuelle 3,5-Zügigkeit abgestellt.
- Das Grundstück umfasst rd. 8.400 m² und erfüllt damit nicht die Flächenanforderungen für eine 4-zügige Grundschule. Aufgrund des erwarteten Bedarfs an Grundschulplätzen in den Stadtteilen Ehrenfeld und Neuehrenfeld sollte dennoch das bauliche Erweiterungspotential für ein 4-zügiges Grundschulgebäude geprüft werden.
- Parallel kann die Planung zum Ersatz der alten Fertigbaueinheiten weitergeführt werden. Es wird noch zu bewerten sein, ob mittelfristig eine schulrechtliche Änderung, Erhöhung der Zügigkeit auf 4 volle Züge, ggf. erforderliche Reduzierung der Zügigkeit auf 3 volle Züge umgesetzt werden kann. Im letztgenannten Fall ergäbe sich je nach dann vorhandenem Raumbestand ein Spielraum, bei Bedarf schulrechtskonform zeitweise eine Mehrklasse bilden zu können. In diesem Fall könnte der Standort Nussbaumer Straße zumindest dazu beitragen, Bedarfsspitzen abzufangen.

M45	Neue Grundschule auf dem Heliosgelände in Ehrenfeld – Start der neuen Grundschule am Interimsstandort Kaisersescher Straße zu 2015/16 ist erfolgt	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	

- Der Umzug der Grundschule Helios von ihrem Interimsstandort Kaisersescher Straße in den Neubau auf dem Heliosgelände wird nach derzeitiger Einschätzung für das Schuljahr 2024/25 vorgesehen werden können.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird der Neubau auf dem Heliosgelände unter den Auftragsnummer 27 und 28 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme III-2024 geführt.

M45a	Prüfoption: Temporärer Schulstandort für die ausgelagerte Grundschule Kunterbunt (GGS Görlinger Zentrum) auf dem Schulgrundstück Mengenicher Straße 28	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	

- Im Rahmen des Containerprogramms für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) sollte geprüft werden, ob der Zusatz von Containern auf dem Schulgrundstück Mengenicher Straße in ausreichender Anzahl möglich ist, um die Grundschule Kunterbunt von ihrem derzeitigen Auslagerungsstandort in Vogelsang schnellstmöglich nach Bocklemünd/Mengenich zurückholen zu können.
- Auf Grundlage der Stellungnahme der Schulkonferenz vom 02.11.2018 musste die Option, das Auslagerungs-Interim für die Schule Kunterbunt im Stadtteil Bocklemünd/Mengenich zu verorten, verworfen werden.

M45b	Neu: Erweiterung der KGS Mengenicher Straße von zwei Zügen auf drei Züge	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
- Für den Stadtteil Bocklemünd/Mengenich werden nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose steigende Kinderzahlen erwartet. Um die potentiellen Schüler*innen unter vertretbaren Klassengrößen beschulen zu können, ist es erforderlich, die Grundschulkapazität im Stadtteil Bocklemünd/Mengenich zu erhöhen. - Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße bietet es sich an, die bauliche und schulrechtliche Erweiterung für den Standort Mengenicher Straße vorzusehen.					

M45c	Neu: Lösungen für eine adäquate Grundschulversorgung in Ehrenfeld	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Vor Veröffentlichung der Ergebnisse der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose musste die Schulentwicklungsplanung mit Blick auf die (entgegen der alten Prognose) stark gestiegenen Kinderzahlen in Ehrenfeld und mit Blick auf eine Reihe von geplanten Neubaumaßnahmen in Ehrenfeld davon ausgehen, dass ein Bedarf von bis zu neun weiteren Grundschulzügen entstehen könnte. Nach den Ergebnissen der neuen Bevölkerungsprognose ergeben sich dagegen rechnerisch Bedarfe für lediglich zwei zusätzliche Grundschulzüge. In der regionalen gemeinsamen Betrachtung mit Neuehrenfeld wäre auf Basis der Einwohnerprognose der Bestand nach dem Umzug der Helios-Grundschule in den Neubau sogar rechnerisch gedeckt.
- Die Schulentwicklungsplanung sieht vor diesem Hintergrund schrittweise vier Maßnahmen für eine adäquate Grundschulversorgung in Ehrenfeld vor, um eine Bedarfsdeckung auch bei höheren als in der Einwohnerprognose dargestellten möglichen Einschulungen gewährleisten zu können:

 - Baustein 1: Es ist in jedem Fall die Errichtung einer neuen 4-zügigen Grundschule vorzusehen. Die Verwaltung prüft derzeit Möglichkeiten, geeignete

	Grundstücke zu identifizieren und als Schulstandorte zu aktivieren.
(2)	Baustein 2: Aufgrund der Grundstücksgröße besteht am vorhandenen Grundschulstandort Everhardstraße die Möglichkeit, die Nutzungsintensität des Standortes zu erhöhen, indem dort eine zweite eigenständige Grundschule untergebracht wird. Hierzu ist es erforderlich, ein geeignetes Verfahren zu finden, um das erforderliche Schulgebäude schnell planen und bauen zu können. Der Neubau an dieser Stelle sollte als Option offen gehalten werden, wenn sich der Bedarf anders entwickelt, als in der aktuellen Einwohnerprognose erwartet. Je nach Entscheidung über die schulrechtliche Option (Erweiterung der KGS oder neue, zusätzliche, eigenständige Grundschule) könnten dort zwei bis drei zusätzliche Züge untergebracht werden können.
(3)	Baustein 3: Am ehemaligen Schulstandort Geisselstraße stehen rd. 1.400 m ² Grundstücksfläche zu Verfügung. Die Verwaltung prüft derzeit, welche Möglichkeiten bestehen, um unter Einbeziehung des Standortes Geisselstraße zusätzliche Schulplätze in Höhe eines Zuges für eine der beiden Grundschulen (vorzugsweise für die Gemeinschaftsgrundschule) an der Lindenbornstraße gewinnen zu können. Da in jedem Fall ein Teilstandort in räumlicher Entfernung zum Hauptgebäude entstehen würde, sollte diese, die Schulen organisatorisch stark herausfordernde Lösung, möglichst nachrangig vorgesehen werden.
(4)	Baustein 4: Mit den ersten drei Bausteinen lassen sich in der Summe im Idealfall 7 Grundschulzüge gewinnen. Sofern der Bedarf an Grundschulplätzen für die Stadtteile Ehrenfeld und Neuhöfen absehbar in der Zukunft hierüber hinausgehen sollte und sich doch in Richtung 9 Züge entwickeln würde, wäre ein weiterer zusätzlicher Schulstandort in der Größe von rd. 5.000 m ² für eine 2-zügige Grundschule erforderlich. Die Verwaltung wird sicherheitshalber kurzfristig die Suche nach einer entsprechenden Fläche vornehmen.

M46	Nur nachrichtlich, zwischenzeitlich teils veränderte Planung: Neubau eines Grundschulgebäudes Anna-Lindh-Straße in Ossendorf/ Butzweiler Hof als Teilstandort der Peter-Lustig-Schule, KGS Wilhelm-Schreiber-Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
Die Überlegungen zur Errichtung eines Teilstandortes haben sich verändert. Es wird nunmehr eine Anbindung des neuen Grundschulgebäudes Anna-Lindh-Straße an die GGS Erlenweg vorgesehen (siehe M46a).					

M46a	Neu: Neubau eines Grundschulgebäudes Anna-Lindh-Straße in Ossendorf/ Butzweiler Hof als Teilstandort der GGS Erlenweg	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Der Ankauf des Grundstücks Anna-Lindh-Straße ist beauftragt. In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme unter Auftragsnummer 94 (Priorität „A“) geführt. Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss der Vorlage 2419/2018 am 18.12.2018 den Planungsbeschluss für ein 1-zügiges Grundschulgebäude gefasst.
- Im Nachgang zur Schulentwicklungsplanung Köln 2018 wurde neu der Vorschlag der Schulkonferenz der Peter-Lustig-Schule aufgegriffen und als Planungsoption die Anbindung des Teilstandortes an eine andere benachbarte Grundschule diskutiert.
- Im Ergebnis wird nun in Abstimmung mit unterer Schulaufsicht und Schulleitung vorgesehen, den Teilstandort (mit der langfristigen Perspektive der Verselbständigung) für die GGS Erlenweg einzurichten.
- Schulaufsicht und Schulleitung der GGS Erlenweg plädieren dafür, das erforderliche Schulgebäude unmittelbar für eine 2-zügige Grundschule zu gestalten, auch wenn zunächst schulrechtlich „lediglich“ ein 1-zügiger Teilstandort begründet werden kann. Insbesondere können so Doppelbelastungen in der Planung vermieden werden und die zukünftigen Schüler*innen werden nicht während einer zweiten Bauphase auf dem Schulgrundstück im Lernen beeinträchtigt. Darüber hinaus wäre zu klären, ob auch wirtschaftliche Aspekte für den „Bau aus einem Guss“ sprechen und ob für eine Übergangszeit die überzähligen Räume beispielsweise bürgerschaftlich genutzt werden könnten. Hierfür wäre ein veränderter Planungsbeschluss erforderlich.

M47	Ersatzbau für die Bertha-von-Suttner-Realschule Kolkrabenweg in Vogelsang - (Planungsoption einer perspektivischen Nutzung für Gymnasium oder Gesamtschule, wenn Realschule nicht mehr adäquat nachgefragt würde)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Die Ersatzbaumaßnahmen für die Bertha-von-Suttner-Realschule sind in Ausführung. Die seinerzeit benannte Planungsoption wird aktuell nicht verfolgt; die Schülerzahlen der Realschule sind gegenwärtig stabil.
- Der Standort Kolkrabenweg könnte gleichwohl zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden. Darüber hinaus wäre es aufgrund der Gebäudegröße möglich, am Standort eine Sekundarschule unterzubringen.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Maßnahme unter Auftragsnummer 34 („Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme II-2020 geführt.

M48	Nur nachrichtlich, es gibt eine veränderte Planung: Zügigkeitserweiterung Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostraße unter Nutzung des Schulstandortes Overbeckstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
Die Überlegungen, die Kapazität des Albertus-Magnus-Gymnasiums durch die Einrichtung eines Teilstandortes am sehr nahe gelegenen Standort Overbeckstraße zu erweitern, werden aktuell nicht mehr weiterverfolgt. Die Verwaltung beabsichtigt nun, das Schulgebäude Overbeckstraße der Synagogengemeinde Köln zur Errichtung eines Jüdischen Gymnasiums zur Verfügung zu stellen (siehe Maßnahme M48a).					

M48a	Realisierung eines jüdischen Gymnasiums am Schulstandort Overbeckstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios vom Interimsstandort auf das Heliosgelände	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Stadt Köln und die Synagogen-Gemeinde Köln arbeiten im Rahmen einer Schulneuerrichtung eng zusammen. Konzipiert wird ein jüdisches Gymnasium am Schulstandort Overbeckstraße in Köln-Ehrenfeld. Das Gymnasium wird in Ersatzschulträgerschaft der Synagogen-Gemeinde Köln geführt. Es ist ein von der Synagogen-Gemeinde und der Stadt gewünschtes Schulprojekt zur Bereicherung der Kölner Schullandschaft und Beleg für ein tolerantes und weltoffenes Köln. Die Schule wird offen für Schülerinnen und Schüler anderer Glaubensrichtungen sein. Damit ist sie sowohl Ort des Lernens als auch Ort der Begegnung und des Miteinanders.
- Die Partnerinnen sind sich einig, bevorzugt den bestehenden Schulstandort Overbeckstraße in Köln-Ehrenfeld als Standort eines jüdischen Gymnasiums in zentraler Lage und in unmittelbarer Nähe der Synagoge Roonstraße und des Wohlfahrtszentrums Ottostraße zu realisieren. Die Stadt beabsichtigt, der Synagogen-Gemeinde den Schulstandort Overbeckstraße zur Verfügung zu stellen, nachdem die Helios-Gesamtschule von diesem Interimsstandort in den Schulneubau auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld umziehen wird.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Generalsinstandsetzung und die Erweiterung des Gebäudes für die Interims-Nutzung durch die Gesamtschule Helios unter den Auftragsnummern 50 und 114 (Priorität „0“) geführt.

M49	Zügigkeitserweiterung Montessori-Gymnasium Rochusstraße zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der zum Schuljahr 2016/17 umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße – weitere Zügigkeitserweiterung unter Nutzung des Schulstandorts Borsigstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	
Die Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums unter Nutzung von Räumlichkeiten der Hauptschule am Standort Rochusstraße ist erfolgt. Nach derzeitiger Einschätzung steht das Gebäude Borsigstraße nach Auslaufen der dorthin umgezogenen Hauptschule und Auszug der Gesamtschule Helios voraussichtlich im Verlauf des Schuljahres 2024/25 zur Verfügung, so dass die vorgesehene zweite Kapazitätsausweitung erst ab dann vorgesehen werden kann. In der Schulbaumaßnahmenliste wird die Realisierung der Gesamtschule Helios unter Auftragsnummer 28 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme III-2024 geführt.					

M50	Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Bocklemünd zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung bestehender Räumlichkeiten im teilweise Vorgriff auf Erweiterungsbau / nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus weitere Zügigkeitserhöhung in einem zweiten Schritt	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	
- Der Rat hat am 10.05.2016 die Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule beschlossen (erster Schritt). In einem zweiten Schritt soll die weitere Erweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule auf 6 Züge SI und 5 Züge SII erfolgen, sobald die erforderlichen Räume zur Verfügung stehen. - Die Erweiterung soll unter Berücksichtigung der Asset-Strategie in einem „Paket“ mit der Generalinstandsetzung verwirklicht werden. Die Maßnahme wird unter den Auftragsnummern 70 und 100 (Priorität „G11“) geführt.					

M51	Nur nachrichtlich: Neue Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
Die neue Gesamtschule hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2018/19 in Interimsgebäuden aufgenommen.					

M52	Neue Gesamtschule Heliosgelände in Ehrenfeld – Start an den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße zu 2018/19	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
- Die neue Gesamtschule hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2018/19 am Interimsstandort Borsigstraße aufgenommen. - Der Schulneubau auf dem Heliosgelände wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 28 (Priorität „0“) geführt.					

M53	Nur nachrichtlich, es gibt eine veränderte Planung: Neubau Berufskolleg Gesundheit in Ossendorf/ Butzweiler Hof	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Das Projekt wird zugunsten der Errichtung von zwei weiterführenden Schulen (siehe Maßnahmen M53a und M53b) auf dem vorgesehenen Grundstück ruhend gestellt, bis eine Grundstücksalternative gefunden wird. Diese Alternative kann ggf. – einem Vorschlag der Bezirksvertretung Chorweiler folgend („Realisierung eines Bildungscampus Köln-Nord“) – an einem Standort im Stadtbezirk Chorweiler gesehen werden (siehe Maßnahme M76e).

M53a	Neue Gesamtschule Fitzmauricestraße/ Butzweiler Hof in Ossendorf in städtischer Trägerschaft	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Auf dem bisher für Berufskollegs angedachten Grundstück soll eine dringende benötigte weiterführende Schule in städtischer Trägerschaft baulich realisiert werden. Der Rat hat am 18.12.2018 (Session 2419/2018) beschlossen, die schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule vorzusehen.
- Der Schulneubau wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 98 (Priorität „A“) geführt.
- Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung außerdem damit beauftragt, eine Lösung zu finden, um den Schulbetrieb schnellstmöglich aufnehmen zu können. Die Verwaltung hat auftragsgemäß die Möglichkeit zum vorgezogenen Schulstart auf einem Interimgelände untersucht. Bei der fraglichen Fläche handelt es sich um einen ausgewiesenen Grünbereich. Eine vorübergehende Nutzung der Fläche für den vorgezogenen Start der Gesamtschule kann im Ergebnis nicht umgesetzt werden. Da im Umfeld aktuell keine Flächenalternativen für einen Interimsstart erkennbar sind, kann die Gesamtschule ihren Betrieb ggf. erst mit Fertigstellung des Schulgebäudes aufnehmen.
- Der Beschluss zur schulrechtlichen Errichtung der Gesamtschule kann erst in einem zweiten Schritt erfolgen, sobald ein verbindlicher Fertigstellungstermin für das Gebäude bekannt ist.

M53b	Nachrichtlich: Neue weiterführende Schule und neue Grundschule an der Fitzmauricestraße/ Butzweiler Hof in Ossendorf in privater Trägerschaft (Internationale Friedensschule / Cologne International School)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Internationale Friedensschule zieht von Widdersdorf nach Ossendorf um. Nach Angaben des privaten Schulträgers soll der Umzug 2022 erfolgen. Derzeit teilt sich die Internationale Friedensschule noch den Schulstandort Neue Sandkaul in Widdersdorf mit dem dort zum Schuljahr 2018/19 gestarteten neuen Gymnasium in städtischer Trägerschaft.

M54	Erfolgte auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg ab dem Schuljahr 2015/16 wegen Unterschreitung der Mindestgröße – [Bündelung der regionalen Nachfrage in Förderschulen Lernen Leyendecker Straße und Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung Soldiner Straße]	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Der Rat hat die schulentwicklungsplanerische Maßnahme am 24.03.2015 beschlossen. Die Räume der Kolkrabenschule werden derzeit für die aufgrund einer Generalanierung erforderlichen Auslagerung der Grundschule Kunterbunt (Görlinger Zentrum, Bocklemünd/Mengenich) genutzt. Einige Räume werden des Weiteren der Förderschule Geistige Entwicklung Kolkrabenweg zur Verfügung gestellt, um deren angespannte Raumsituation etwas zu entspannen.

M55	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Mit der vorgelegten Planung kann in der Summe aller Plätze die Deckung des erwarteten Bedarfs dargestellt werden. Weitere Grundstücke zur schulischen Nutzung, ggf. als Schulreserveflächen werden gleichsam vorsorglich gesucht. Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Bezirksvertretung Ehrenfeld um Unterstützung gebeten. Hinweise auf möglicherweise geeignete Flächen für Schulbau sind willkommen.

7.5. Stadtbezirk 5/ Nippes

M56	Neue Grundschule Kretzerstraße in Nippes zu 2015/16 nach Schließung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße (ist erfolgt) – Erweiterung der neuen Grundschule um einen Zug nach Realisierung der Erweiterungsbaumaßnahmen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		

- Die schulrechtliche Errichtung ist zum Schuljahr 2015/16 erfolgt. Die Generalinstandsetzung der Turnhalle und der Erweiterungsbau zur Zügigkeitserweiterung sind Bestandteile des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes.
- Der Erweiterungsbau wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 35 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme IV/2022 geführt.

M57	Neue Grundschule Friedrich-Karl-Straße (ehemaliges Nippesbad) in Nippes	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Der Rat hatte am 15.03.2016 beschlossen, den Neubau der Grundschule Friedrich-Karl-Straße zur schnellstmöglichen Deckung des dringenden Bedarfs an Schulplätzen in modularer Bauweise zu errichten. Zwischenzeitlich ist eine Anpassung des Planungsbeschlusses erfolgt (vergleiche 1444/2016/1). Der Rat hat am 05.07.2018 eine neue Planungsaufnahme zur Errichtung des Grundschulgebäudes in konventioneller und massiver Bauweise beschlossen.
- Der Grundschulneubau wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 17 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme III-2023 geführt.
- Ziel ist der Umzug und die Verselbstständigung des bisherigen Teilstandortes der GGS Gilbachstraße (Montessori-Grundschule) aus der Stammheimer Straße. Die dortigen Räume sollen dann dem Grundschulstandort Garthestraße zugerechnet werden (siehe auch M60).

M58	Planungsoption Sicherung/ Erhalt von städtischen Grundstücksteilen zur möglichen Erweiterung der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule Gellertstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Grundstücksteile zwischen dem erhöht liegenden Schulgrundstück und der Niehler Straße befinden sich in städtischem Eigentum und sind unbebaut. Die derzeitige Nutzung als Parkplatz stellt eine Zwischennutzung für die Zeit dar, in der noch kein Erweiterungsbedarf für die Mathilde-von-Mevissen-Schule besteht.
- Stadtplanerisch sind die betrachteten Teilflächen des Grundstücks derzeit als Straßenerweiterungsfläche (Radweg) gewidmet. Hierzu ist eine Änderung des B-Plans erforderlich. Die Fläche sollte zukünftig als Gemeinbedarfsfläche festgelegt werden.

- Aufgrund des geringen Umfangs des potentiellen Flächenzugewinns von rd. 300 m² werden die Bemühungen zunächst ruhend gestellt, um die vorhandenen Ressourcen an anderen Projekten mit einem höheren Nutzen einsetzen zu können.

M59	Anpassung der Zügigkeit der GGS Nibelungenstraße in Mauenheim auf eine volle Dreizügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Änderung der Zügigkeit der GGS Nibelungenstraße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M60	Erweiterung der Ottfried-Preussler-Schule Garthestraße oder der GGS Garthestraße in Riehl um einen Zug nach Auszug der Nebenstelle der Montessori-Grundschule am Standort	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die schulrechtliche Änderung einer der beiden Grundschulen an der Garthestraße ist parallel zur Verselbständigung des Teilstandortes der GGS Gilbachstraße (siehe M57) (am Standort Friedrich-Karl-Straße (ehemaliges Nippesbad)) in Nippes vorgesehen.
- Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Abstimmung mit den Schulleitungen herbeiführen.

M61	Zügigkeitserweiterung der KGS Osterrather Straße in Bilderstöckchen auf eine volle Dreizügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
Die Erweiterung soll gemeinsam mit der erforderlichen Generalinstandsetzung im Rahmen der Asset-Strategie erfolgen. In der Schulbaumaßnahmenliste wird der Schulstandort unter Auftragsnummer 201 (Priorität „G12“) geführt.					

M62	Nur nachrichtlich, perspektivische Planungsoption: Zügigkeitserweiterung Dreikönigsgymnasium Escher Straße bei auslaufender Schließung der Hauptschule Reutlinger Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Hauptschule Reutlinger Straße hat in den Eingangsklassen nach wie vor recht stabile Schülerzahlen. Eine Schulschließung zugunsten des Dreikönigsgymnasiums wird daher aktuell nicht in Erwägung gezogen.
- Der Standort Reutlinger Straße könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden. Darüber hinaus wäre es aufgrund der Gebäudegröße möglich, am Standort eine Realschule oder eine Sekundarschule unterzubringen.

- Der Erweiterungsbau für den Ganzttag und die Generalinstandsetzung des Hauptgebäudes des DKG (unter Berücksichtigung des G9-Bedarfs) sind Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes. Eine Fertigstellung ist innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung vorgesehen. Die dafür erforderliche Auslagerung des DKG soll im nahegelegenen Bürgerpark erfolgen (siehe auch M63).

M63	Neue Gesamtschule Schmiedegasse in Weidenpesch	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 beschlossen, am Standort Schmiedegasse in Weidenpesch eine neue Gesamtschule vorzusehen.
- Derzeit werden mit den auf dem Areal ansässigen Gewerbebetrieben Verhandlungen über eine ortsnahe Umsiedlung der Betriebe geführt. Die Umsetzung wird nach aktuellem Stand voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Die Baumaßnahme soll so ausgestaltet werden, dass ein Start der Bebauung ohne diese Grundstücke erfolgen kann.
- Die Verwaltung prüft derzeit, ob die Möglichkeit besteht, die Gesamtschule Schmiedegasse in einem Interim schneller in Betrieb nehmen zu können.
- In der Schulbaumaßnahmenliste wird der Gesamtschulbau unter der Auftragsnummer 122 (Kategorie „A“) geführt. Es wird ein Interimsstart geprüft.

M64	Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule in Longerich unter Nutzung des Schulstandortes Paul-Humburg-Straße / Konsequenz für die Förderschule Sprache Brehmstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
• Das Schulgebäude Paul-Humburg-Straße muss generalsaniert werden. Nachdem adäquate räumlich-gebäudliche Bedingungen geschaffen worden sind, wird die Verwaltung die erforderliche Beschlussvorlage zur Erweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe II in die politischen Gremien einbringen. • Die erforderliche Generalsanierung und die Erweiterung werden zur Optimierung der Prozesse im Sinne der Asset-Strategie zusammengefasst. In der Schulbauliste wird die Maßnahme unter den Auftragsnummern 75 und 76 (Priorität „G11“) geführt. • Die Förderschule Sprache muss an ihrem derzeitigen Standort im Schulgebäude Brehmstraße verbleiben.					

M65	Nur nachrichtlich, nicht mehr verfolgte Planungsoption: Realisierung einer neuen Gesamtschule (oder eines Gymnasiums) an den Standorten Niehler Kirchweg und Bülowstraße bei auslaufender Schließung der Edith-Stein-Realschule und der Katholischen Hauptschule Bülowstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
- Die Planungsoption zur Realisierung einer neuen Gesamtschule an den angegebenen Standorten ist einerseits aufgrund der stabilen Schülerzahlen an Haupt- und Realschule, andererseits bedingt durch den vorgesehenen Umzug der Katholischen Hauptschule Bülowstraße an den Standort Dagobertstraße/ Niederichstraße nicht mehr gegeben. - Die Generalinstandsetzung der Edith-Stein-Realschule ist Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes. Die Realisierung ist innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung vorgesehen. - Der Standort Niehler Kirchweg (Gebäudeteile der Realschule) könnte zukünftig grundsätzlich als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden. Darüber hinaus wäre es aufgrund der Gebäudegröße möglich, am Standort eine Sekundarschule unterzubringen.					

M65a	Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums unter Nutzung von Räumen am Schulstandort Bülowstraße / Umzug der Katholischen Hauptschule Bülowstraße in das Schulgebäude Dagobertstraße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung sieht eine Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums unter Nutzung von Räumen am Schulstandort Bülowstraße vor, nachdem die Katholische Hauptschule Bülowstraße in das Schulgebäude Dagobertstraße umgezogen ist.
- Ziel ist es, die Zügigkeit zum Schuljahr 2021/22 zu ändern. Die erforderliche Beschlussvorlage zum Aufbau der Zügigkeit des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums wird zeitnah in den Gremienlauf eingebracht.

M65b	Nur nachrichtlich, Eignungsprüfung nicht erfolgreich: Prüfung zur Realisierung einer neuen weiterführenden Schule Longericher Straße in Bilderstöckchen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Dreikönigsgymnasiums wurde der Verwaltung eine potentielle Auslagerungsfläche Longericher Straße im Stadtteil Bilderstöckchen bekannt.					

- Die Fläche kam für eine Auslagerung des DKG nicht in Frage. Die Verwaltung hat geprüft, ob die Fläche als dauerhafter Standort für eine weiterführende Schule in Frage kommen könnte.
- Die Fläche befindet sich in einem ausgewiesenen Gewerbebereich, in unmittelbarer Nachbarschaft zum ICE Ausbesserungswerk. Die Überprüfung der Fläche hat ergeben, dass keine Genehmigung für eine schulische Nutzung, auch nicht ausnahmsweise, erreicht werden kann. Die Prüfung ist damit abgeschlossen. Eine schulische Nutzung ist ausgeschlossen. Daher werden die Bemühungen um diese Fläche eingestellt.

M65c	Nur nachrichtlich, Eignungsprüfung nicht erfolgreich: Prüfung des Standortes des ehemaligen Kinderkrankenhauses Pallenbergstraße in Nippes / neue Förderschule Geistige Entwicklung	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Die Schulraumsituation der Förderschulen Geistige Entwicklung ist aufgrund der besonderen Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen und der insgesamt steigenden Nachfrage in Quantität und Qualität weiter verbesserungsfähig. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht den Standort des ehemaligen Kinderkrankenhauses Pallenbergstraße in Nippes auf die Möglichkeit hin geprüft, dort eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu errichten.
- Im Ergebnis ist der Standort Pallenbergstraße für eine schulische Nutzung nicht geeignet. Das bestehende Gebäude ist für die Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms zu klein. Für den Neubau einer Schule reicht die zur Verfügung stehende Fläche nicht aus. Die Prüfung ist damit abgeschlossen. Eine schulische Nutzung ist ausgeschlossen.

M66	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die ursprünglich ins Auge gefassten Schulreserveflächen für Grundschulen in Niehl (Pastor-Wolf-Straße) und Weidenpesch (Simonskaul) haben sich als nicht realisierbar erwiesen. Die Verwaltung sucht nach Alternativen für die vorgesehenen Schulreserveflächen.
- Es werden noch zwei weitere Fläche für weiterführende Schulen gesucht, da sich Maßnahme M65b (Bahngelände an der Longericher Straße) nicht realisieren lässt. Eine Option stellt die Fläche „Der Rübenacker“ zwischen Lachemer Weg und Niehler Ei dar, die im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans als potenzielle Fläche für einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ geprüft wird. Eine zeitnahe Realisierung dieser Fläche ist allerdings nicht zu erwarten.
- Diese Flächenfindung für zwei weitere weiterführende Schulen (neben der geplanten Gesamtschule Schmiedegasse) hat weiterhin eine sehr hohe Priorität.

- Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Bezirksvertretung Nippes nochmals um Unterstützung gebeten. Hinweise auf möglicherweise geeignete Flächen für Schulbau sind willkommen.

7.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler

M67	Neubau/ Verlagerung der Anna-Langohr-Schule, GGS Lebensbaumweg von Heimersdorf nach Fühlinger Weg in Volkhoven-Weiler	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
- Die Baumaßnahmen am Standort Fühlinger Weg haben 2018 begonnen. - Das neue Grundschulgebäude am Standort Fühlinger Weg wird derzeit fertig gestellt. In der Schulbaumaßnahmenliste wird es unter Auftragsnummer 18 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme II-2020 geführt.					

M68	Anpassung der Zügigkeit der KGS Lebensbaumweg in Heimersdorf auf eine volle Vierzügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	
Die Zügigkeitsänderung der KGS ist für die Zeit nach dem Umzug der GGS Lebensbaumweg (siehe M67) vorgesehen. Die schulrechtliche Änderung der KGS Lebensbaumweg wird im Jahr 2020 den Gremien vorgelegt werden.					

M69	Zügigkeitserweiterung der GGS Soldiner Straße in Lindweiler auf eine volle Zweizügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die aktuelle kleinräumige Einwohnerprognose und Einwohnerbestandsdaten für Lindweiler weisen auf zukünftig höhere Einschulungszahlen hin als in den vergangenen Jahren. Im Durchschnitt stehen in den kommenden Jahren 32 bis 33 Kinder zur Einschulung an. Dies ist für eine Klasse zu viel. Die Mindestgröße einer 2-zügigen Grundschule beträgt 15 Kinder je Klasse. Daher kann eine 2-Zügigkeit, auch mit geringen Klassenstärken vorgesehen werden.
- Um eine Abweisung von Kindern in benachbarte, ungünstig zu erreichende Stadtteile zu vermeiden, wird die Änderung der Zügigkeit vorgeschlagen.
- Die Raumsituation am Standort Soldiner Straße (Grundschule und Förderschule) soll durch das Aufstellen von Containereinheiten verbessert werden (vgl. Vorlage 1849/2018). Es ist leider noch nicht absehbar, wann die vorgesehenen zusätzlichen Räume verfügbar sind und damit die Entlastung der Raumsituation, erfolgen kann.

M70	Zügigkeitserweiterung der Erich-Ohser-Schule, GGS Schulstraße in Pesch auf drei Züge	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			
Die Erich-Ohser-Schule hat zusätzliche Räume erhalten. Die schulrechtliche Änderung der Zügigkeit ist vom Rat der Stadt Köln am 27.09.2018 beschlossen worden.					

M70a	Neu: Zügigkeitserweiterung der GGS Martinusstraße in Esch von drei Zügen auf vier Züge	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓
- Die Ergebnisse der kleinräumigen Einwohnerprognose und Einwohnerbestandsdaten für Esch und Auweiler weisen auf zukünftig höhere Einschulungszahlen. Im Rahmen der bestehenden Dreizügigkeit der Schüler reichen die Kapazitäten nicht aus, um die zukünftig erwarteten Schüler*innen aufnehmen zu können. - Damit Kindern aus Esch und Auweiler zukünftig nicht Grundschulen in benachbarten, aber ungünstig zu erreichenden Stadtteilen besuchen müssen, wird die Änderung der Zügigkeit vorgeschlagen. - Die Verwaltung wird prüfen, wie sich verfügbare Räume im B-Trakt für die Erweiterung der Zügigkeit nutzen lassen. Die Änderung der Zügigkeit kann erfolgen, wenn die Raumsituation vor Ort geklärt ist. Die Verwaltung wird dann die erforderliche schulrechtliche Änderungsvorlage erarbeiten.					

M71	Zügigkeitserweiterung der KGS Gutnickstraße in Roggendorf/Thenhoven auf drei Züge	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 1 führt aus: „Die Planung zum Beschluss zur Kapazitätserweiterung der KGS Gutnickstraße um die Erweiterungsfläche auf dem Gelände der heutigen Kita Further Straße wird umgehend personalisiert und die Maßnahme umgesetzt (Schulentwicklungsplan (M71)).“
- Die Verwaltung begrüßt den BV-Beschluss ausdrücklich. Die Verwaltung wird prüfen, ob, und wenn ja, mit welchen Konsequenzen für andere Schulen bzw. Schulstandorte, eine Änderung der Priorität erfolgen könnte. Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 197 (Priorität „C“) geführt.

M71a	Prüfung erfolgt, Bedarf kann nicht bestätigt werden: Prüfauftrag für eine weitere Grundschule in Fühlingen	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			
Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Be- zirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 3 führt aus: „Der Stadtbezirk 6 benötigt in Fühlingen eine weitere Grundschule. Diese neu zu errichtende 2-zügige Grund-					

schule soll Potential zur Erweiterung haben. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Standort für ein solches Schulprojekt in Fühlingen zu finden. Ein möglicher Standort wäre das Grundstück des jetzigen Festplatzes an der Neusser Straße. Der Festplatz kann entsprechend auf das Nachbargrundstück ausweichen.“

- Die Fragestellung, ob in Fühlingen eine Grundschule errichtet werden sollte und kann, ist sehr komplex. Hierbei spielen insbesondere die bestehenden Kapazitäten an den bestehenden Schulstandorten in den Nachbarstadtteilen eine Rolle, die bisher die Grundschulversorgung von Fühlingen (mit)übernommen haben. Gegenwärtig sieht die Verwaltung den Bedarf für eine neue Grundschule in Fühlingen nicht. Der vorgeschlagene Festplatz an der Neusser Landstraße (Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1893, im Eigentum der Stadt Köln) liegt im Grünbereich des aktuellen Flächennutzungsplans. Auch der übergeordnete Landschaftsplan sieht an dieser Stelle eine „Grün-Nutzung“ vor. Eine Änderung des Landschaftsplans an dieser Stelle ist aktuell nicht vorgesehen. Daher erscheint es derzeit nicht realisierbar, die Fläche mittel- oder langfristig als potientiellies Schulgrundstück oder Schulreservegrundstück zu aktivieren.
- Im Stadtteil Fühlingen werden nach der neuen kleinräumigen Einwohnerprognose bis 2030 durchschnittlich jährlich 19 Kindern schulpflichtig. Dies ist bei weitem nicht ausreichend, um schulrechtlich eine eigenständige Grundschule begründen zu können. In der Planungsregion Fühlingen, Seeberg und Chorweiler stehen insgesamt genügend Schulplätze zur Verfügung, um den bis 2030 jährlich erwarteten Bedarf an Grundschulplätzen decken zu können. Ein weiterer Grundschulstandort in Fühlingen kann somit weder aufgrund der erwarteten Bedarf in der Planungsregion, noch aufgrund der isolierten Betrachtung des Stadtteils Fühlingen hergeleitet werden.
- Aufgrund der erwarteten Bedarfssituation ist eine Grundschule im Stadtteil Fühlingen derzeit nicht begründbar. Die vorgeschlagene Fläche ist aktuell planungsrechtlich nicht für eine Schullnutzung geeignet. Das erforderliche Planrecht ist voraussichtlich auch mittel- und langfristig nicht erreichbar. Der Prüfauftrag der Bezirksvertretung Chorweiler ist damit erledigt.

M72	Nur nachrichtlich, zurückgezogener Diskussionsvorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur in Chorweiler bei Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule – verschiedene Handlungsoptionen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
- Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 6 führt aus: “Die aufgeführten Maßnahmen M72 werden nicht weiter verfolgt.“ - Mit M72 hatte die Verwaltung einen Diskussionsvorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur in Chorweiler bei Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule unterbreitet und vier verschiedene Handlungsoptionen dargestellt. Schon im Vorgriff auf weitere Erörterungen unterstrich die Verwaltung im weiteren Verlauf der Diskussionen, dass die nachrichtlich genannte, weil theoretisch					

denkbare Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule unter Nutzung des Schulstandortes Karl-Marx-Allee 3 als Handlungsoption entfällt. Erstens sahen Rückmeldungen der Bezirksvertretung Chorweiler und von Schulen dies unisono sehr kritisch, weil die Heinrich-Böll-Gesamtschule jetzt schon achtzünftig ist. Zweitens hat die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde deutlich signalisiert, dass sie eine Erweiterung der Schule aufgrund der aktuell schon erreichten Zügigkeit nicht genehmigen würde. Die Verwaltung begrüßte die damit erreichte Klarstellung. Sie beabsichtigte, die anderen Handlungsoptionen in Gesprächen mit den Schulen weiter zu erörtern, wenn die Schülerzahlenentwicklung der Haupt- und Realschule dies erfordern. Dies war bislang nicht der Fall. Entsprechend kann die Verwaltung dem oben benannten BV-Beschluss gut folgen.

- Die Gustav-Heinemann-Schule hat nach wie vor stabile Schülerzahlen. Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung allerdings nach wie vor angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht gesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf.
- Der Standort Karl-Marx-Allee 3 könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden bzw. mit dem Standort Karl-Marx-Allee 43 eine neue, eigenständige Schule der Sekundarstufe I und II an zwei Teilstandorten bilden. Aufgrund der Schulgröße der Heinrich-Böll-Gesamtschule scheidet diese aus dem Kreis der möglichen benachbarten Schulen aus. Gleiches gilt für die bereits 5-zügige Henry-Ford-Realschule. Aufgrund der Gebäudegröße wäre es grundsätzlich auch möglich, am Standort eine weitere eigenständige Realschule unterzubringen.

M72a	Prüfauftrag Erweiterungsbau zum Ganztagsausbau der Henry-Ford-Realschule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 5 führt aus: „Der dringend notwendige Erweiterungsbau zum Ganztagsausbau der Henry-Ford-Realschule Karl-Marx-Allee (Projektnummer 16-21235) mit Planungsbeschluss vom 10.07.2009 ist nun zügig voranzutreiben.“
- Die Maßnahme wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 32 (Priorität „0“) geführt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für III-2021 avisiert.
- Die Henry-Ford-Realschule hat nach wie vor stabile Schülerzahlen. Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung nach wie vor angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht gesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf.
- Der Standort Karl-Marx-Allee 43 könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden bzw. mit dem Standort Karl-Marx-Allee 3 eine neue, eigenständige Schule der Sekundarstufe I und II an zwei Teilstandorten einzurichten.

M73	Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße in Pesch	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			
Die Änderung der Zügigkeit erfolgte zum Schuljahr 2017/18.					

M74	Nur nachrichtlich, aktuell nicht verfolgte Planungsoption zur Realisierung eines neuen Gymnasiums Volkhovener Weg bei Schließung der Ursula-Kuhr-Hauptschule Volkhovener Weg	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
- Die Ursula-Kuhr-Schule hat nach wie vor stabile Schülerzahlen. Daher wird die Planungsoption nicht weiterverfolgt. Der Rat der Stadt Köln hat eine Reduzierung der Zügigkeit von 4 Zügen auf 3 Züge in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen. Die Bezirksregierung Köln hat die Änderung genehmigt. Für die erforderlichen Bauarbeiten am Standort besteht nun ein verbindlicher Rahmen. - Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung aber nach wie vor angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht gesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf. Der Standort Volkhovener Weg könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden. Aufgrund der Schulgröße der Heinrich-Böll-Gesamtschule scheidet diese aus dem Kreis der möglichen benachbarten Schulen aus. Gleiches gilt für die bereits 5-zügige Henry-Ford-Realschule und das bereits 5/7-zügige Heinrich-Mann-Gymnasium. Aufgrund der Gebäudegröße wäre es auch möglich, am Standort eine eigenständige Realschule oder eine Sekundarschule unterzubringen.					

M75	Entwicklung der Förderschule Lernen Soldiner Straße zu einer Verbundschule (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) zum Schuljahr 2015/16	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			

- Die Förderschule wurde wie vorgesehen zum Schuljahr 2015/16 um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert. Wie beabsichtigt, müssen Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt, die im Stadtbezirk Chorweiler wohnen und den Besuch einer Förderschule wünschen, nicht mehr nach Neustadt-Nord fahren, um das dortige Angebot wahrnehmen zu können.
- Gleichzeitig führt dies aber dazu, dass die Raumsituation am (Doppel-)Standort (an dem sich auch die GGS Soldiner Straße befindet, vergleiche M69) zunehmend angespannt ist, da die Schülerzahlen gestiegen sind. Die Verwaltung arbeitet an Lösungen zur Verbesserung der Raumsituation auf dem vorhandenen Schulgrundstück (siehe auch M75a).

M75a	Prüfauftrag Umzug der Förderschule Soldiner Straße	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 4 führt aus: „Da eine Erweiterung der Förderschule Soldiner Straße am derzeitigen Standort nicht mehr möglich ist, die Kapazitätsgrenze der Schule aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten ist, muss über eine mögliche Umsiedlung nachgedacht werden. Die Gustav Heinemann-Hauptschule Karl-Marx-Allee verzeichnet rückläufige Schülerzahlen. Es ist zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Gustav-Heinemann-Hauptschule mit der Ursula-Kuhr-Hauptschule Volkhovener Weg am Standort Volkhovener Weg realisiert werden kann. In den frei werdenden Standort der Gustav-Heinemann-Hauptschule könnte die Förderschule Soldiner Straße ziehen. Die ÖPNV-Anbindung ist gegeben.“
- Die Verwaltung rät zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer schulrechtlichen Zusammenlegung der Gustav-Heinemann-Hauptschule und der Ursula-Kuhr-Hauptschule am Standort Volkhovener Weg ab. Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass eine „Zusammenlegung“ formal schulrechtlich gleichbedeutend mit der Schließung beider Schulen und der schulrechtlichen Errichtung einer neuen Hauptschule ist, was die Bezirksvertretung vermutlich nicht intendiert.
- Die aktuelle Schülerzahl(entwicklung) stellt sich wie folgt dar: Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2019/20 hatten sich mit Stand August 2019 insgesamt 40 Schüler*innen an der Gustav-Heinemann-Schule und 58 an der Ursula-Kuhr-Schule (vergleiche dazu Schuljahr 2018/19: 32 Schüler*innen an der Gustav-Heinemann-Schule und 44 an der Ursula-Kuhr-Schule) angemeldet. Eine adäquate räumliche Versorgung der Schülerinnen in den Eingangsklassen an einem Standort kann daher nicht sichergestellt werden bzw. nur dann, wenn die aktuell erfolgte Zügigkeitsreduzierung der Ursula-Kuhr-Schule von 4 auf 3 Züge wieder rückgängig gemacht und das Raumangebot entsprechend hergerichtet werden würde. Zu bedenken ist aber, dass sich die Schülerzahlen in den Hauptschulen in höheren Jahrgängen aufgrund von Schulformwechseln erhöhen. Die Verwaltung rät aktuell von schulorganisatorischen Maßnahmen ab und schlägt vor, die Schülerzahlentwicklung der beiden Schulen weiter zu beobachten. Für die Erweiterung der Förderschule Soldiner Straße wird angestrebt, eine räumliche Lösung auf dem aktuellen Grundstück zu finden, die die Bedarfe sowohl der Grundschule, als auch der Förderschule berücksichtigen kann.
- Im Rahmen des Containerprogramms für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) wird geprüft, inwieweit die Raumsituation am Standort Soldiner Straße 68 kurzfristig verbessert werden kann.

M76	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
Für den Stadtbezirk Chorweiler wird aktuell der Bedarf an ein bis zwei neuen weiterführenden Schule gesehen, der durch die Maßnahmen M76b und M76c gedeckt wer-					

den könnte. Bei einer Realisierung des städtebaulichen Großprojektes Kreuzfeld müssten dort zwingend Flächen für (weitere) Grund- und weiterführende Schulen eingeplant werden.

- Siehe zu den Planungen für den neuen Stadtteil Kreuzfeld M76d.

M76a	Nachrichtlich, zurück gestellte Planung: Realisierung einer Schulreservefläche und einer Kindertageseinrichtung am (ehemaligen) Schulstandort Holzheimer Weg in Worringen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Nach Überlegungen der Verwaltung im Nachgang zur Schulentwicklungsplanung 2016 sollte eine Teilfläche des ehemaligen Hauptschulgrundstückes in Worringen als Schulreservefläche für Grundschule erhalten bleiben. Eine weitere Teilfläche war für die Realisierung einer Kindertageseinrichtung und Wohnungsbau vorgesehen (Für den alternativen Prüfauftrag der Bezirksvertretung und eine weitere Erörterung der Zukunft des ehemaligen Hauptschulstandortes siehe M76c).

M76b	Realisierung einer neuen Gesamtschule am Standort Netzestraße/ Swinestraße in Chorweiler (neu: Alternative A, siehe auch M76b+c)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Die Verwaltung hat ein städtisches Grundstück an der Netzestraße/ Swinestraße in Chorweiler mit positivem Ergebnis auf seine Eignung als Standort für eine weiterführende Schule hin geprüft. Am Standort könnte zudem eine Kindertageseinrichtung entstehen.

M76c	Prüfauftrag zur Realisierung einer neuen Gesamtschule Holzheimer Weg in Worringen (neu: Alternative B, siehe auch M76b+c)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 3 führt aus: „Die Verwaltung wird aufgefordert, am ehemaligen Schulstandort der Hauptschule am Holzheimer Weg in Worringen den Neubau einer 4-zügigen Gesamtschule zu ermöglichen. Hierzu soll die Gesamtfläche des Grundstücks unter Hinzunahme der Freiflächen und Sportplätze, des ehemaligen Turnhallengrundstückes und auch der derzeit zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Flächen sowie der Hausmeisterwohnung und der Parkflächen überplant werden. Die Altgebäude sind abzureißen, eine mehrgeschossige Neubauplanung ist zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen. In der Neubauplanung müsste keine Turnhalle eingeplant werden, da hierzu die Fläche der Sportanlage am Erdweg in Worringen, die fußläufig erreichbar ist, genutzt werden könnten. Eine Hausmeisterwohnung muss ebenfalls nicht geplant werden, da die Aufgaben des Hausmeisters in Personalunion durch den Hausmeister mit Wohnung der Grundschulen „An den Kau-

len“ übernommen werden können.

- Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass für den Standort Holzheimer Weg gegenwärtig andere Planungen bestehen (Schulreserve Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Wohnungsbau, siehe M76a). Die nach Bedarfsanalyse erforderliche, neue weiterführende Schule (Gesamtschule) im Stadtbezirk Chorweiler sieht die Verwaltung aufgrund der deutlich zentraleren Lage eher am Standort Netzestraße/Swinestraße im Stadtteil Chorweiler vor, auch wenn sich eine größere räumliche Nähe und mögliche Konkurrenz zu anderen Schulen, insbesondere der Heinrich-Böll-Gesamtschule ergeben würde. Die periphere Lage einer neuen Gesamtschule am Standort Holzheimer Weg würde sich wiederum auf das Einzugsgebiet der Schule auswirken, die für eine erfolgreiche Neuerrichtung zwingend mindestens 100 Anmeldungen benötigt, um schulrechtlich genehmigt zu werden. Vertreter*innen der Bezirksvertretung und der Bürgervereine Worringen und Roggendorf/ Thenhoven argumentierten im Gespräch mit der Verwaltung, dass der Standort Holzheimer Weg relativ gut an die S-Bahnlinie angebunden und damit auch gut vertretbar für Schüler*innen aus den südlichen Stadtteilen des Stadtbezirks Chorweiler, aus Nippes und der Innenstadt erreichbar sei (siehe auch Begründung zu M76d). Alles in allem stellt die Verwaltung fest, dass beide Standortalternativen zur Realisierung der benötigten neuen weiterführenden Schule im Stadtbezirk Chorweiler Chancen und Risiken aufweisen, sie eine Gesamtschule Netzestraße/Swinestraße aufgrund der Lagegunst und Erreichbarkeit für Schüler*innen aus dem Stadtbezirk Chorweiler aber als bessere Alternative ansieht als eine Gesamtschule Holzheimer Weg.
- Die Verwaltung schlug in der Schulentwicklungsplanung 2018 vor, den Standort Netzestraße/Swinestraße für eine neue Gesamtschule vorzusehen. Um auf zukünftig ggf. neu entstehende Bedarfe (neue Bevölkerungsprognose, aktuell laufende Fortschreibung der Regionalplanung) vorbereitet zu sein, schlug die Verwaltung außerdem vor, den Standort Holzheimer Weg nicht nur wie geplant für Grundschule und Kita (siehe M76a) zu entwickeln, sondern gleichzeitig die baurechtlichen Möglichkeiten für eine weitere weiterführende Schule zu prüfen.

M76b+c	Neu: Realisierung einer neuen Gesamtschule für den Bezirk Chorweiler am Standort Netzestraße/ Chorweiler oder Holzheimer Weg in Worringen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung hat die beiden in M76b und M76c beschriebenen, alternativ in Frage kommenden Standorte hinsichtlich ihrer Eignung als Gesamtschulstandort geprüft. Im Ergebnis sind beide Standorte aufgrund ihrer nutzbaren Größe als Gesamtschulstandorte geeignet. Auf beiden Flächen könnte zudem eine Kindertageseinrichtung realisiert werden.
- Hinsichtlich der nach Bedarfsanalyse erforderlichen, neuen weiterführenden Schule (Gesamtschule) im Stadtbezirk Chorweiler tendiert die Verwaltung nach wie vor eher zum Standort Netzestraße/ Swinestraße im Stadtteil Chorweiler (siehe Argumentation in M76b). Aber auch der Standort Holzheimer Weg in Worringen kann nach schulentwicklungsplanerischer Einschätzung eine tragfähige Lösung darstellen, wenn es ge-

- lingt, die für eine erfolgreiche Neuerrichtung zwingend mindestens 100 Anmeldungen zu erreichen (siehe Argumentation in M76c).
- Da die Massenstudie (zum Bau eines Gebäudes für ein Gebäude für eine Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II) für den Standort Holzheimer Weg positiv war, wird die Verwaltung im Jahr 2020 eine Entscheidungsvorlage mit zwei Alternativen für die politischen Gremien vorbereiten, die bei abschließender Abwägung von Chancen und Risiken beider potentieller Schulstandorte eine abschließende Entscheidung über den bevorzugten Schulstandort treffen mögen.
 - Mit Blick auf die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose und auf den durch Kreuzfeld zusätzlich erwartbaren Einwohnerzuwachs schlägt die Verwaltung in jedem Fall vor, beide Flächen für Bildungsbedarfe zu sichern, um Reserveflächen zu erhalten, auf denen bei Bedarf weitere Schulangebote realisiert werden könnten. Ggf. sind perspektivisch an beiden Standorten – Netzestraße in Chorweiler *und* Holzheimer Weg in Worringen – neue weiterführende Schulen respektive neue Gesamtschulen vorzusehen. Die Schulentwicklungsplanung schlägt vor, zunächst die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen genau zu beobachten.

M76d	Realisierung von schulischer Infrastruktur (und weiterer Bildungs- und Jugendinfrastruktur) im geplanten neuen Wohnbaugebiet „Im Kreuzfeld“ – Bildungscampus Im Kreuzfeld, u.a. mindestens 2 Grundschulen und 1 weiterführende Schulen	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Es ist darauf hinzuweisen, dass ein neues Wohnbaugebiet „Im Kreuzfeld“ in den Schulentwicklungsplanungen 2016 und 2018 noch keine Berücksichtigung im Sinne einer umfassenden separaten Maßnahmendarstellung fanden.
- Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 das Leitbild Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln“ als Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld beschlossen. Als nächster Verfahrensschritt ist ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren vorgesehen (siehe 3588/2019). Das Leitbild bildet die programmatische Grundlage des neuen Stadtteils. Es hebt ab auf die Entwicklungsziele: Nachhaltig vernetzen, Bildung fördern, für Gesundheit sorgen.
- Zum Entwicklungsziel „Bildung fördern“ wird im Leitbild ausgeführt: „Kreuzfeld wird Aktionsfeld für moderne Bildungslandschaften und schafft neue, qualitativ hochwertige und lebensnahe Bildungsangebote für alle. In einer Bildungslandschaft werden diese im ganzen Stadtteil erlebbar und setzen von Anfang an soziale und räumliche Akzente. Kreuzfeld wird somit nicht nur für die zukünftigen Bewohner*innen, sondern für Chorweiler und ganz Köln zu einem attraktiven Standort.“
- Die genaue Gestaltung des Bildungscampus Kreuzfeld wird nunmehr entwickelt. Da der neue Stadtteil Kreuzfeld noch nicht in der kleinräumigen Einwohnerprognose enthalten ist, ist es noch nicht möglich, den Bedarf an Schulplätzen auf dieser Basis zu

	kalkulieren. Es ergeben sich bei aktuell geplanten rund 3.000 Wohneinheiten und knapp 7.000 Einwohner*innen und auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Bezugsphasen anderer großer Neubaugebieten vielfältige Bedarfe an Schul-, Bildungs-, Jugend- und Sportinfrastruktur: – Mindestens 2 vierzügige Grundschulen mit temporärem Erweiterungspotenzial (ggf. eine dritte Grundschule) – Mindestens 1 achzügige weiterführende Schule (Gesamtschule) oder zwei mindestens vierzügige weiterführende Schulen – der Platzbedarf kann ggf. maßvoll reduziert werden, wenn sowohl am Standort Holzheimer Weg als auch am Standort Netzestraße jeweils eine Gesamtschule mit je 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II vorgesehen wird. Gegebenenfalls ergeben sich dann Kooperationsmöglichkeiten der Gesamtschulen in Worringen, Kreuzfeld und Chorweiler in Bezug auf Sekundarstufe II und Berufsvorbereitung. – Mindestens 9 Kindertageseinrichtungen mit 47 Gruppen – 13.800 qm Nettospielfläche für Spiel-, Bewegungs- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche – Zudem ist 1 Jugendeinrichtung und sind mobile Jugendangebote (letztere integriert in die Spiel-, Bewegungs- und Aktionsräume) vorzusehen – Des Weiteren sollten vielfältige Sportmöglichkeiten berücksichtigt werden, z.B. 3 Großspielfelder Kunstrasen, einer mit Tartanlaufbahn und Vereinsheim mit ausreichenden Stellplätzen (für Schulen und Vereine), 3 Bolzplätze Kunstrasen und ein Basketballplatz, jeweils möglichst klimaoffen überdacht (öffentlich zugänglich) [siehe auch Flächenansatz unter Spiel-, Bewegungs- und Aktionsräume], Sporthallen mit Abdeckung der Bedarfe für Schul- und Vereinssport inklusive Tribüne, eine davon mit einer Kapazität von 1.000 Zuschauern, Inliner- und Laufstrecke, Fahrradwege etc. – Für den schulischen Bereich ergibt sich zudem ein stadtweiter Bedarf an der Verlagerung eines Berufskollegs und an einer neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die beide im Stadtteil Kreuzfeld vorgesehen werden könnten. Außerdem braucht es nach wie vor Lösungen für zwei neue weiterführende Schulen im benachbarten Stadtbezirk Nippes (siehe auch M76e).
--	---

M76e	Prüfauftrag zur Realisierung eines Bildungscampus Köln-Nord	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 7 führt aus: „Zur Entschärfung des Schulnotstandes in Köln müssen unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur bezirksübergreifende Lösungen für Kölner Schulen erörtert werden. Hierbei ist der über genügend Flächenpotential verfügende Stadtbezirk 6 als Standort eines Bildungscampus Köln-Nord zu betrachten. Wünschenswert ist ein Standort zwischen Mercatorstraße und Dresenhofweg. Die Erreichbarkeit ist über den S-Bahnanschluss der S11 bzw. S6 an der Haltestelle Blumenberg gegeben, die in 18 Minuten vom Hbf. Köln u.a. über die Haltestellen Hansaring, Geldernstraße, Longerich erreicht wird. Das

Einzugsgebiet für Schüler ginge somit weit über die Grenzen des Stadtbezirks hinaus. Die Infrastruktur der anzusiedelnden Schulen, wie Mensa und Sportmöglichkeiten, kann weitestgehend gemeinsam genutzt werden, sodass sich die Gesamtkosten für die zu errichtenden Schulen reduzieren werden. In einem Bildungscampus werden sich sämtliche benötigten Bildungseinrichtungen abbilden lassen, sodass die Möglichkeit besteht, den Campus von der Kita bis zum Abitur zu durchlaufen. Selbst eine Außenstelle der TH Köln mit angeschlossenem Wohnheim wäre denkbar.“

- Die Verwaltung steht der Realisierung eines „Bildungscampus Köln-Nord“ sehr positiv gegenüber und dankt der Bezirksvertretung Chorweiler für den konstruktiven Vorschlag mit bezirksübergreifender Perspektive. Der angesprochene, mögliche Standort für einen Bildungscampus zwischen Mercatorstraße und Dresenhofweg liegt im zukünftigen Stadtteil Kreuzfeld. Maßnahme M76d wäre damit elementarer Bestandteil des Bildungscampus. Nach Ersteinschätzung der Bildungsverwaltung in der Schulentwicklungsplanung 2018 und vorbehaltlich weiterer Erörterungen könnten sich – über die dringend erforderliche Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und eine adäquate Versorgung der Kinder- und Jugendbevölkerung von Kreuzfeld mit Schulplätzen hinaus – weitere konkrete schulische Nutzungsmöglichkeiten ergeben, z.B. Neubau für ein Berufskolleg; neue weiterführende Schule für den Stadtbezirk Nippes in Abhängigkeit von zeitnahen Erfolgen bei der Flächensuche und -sicherung für die erforderlichen zwei neuen weiterführenden Schulen in diesem Stadtbezirk.
- Des Weiteren hat die Sportverwaltung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung den Vorschlag der Bezirksvertretung aufgegriffen, vielfältige und attraktive Sportmöglichkeiten für den neuen Stadtteil Kreuzfeld vorzuschlagen.

7.7. Stadtbezirk 7/ Porz

M77	Neubau bei Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz in Poll	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Der Neubau ist Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen GU/TU-Maßnahmenpaketes.
- Der Neubau des Teilstandortes der KGS Am Altenberger Kreuz ist baulich zwingend mit der Erweiterung der Förderschule Geistige Entwicklung Auf dem Sandberg verbunden und wird daher entsprechend koordiniert.
- Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 3 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme IV-2022 geführt.

M77a	Erweiterung der Förderschule Geistige Entwicklung Auf dem Sandberg in Poll	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
			✓		

- Die Schulraumsituation der Förderschule Geistige Entwicklung ist aufgrund der besonderen Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen und der insgesamt steigenden Nachfrage in Quantität und Qualität weiter verbesserungsfähig. Der Erweiterungsbau für die Förderschule Geistige Entwicklung Auf dem Sandberg ist Bestandteil des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen Beschleunigungspaketes Schulbau. Vorgesehen sind die Errichtung eines barrierefreien Erweiterungsbaus und der Neubau von Außenanlagen für den Bring- und Abholverkehr. Im Zuge der Baumaßnahmen werden ältere Pavillonanlagen ersetzt. Zusätzliche Schulplätze entstehen nicht.
- Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 5 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme IV-2022 geführt.

M77b	Neu: Lösungen für eine adäquate Grundschulversorgung in Westhoven und Ensen, ggf. neue Grundschule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓
- Auf Basis der aktuellen Einwohnerprognose ist das Platzangebot der Grundschule Hohe Straße für Kinder aus den Stadtteilen Ensen und Westhoven nicht auskömmlich. Auch der Ausgleich mit der Planungsregion um den Stadtteil Porz ist aufgrund der erwarteten Kinderzahlenentwicklung zweifelhaft. - Daher sollte geprüft werden, ob der Standort Berliner Straße für ein Grundschulangebot aktiviert werden kann, nach dem der dort befindliche Teilstandort der Förderschule an den Schulstandort Stresemannstraße (ehemalige Finkenbergschule) (zurück) gezogen ist. Am Standort Berliner Straße müsste insbesondere die Sporthallensituation, aber auch die Zukunftsfähigkeit des Schulgebäudes, geklärt werden, da die bestehende Halle aufgrund von Baumängeln seit Jahren gesperrt ist. Käme der Standort Stresemannstraße für einen (noch mit der Förderschule abzustimmenden) Rückzug					

nicht in Frage, u.a. weil die Alternativplanung einer Erweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule in Verbindung mit dem Schulstandort Stresemannstraße vorzuziehen wäre, müsste im Bereich Westhoven und Ensen eine Fläche für eine neue zweizügige Grundschule gefunden werden.		Ein neues Grundschulangebot kann außerdem dazu beitragen, eine bedarfsgerechte Reduzierung der Kapazität der GGS Hohe Straße von 4 Zügen auf 3 Züge zur Verbesserung der Raumsituation vorzusehen.			
---	--	--	--	--	--

M78	Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Porz, GGS Hauptstraße in Porz bei Erweiterung der Zügigkeit	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Der Neubau der Grundschule am bisherigen Standort steht noch aus. Er wird im Integrierten Handlungskonzept Porz-Mitte beschrieben.
- Die Bezirksvertretung Porz hat mit Beschluss vom 11.09.2018 bestätigt, dass der Neubau der Gemeinschaftsgrundschule – wie von der Verwaltung vorgesehen und seitens der Schule und der Schulaufsicht unterstützt, nunmehr auch nach Einschätzung der Bezirksvertretung – in Porz-Mitte, und nicht etwa im Bereich Glashüttenstraße vorzusehen ist. Dieser Auffassung hat sich der Stadtentwicklungsausschuss in einer Sitzung am 20.09.2018 angeschlossen.
- Der Rat der Stadt Köln hat am 26.09.2019 den Baubeschluss (Vorlage 2447/2019) gefasst, Stahlmodulbauten als Interimslösung für voraussichtlich 10 Jahre aufzustellen. Das Interimsgebäude wird für eine 4-zügige Grundschule dimensioniert. Ziel ist es die Räume zum Schuljahresbeginn 2020/21 in Betrieb zu nehmen.
- Der Rat hat daraufhin am 12.12.2019 die schulrechtliche Änderung der Kapazität der GGS Hauptstraße ab dem Schuljahr 2020/21 von 3 Zügen auf 4 Züge gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW beschlossen (Session 3024/2019).
- Die Maßnahme zur Generalsanierung / zum Neubau des Schulgebäudes wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 103 (Priorität „A“) geführt.

M79	Neubau bei Erweiterung der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße auf dem Grundstück Bonner Straße (südlicher Bereich)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Durch die Nutzung des südlichen Grundstücksteils am Schulstandort Bonner Straße (Fläche der ehemaligen belgischen Schule) für den Neubau eines 5-zügigen Grundschulgebäudes kann die Kapazität der Don-Bosco-Schule erhöht und damit das Platzangebot im Bereich der Stadtteilgrenzen von Porz, Urbach und Eil verbessert werden.
- Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 106 (Priorität „A“) geführt.

M80	Zügigkeitserweiterung der KGS Kupfergasse in zwei Schritten auf 6 Züge – Neu: Variante Verselbständigung des bisherigen Teilstandortes Kupfergasse 3 als 2-zügige Grundschule bei gleichzeitiger Änderung der KGS Kupfergasse von derzeit 5 auf 4 Züge.	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	✓
- Der Rat hat am 22.09.2016 in einem ersten Schritt die Änderung der Zügigkeit der KGS Kupfergasse auf 5 Züge zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Die bauliche Realisierung zur Aufnahme eines 6. Grundschulzuges als Grundlage zur schulrechtlichen Änderung steht noch aus. - Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 109 (Priorität „A“) geführt. - Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der bisher vorgesehenen Schulgröße von sechs Zügen zu prüfen, ob am Teilstandort die räumlichen Voraussetzungen für eine zwei-zügige, eigenständige Grundschule geschaffen werden können. Dieser Vorschlag sollte jedoch nur weiterverfolgt werden, wenn dies ohne (nennenswerte) Zeitverluste möglich wäre. - In diesem Fall ergäben sich die insgesamt sechs eingeplanten Züge in Urbach durch vier Züge an der KGS Kupfergasse 31 und zwei Züge an der neuen Grundschule am Standort Kupfergasse 3.					

M80a	Neu: Zügigkeitserweiterung der GGS Schulstraße in Eil von 2 Zügen auf 3 Züge.	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓

- Im Zuge der ohnehin vorgesehenen Bauarbeiten, um zusätzliche Plätze in der OGS zu gewinnen, sollte auch die Kapazität der Grundschule erweitert werden. Die Erweiterung der Kapazität der GGS Schulstraße soll dazu beitragen, die erwarteten Bedarfe in der Planungsregion Eil, Porz, Urbach, Elsdorf und Finkenberg zu decken und das wohnortnahe Schulangebot im Nordosten der Planungsregion zu verbessern.

M80b	Neu: Neue Grundschule in Elsdorf	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓

- Im Stadtteil Elsdorf soll eine neue Grundschule entstehen. Die Grundschule soll dazu beitragen, die erwarteten Bedarfe in der Planungsregion Eil, Porz, Urbach, Elsdorf und Finkenberg zu decken und das wohnortnahe Schulangebot im Süden der Pla-nungsregion zu verbessern. Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftrags-nummer „neu“ (Sortierzeile 126) mit Priorität „A“ geführt.

M81	Zwei neue Grundschulen in Zündorf-Süd	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Die Grundschulplanungen sollen dann weiter vorangetrieben werden, wenn hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung des Wohnbaugebietes Zündorf Süd eine klarere zeitliche Perspektive besteht. Die Maßnahmen werden in der Schulbauliste unter den Auftragsnummern 217 und 218 mit Priorität „D“ geführt.

M82	Nur nachrichtlich, aufgegebene Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Porz unter Nutzung eines Teilstandortes Bonner Straße bei (auslaufender) Schließung der Kopernikusschule, Hauptschule Bonner Str.	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Der Rat hat am 11.07.2017 die Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Porz von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 7 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2018/19 im Raumbestand beschlossen. Die Bezirksregierung Köln hat den Beschluss des Rates allerdings nicht genehmigt, da Bedenken hinsichtlich der Auskömmlichkeit der bestehenden räumlichen Ressourcen bestanden, gleichzeitig aber Mehrklassenbildungen erlaubt.
- Die mit M82 beschriebene Planungsoption zur Bildung eines Teilstandortes des Stadtgymnasiums Porz wurde bislang nicht aktiv aufgegriffen, da die Schülerzahlen der Kopernikusschule relativ stabil sind und eine auslaufende Schließung der Hauptschule aktuell nicht zielführend ist. Es erscheint gegenwärtig vielmehr günstig, die erforderlichen Sanierungsarbeiten an den Hauptschulgebäuden schnellstmöglich zu erledigen und die Gebäudesituation dabei neu zu strukturieren. Dabei sollte möglichst die südliche Teilfläche des Hauptschulgrundstückes (Grundstück der ehemaligen belgischen Schule) für einen Grundschulneubau mit Erweiterung für die Don-Bosco-Schule genutzt werden (siehe M79). Dies verbessert das Angebot an Grundschulplätzen für die Stadtteile Porz, Eil und Urbach in hohem Maß und trägt damit zur Deckung des Grundschulbedarfs in diesen Stadtteilen nachhaltig bei.
- Die Überlegung zum Teilstandort des Stadtgymnasiums kann aufgrund der Planungen des Gymnasiums an der Schubertstraße entfallen.
- Die Kopernikusschule hat nach wie vor stabile Schülerzahlen. Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung aber nach wie vor angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht gesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf.
- Der Standort Bonner Straße könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden oder gemeinsam mit einem weiteren Schulstandort durch eine neue weiterführende Schule mit Sekundarstufe I und II genutzt werden. Aufgrund der derzeitigen Gebäu-
degröße wäre es grundsätzlich auch möglich, am Standort eine Realschule oder eine Sekundarschule unterzubringen.

M83	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung der Max-Planck-Realschule auf 6 Züge unter Nutzung der Räumlichkeiten der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße nach deren Umzug	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die vierzügige Max-Planck-Realschule hatte insgesamt 108 Anmeldungen im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2019/20 und musste entsprechend keine Ablehnungen aussprechen. Die vorgeschlagene Zügigkeitserweiterung der Realschule sollte nach Einschätzung der Verwaltung dennoch realisiert werden. Zuvor ist ein Umzug der Don-Bosco-Schule in einen Grundschulneubau vorzusehen (siehe M79).
- Die Max-Planck-Realschule hat nach wie vor stabile Schülerzahlen. Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung aber gleichwohl angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht gesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf.
- Der Standort Planckstraße könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden oder gemeinsam mit einem weiteren Schulstandort durch eine neue weiterführende Schule mit Sekundarstufe I und II genutzt werden. Aufgrund der Gebäudegröße wäre es auch möglich, am Standort eine Sekundarschule unterzubringen.

M84	Planungsoption: Neue weiterführende Schule (Gesamtschule) in Zündorf-Süd, Interimsstart am Standort Heerstraße bei (auslaufender) Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße und der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße – Alternativ: neue Gebäude für fortbestehende Hauptschule und Realschule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
Die Realisierung der Planungsoption steht aus. Die Bezirksvertretung hat den Gedanken der Verwaltung aufgegriffen und eine Variante entwickelt (siehe Maßnahmen M84a). Unabhängig davon ist nach Einschätzung der Verwaltung im Wohnbaugebiet Zündorf-Süd perspektivisch in jedem Fall die Realisierung eines Schulgebäudes für eine neue weiterführende Schule (neben zwei Grundschulgebäuden) vorzusehen.					

M84a	Prüfauftrag der Bezirksvertretung Porz zur Entwicklung der Schullandschaft im Bezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Auf Anregung der Bezirksvertretung Porz hat der ASW die Verwaltung am 14.05.2018 beauftragt,
 - (1) „kurzfristig Standorte für die Errichtung einer Dependence der Lise-Meitner-Gesamtschule zu prüfen. Dabei soll auch das Schulgebäude in der Stresemannstraße in die Prüfung miteinbezogen werden, das derzeit als Ausweich-

- quartier für die GGS Breitenbachstraße genutzt wird.“
- (2) „die auslaufende Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße in Zündorf vorzubereiten und eine mögliche frühere Überführung der Kinder in die Kopernikusschule, Hauptschule Bonner Straße zu prüfen.“
 - (3) „auf Basis des in der aktualisierten Schulentwicklungsplanung skizzierten Elternwillens von 22% (S. 84) den mittelfristigen Bedarf an Realschulplätzen im Stadtbezirk Porz darzustellen und dabei insbesondere zu prüfen, ob und wie der Bedarf bei einer eventuellen Schließung der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße in Zündorf gedeckt werden kann. Hierbei ist ebenso darzustellen, ob sich aus Sicht der Verwaltung nach einer möglichen Schließung der Wilhelm-Busch-Realschule der Bedarf für die Errichtung einer neuen Realschule am gleichen bzw. an einem anderen Standort im Stadtbezirk Porz ergibt.“
 - (4) „als Übergangslösung den Aufbau neuer Gesamtschulklassen in den freiwerdenden Räumen der Johann-Amos-Comenius-Schule und ggf. der Wilhelm-Busch-Realschule entweder als Dependance der Lise-Meitner-Gesamtschule oder als Gesamtschulneugründung zu prüfen. Voraussetzung ist hierbei, dass spätestens zeitgleich die An- und Abfahrtssituation mittels einer separaten Zuwegung über das benachbarte Feld verbessert wird und die Heerstraße dabei entlastet wird.“
 - (5) „die Standortsuche und die Planungen für den Neubau einer Gesamtschule im Stadtbezirk Porz unabhängig von den Planungen zum diskutierten Neubaugebiet Zündorf-Süd voranzutreiben, in welche nach Errichtung die möglichen Gesamtschulklassen des Schulzentrums Zündorf einziehen. Als mögliche Standorte sind u.a. auch das ehemalige Dialektra-Gelände oder das Gewerbegebiet Kölner Straße in Westhoven einzubeziehen.“
 - (6) „die Planungen für die bedarfsgerechte Erweiterung des Lessing-Gymnasiums Heerstraße in die dann freiwerdenden Haupt-, Real- bzw. Gesamtschulräume am Schulzentrum Zündorf zu prüfen und ggf. vorzubereiten.“
- Die Verwaltung dankt der Bezirksvertretung Porz für ihre intensive Auseinandersetzung mit der in der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ vorgestellten Planungsoption M84. Der Prüfauftrag entwickelt eine Variante der schulentwicklungsplanerischen Überlegungen, zu der die Verwaltung folgend Einschätzungen abgibt.

M84b	Realisierung eines Teilstandortes für die Lise-Meitner-Gesamtschule // Einschätzung der Verwaltung zum Prüfauftrag der Bezirksvertretung Porz, Beschlusspunkt 1	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
• Zunächst ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass die Lise-Meitner-Gesamtschule aktuell bereits sechszügig in der Sekundarstufe I ist. Da die Bezirksregierung Köln signalisiert hat, dass sie die maximale Größe von Gesamtschulen bei 8 Zügen sieht, besteht die Option, die Schule um 2 Züge zu erweitern. Zu bedenken ist					

weiter, dass Gesamtschulen an Teilstandorten nach § 83 Abs. 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen schulrechtlich in der Regel horizontal zu gliedern sind. Das bedeutet, dass an einem Standort alle Klassen bestimmter Jahrgänge (z.B. die Klassen 5 bis 7) und am anderen Standort alle Klassen der weiteren Jahrgänge (z.B. die Klassen 8 bis 13) zu führen sind. Wenn eine Gesamtschule mindestens 6 Züge hat, sind schulrechtlich auch vertikal gegliederte Teilstandorte denkbar (beide Standorte führen Klassen 5 bis 10, die Oberstufe darf nicht aufgeteilt werden), wenn an einem Standort mindestens 2 Züge verortet werden können. Weitere Bedingungen nach Schulrecht für eine vertikale Gliederung bestehen darin, dass (a) nur so das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert werden kann und (b) dies nicht mit einer Sekundarschule gesichert werden kann. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Realisierung eines horizontalen Teilstandortes für eine bestehende Schule, hier die Lise-Meitner-Gesamtschule, eine gewisse schulorganisatorische Herausforderung, die Realisierung eines vertikalen Teilstandortes müsste auf seine schulrechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen einer vertieften Prüfung dieser Handlungsoption als erste Schritte den Dialog mit der Schule und mit der Bezirksregierung Köln zu suchen.

- Durch die Einbeziehung des benachbarten Grundstücks Stresemannstraße 15 (ehemals Standort der Finkenbergsschule, derzeit zur Auslagerung der GGS Breitenbachstraße genutzt) könnte aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Standorte auch eine Teilstandort-Lösung angedacht werden. Allerdings würde das mit Überlegungen kollidieren, den Teilstandort der Förderschule Thymianweg (Förderschwerpunkt Lernen) – Nachfolgesystem der Finkenbergsschule – wieder an den ursprünglichen Standort zurück zu verlagern, um an der Berliner Straße eine neue Grundschule für Westhoven und Ensen schaffen zu können.
- Im Rahmen des Containerprogramm für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) wird geprüft, inwieweit die Raumsituation am Standort Stresemannstraße 36 kurzfristig so deutlich verbessert werden kann, dass die (vorübergehende) Aufnahme von 2 weiteren Zügen möglich wird. Die Kapazitätserweiterung könnte dann zurückgenommen werden, sobald im Stadtbezirk Porz die vorgesehenen Gesamtschulplätze an anderer Stelle realisiert werden konnten.

M84c	Realisierung einer neuen Gesamtschule am Interimsstandort Heerstraße nach Schließung der Johann-Amos-Comenius-Hauptschule und der Wilhelm-Busch-Realschule // Einschätzung der Verwaltung zum Prüfauftrag der Bezirksvertretung Porz, Beschlusspunkte 2 bis 4	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
• Der Prüfauftrag der Bezirksvertretung entspricht weitestgehend der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Planungsoption M84. Der Unterschied besteht darin, dass die Verwaltung einen perspektivischen Umzug der neuen Gesamtschule in das Neubaugebiet Zündorf-Süd andachte, während die Bezirksvertretung einen Umzug an einen anderen, noch zu findenden Ort vorschlägt.					

- Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort Heerstraße nach wie vor eine schulorganisatorische Maßnahme, für die viel spricht, die aber auch mit der Schließung von zwei Schulen einhergeht und die eine bauliche Lösung für die Sekundarstufe II der Gesamtschule bzw. ihren Umzug nach spätestens 6 Jahren voraussetzt. Im Einzelnen ist auszuführen:
 - Es könnte eine auslaufende Schließung der Johann-Amos-Comenius-Hauptschule vorgesehen werden. Auslaufende Schließungen zielen auf einen möglichst langen Verbleib der Schüler*innen am Schulstandort und der Möglichkeit für möglichst viele der Schüler*innen in den bestehenden, zumindest in den höheren Jahrgängen, an der ursprünglich gewählten Schule einen Schulabschluss zu erlangen. Eine gleichzeitige, möglichst frühe Überführung der Kinder an die Kopernikusschule, wie von der Bezirksvertretung vorgeschlagen, erscheint daher nicht praktikabel. Eine tatsächlich *frühe* Überführung wäre eher gleichbedeutend mit einer Ad-hoc-Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule und der sofortigen Ummeldung der Schüler*innen an die Kopernikusschule. Dagegen sprechen aber die dafür nicht ausreichenden Schulraumkapazitäten der Kopernikusschule. Die Schülerzahlenentwicklung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße stellt sich gegenwärtig wie folgt dar: Nach Abschluss des Schulanmeldeverfahrens der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2018/19 waren mit Datenstand 30.05.2018 nur 26 Anmeldungen an der zweizügigen Schule registriert worden. An der dreizügigen Kopernikusschule, Hauptschule Bonners Straße wurden im Anmeldeverfahren zu 2018/19 insgesamt 44 Anmeldungen gezählt. Insgesamt würden damit drei Eingangsklassen im Hauptschulbereich ausreichen, um alle Anmeldungen annehmen zu können. Nicht lösbar ist aber, dass sich die Hauptschulen in den höheren Jahrgängen erfahrungsgemäß noch stark mit Schulformwechsler*innen der Realschulen füllen und die räumlichen Kapazitäten dann nicht mehr ausreichen werden.
 - Die Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße verzeichnete im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2019/20 78 angenommene Anmeldungen bei einer Gesamtkapazität in drei Eingangsklassen von 81.
 - Bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Wilhelm-Busch-Realschule und der Johann-Amos-Comenius-Hauptschule könnte im Schulzentrum Heerstraße aufbauend eine neue Gesamtschule mit 5 Zügen in der Sekundarstufe I errichtet werden, die als integrative Schulform sowohl für Schüler*innen mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialempfehlung offen stünde. Es käme zu keiner Reduzierung von Schulplatzkapazitäten, sondern zu einer nach Einschätzung der Verwaltung nachfragegerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur. Der Umstand, dass sich bei der Elternbefragung 2012 rund 22% der damals befragten Eltern einen Realschulplatz für ihre Kinder wünschten, steht dem nicht entgegen. Im Anmeldeverfahren wurde wie dargelegt deutlich, dass Realschule und Hauptschule am Standort Heerstraße einen vergleichsweise geringen Zuspruch erhielten. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine neue Gesamtschule auf eine gute Resonanz treffen würde und die Bedarfe an Realschulplätzen sehr gut abbilden kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass rund 30% der Realschüler*innen in Köln nach Erlangen des mittleren Schulabschlusses sofort in die gymnasiale

- Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums überwechseln. Die Notwendigkeit, gleichzeitig an anderer Stelle eine neue Realschule zu errichten, sieht die Verwaltung nicht. Neue Schulen sollten nach Einschätzung der Verwaltung vielmehr entweder eine Gesamtschule oder ein Gymnasium sein, also eine der beiden Schulformen, die sehr stark nachgefragt werden. Durch die vorgesehene Erweiterung der Max-Planck-Realschule (siehe M83) stehen mit der Otto-Lilienthal-Realschule insgesamt 10 Realschulzüge zur Verfügung. Auf Grundlage der erwarteten rund 1.200 Schüler*innen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I ist dies bei einem Bedarf von 22% ausreichend.
- Wichtig ist, dass eine Gesamtschule am Standort Heerstraße nur im Interim starten könnte. Spätestens 6 Jahre nach ihrem Start würden erfahrungsgemäß 50-60% der Schüler*innen in die Sekundarstufe II übergehen, die am Standort Heerstraße baulich nicht realisiert werden kann. Der Start einer Gesamtschule müsste also zeitlich so synchronisiert werden, dass der Umzug an einen neuen Standort nach spätestens 6 Jahren ganz sicher gewährleistet werden kann.
 - Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein dringender Sanierungsbedarf am Schulstandort Heerstraße besteht (siehe auch Session 1710/2017). In jedem Fall ist für die (abschnittsweise) Generalsanierung des Gebäudes eine Auslagerung von Klassen in Container erforderlich. Die Ausweichräume sollen so konzipiert werden, dass dort (u.a.) die schulindividuellen Räume für Haupt-, Real- bzw. Gesamtschule (Berufsvorbereitung, Hauswirtschaft) geschaffen werden. Die Anzahl der Ausweichräume soll so dimensioniert werden, dass nach Abschluss der Sanierung das Gymnasium nach heutiger Zügigkeit (unter Berücksichtigung G8/G9) und eine Gesamtschule mit 5 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort mittelfristig parallel geführt werden könnten. Die Sanierung des Gebäudebestands sollte sich ausschließlich am Bedarf eines Gymnasiums orientieren. Hierbei wird aufgrund des Raumbestands und der möglichen Schulzeitszenarien (G8/G9) die maximale Kapazität für ein Gymnasium nach Umzug der Gesamtschule (oder der fortbestehenden Hauptschule und Realschule) in einen Neubau in Zündorf-Süd oder an einem anderen Ort ermittelt. Die Ausweichräume sollen (teilweise) bis zum Umzug der Gesamtschule oder der fortbestehenden Hauptschule und Realschule am Standort Heerstraße verbleiben und dienen insbesondere dazu, den Raumbedarf der Gesamtschule, der im generalsanierten Gebäude nicht realisiert werden kann (spezialisierte Fachräume und ggf. Klassen/Kursräume), zu decken. Die Planungen und Vorbereitungen für einen Gesamtschulneubau mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II im Plangebiet Zündorf-Süd oder einem anderen Ort müssten parallel angegangen werden. In dem Gebäude könnte auch die fortbestehende Hauptschule und Realschule untergebracht werden können. Mit diesem Vorgehen soll die Zeit der „Parallelnutzung“ am Standort Heerstraße möglichst gering gehalten werden.
 - Die Planung der Generalinstandsetzung kann auf dieser Basis im Übrigen auch dann erfolgen, wenn die schulrechtlichen Überlegungen zum Interimsstart einer Gesamtschule am Standort Heerstraße nicht die erforderliche Akzeptanz finden würden und die Haupt- und Realschule in gleicher Größe am Standort verbleiben sollten. In diesem Fall wäre ein Neubau für die Haupt- und Realschule in Zündorf-Süd oder an ei-

nem Ort vorzusehen. Um die Weiterentwicklung für eine Gesamtschule offen zu halten, wäre in diesem Fall ein Gebäude für insgesamt 5 Züge in der Sekundarstufe I (2 Züge Hauptschule und 3 Züge Realschule; bisherige Schulgröße) vorzusehen und die Grundstücksgröße, der Gebäudezuschnitt sowie die Positionierung des Gebäudes so zu gestalten, dass eine Erweiterungsoption um 1 Zug in der Sekundarstufe I und eine 4-zügige Sekundarstufe II in einem weiteren Bauabschnitt realisiert werden könnten. In diesem Fall könnte ein Teil der Ausweichräume (nicht die schulformspezifischen Räume für Berufsvorbereitung und Hauswirtschaft) nach Abschluss der Generalsanierung abgezogen werden.

M84d	Standortsuche und Bau eines Gesamtschulgebäudes // Einschätzung der Verwaltung zum Prüfauftrag der Bezirksvertretung Porz, Beschlusspunkt 5	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung dankt der Bezirksvertretung für ihre Vorschläge ggf. geeigneter Flächen für den Schulbau. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass aufgrund des benachbarten Gewerbebetriebes am Dielektra-Gelände derzeit keine Möglichkeit gesehen wird, dort einen Schulstandort zu entwickeln.
- Das Gebiet an der Kölner Straße in Westhoven ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. In Gewerbebereichen ist eine Genehmigung für eine schulische Nutzung nicht erreichbar. Daher ist es nicht möglich, in diesem Gebiet ein Grundstück für eine Schullnutzung zu finden. Aus diesem Grund musste nach intensiver verwaltungsinterner Prüfung auch das Grundstück des ehemaligen Praktiker Marktes in Porz-Eil – das zwischenzeitlich vorübergehend als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde – als potientiellcs Schulgrundstück verworfen werden.
- Am Standort Schubertstraße / Im Falkenhorst in Urbach soll nach Vorschlag der Verwaltung ein neues Gymnasium entstehen, um zur Deckung des Bedarfs, der aus einer Kombination von demografischer Entwicklung und Rückkehr zu G9 stadtweit besteht, beizutragen.
- Nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung besteht im Stadtbezirk Porz – wie schon in der Planung 2016 ausgewiesen – der Bedarf für mindestens eine neue weiterführende Schule (neben dem Bedarf an schulischer Infrastruktur, der sich durch das Wohnbaugebiet Zündorf-Süd ergeben wird).
- Neben dem vorgesehenen neuen Gymnasium an der Schubertstraße sollte sicherheitshalber noch eine weitere Reservefläche gesucht werden, um bei Bedarf eine weitere weiterführende Schule unterbringen zu können.

M84e	Neu: Errichtung eines neuen Gymnasiums mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 8 Zügen in der Sekundarstufe II auf der Fläche Schubertstraße / Im Falkenhorst in Urbach	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Zur (stadtweiten) Vermeidung von demografisch bedingten Mehrklassen an Gymnasien ist es erforderlich, zumindest drei ohnehin schulentwicklungsplanerisch vorgesehene Gymnasien schnellstmöglich baulich vorzuziehen. Nur so ist es möglich, die für G9 benötigten Klassenräume an den einzelnen Gymnasien zur Verfügung zu stellen.
- Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 118 (Priorität „A“) geführt.
- Nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung bestehen im Stadtbezirk Porz und im ganzen Stadtgebiet Bedarfe sowohl für einen Ausbau der bestehenden Gesamtschulkapazitäten als auch für den Ausbau der bestehenden Gymnasialkapazitäten, die gleich drängend sind und in gleicher zeitlicher Perspektive befriedigt werden sollten. Die im Plangebiet Falkenhorst (Vorlage 3843/2019) dargestellte Schule schlägt die Schulentwicklungsplanung klar zur Nutzung als Gymnasium vor. Die regionalen und teilweise überregionalen Gymnasialbedarfe, die sich insbesondere aus der G9-Umstellung in Verbindung mit der der positiven demografischen Entwicklung ergeben, werden sonst nicht zu lösen sein. Der Rat der Stadt Köln hat sich mit Beschluss der Schulbaumaßnahmenliste (Vorlage 2905/2019) ebenfalls bereits mit der Frage beschäftigt, ob das für Porz vorgesehene Gymnasialgebäude (Auftragsnummer 118) ggf. als Gesamtschulstandort geplant werden solle. Im Ergebnis hat der Rat aufgrund des drängenden, durch die G9-Umstellung deutlich verschärften Gymnasialbedarfs, die Überlegung zur schnellstmöglichen Realisierung eines Gymnasiums in Porz akzeptiert. Um gleichzeitig zu schnellen Lösungen auch mit Blick auf die genau so wichtigen Gesamtschulkapazitäten zu kommen, schlägt die Verwaltung die zeitnahe Erweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule vor. Die Verwaltung erwartet, dass sich der Trend hin zu einem „zweigliedrigen Schulsystem“ mit Gesamtschulen und Gymnasien weiterhin fortsetzt. Daher wird es in der Konsequenz voraussichtlich auch im Stadtbezirk Porz dazu kommen, dass bestehende Schulstandorte von Haupt- und Realschulen zukünftig anders genutzt werden. Diesen Aspekt hat die Verwaltung bereits in Bezug auf den Standort Heerstraße als eine Option dargestellt. Natürlich ist dieser Ansatz der zukünftigen Gesamtschulnutzung auch auf andere Standorte anwendbar. Die veränderte Nutzung eines Schulstandortes geht dabei immer mit der schulrechtlichen Schließung (in der Regel auslaufend) der bestehenden Schulen und der schulrechtlichen Errichtung der neuen Schulen (aufbauend ab dem 5. Schuljahr) einher.
- Da das vorgesehene Wohngebiet Zündorf-Süd noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigt wurde, sieht die Verwaltung aufgrund der erwarteten Dimension nach wie vor den Bedarf an zusätzlichen Grundschulplätzen und auch für die Sekundarstufe I und II. Diese Plätze sollten wohnortnah im vorgesehenen Plangebiet berücksichtigt werden. Um ein umfassendes Abschlussangebot für die Sekundarstufen I und II anbieten zu können, wäre eine Gesamtschule in Zündorf Süd für die Verwaltung die Schulform der Wahl.

M85	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung des Lessinggymnasiums Heerstraße nach Umzug der neuen Gesamtschule von dem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
Die Umsetzung der Planungsoption hängt von der Realisierung der Maßnahme M84 ab. Die Erweiterung des Gymnasiums wird bei der bevorstehenden Generalsanierung berücksichtigt.					

M85a	Erweiterung des Lessing-Gymnasiums // Einschätzung der Verwaltung zum Prüfauftrag der Bezirksvertretung Porz, Beschlusspunkt 6	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓
- Nach Einschätzung der Verwaltung entspricht der Prüfauftrag dem Verwaltungsvorschlag M85, wobei nach der Bezirksvertretung eine Gesamtschule als Nachfolgesystem von Haupt- und Realschule im Schulzentrum Heerstraße eben nicht in das Neubaugebiet Zündorf-Süd, sondern an einen anderen Ort umziehen soll. - Das Lessing-Gymnasium ist gegenwärtig 4-zügig in der Sekundarstufe I und 6-zügig in der Sekundarstufe II. Nach Umzug einer neuen Gesamtschule vom Interimsstandort Heerstraße (oder der fortgeführten Hauptschule und Realschule) stünden räumliche Kapazitäten zur Erweiterung auf 7 Züge Sekundarstufe I und 10 Züge Sekundarstufe II zur Verfügung, die entsprechend genutzt werden sollten.					

M86	Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner Gesamtschule	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Die Verwaltung schlägt für eine Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule entweder eine bauliche Erweiterung auf dem Grundstück der Gesamtschule oder die Nutzung des ehemaligen Grundstücks der Finkenbergschule, Förderschule Lernen Stresemannstraße vor (falls bei letztgenannter Alternative nicht ein Rückzug des Teilstandortes der Förderschule Thymianweg in Westhoven vorzuziehen wäre, M 77b).

M87	Auslaufende Schließung der Finkenbergschule zum Schuljahr 2017/18 wegen Unterschreitung der Mindestgröße [Bündelung der regionalen Nachfrage]	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Unter M87 war in der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016“ dargestellt worden, dass die Finkenbergschule, Förderschule Lernen Berliner Straße die schulrechtlich erforderliche Mindestgröße von 144 Schüler*innen für eine Förderschule Lernen aller Voraussicht nach unterschreiten wird. Nach Schulstatistik des Landes für das Schuljahr 2016/17 besuchten nur noch 125 Schüler*innen die Finkenbergschule. Aufgrund der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen war die

Verwaltung verpflichtet, schulorganisatorisch zu reagieren. In diesem Zusammenhang stellte die Verwaltung drei Handlungsoptionen zur Diskussion. Mit ihren Rückmeldungen haben die Finkenbergschule, die Förderschule Lernen Thymianweg und die Eduard-Mörke-Schule, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung übereinstimmend Handlungsoption 2 empfohlen. Diese stellte darauf ab, die Finkenbergschule ad hoc zu schließen und gleichzeitig an der Berliner Straße in Westhoven einen Teilstandort der Förderschule Lernen Thymianweg einzurichten. Die Verwaltung konnte sie sich der Empfehlung der Schulen für eine aus ihrer Sicht zu präferierende schulorganisatorische Lösung gut anschließen. Im Stadtbezirk Porz wird ein Förderschulangebot im Förderschwerpunkt Lernen zumindest bis auf weiteres (solange ein Teil der Eltern dies wünscht/nachfragt und dies schulrechtlich möglich ist) erhalten bleiben. Der Rat hat am 14.02.2017 mit Wirkung zu 2017/18 entsprechend beschlossen.

M88	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk Porz	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung prüft die Eignung und den Ankauf eines Grundstücks „Am Krausbaum“, um dort für den Fall weiterer Wohnbebauungen in Wahn (unabhängig von den Überlegungen zu möglichen Wohnbauprojekten westlich der S-Bahntrasse) ein kurzfristig aktivierbares Schulreservegrundstück für eine Grundschule zu gewinnen.
- Wie oben ausgeführt, hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung in ihrer Sitzung am 26.04.2018 beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Dielektra-Werke auf sein Nutzungspotential u.a. für Bildungseinrichtungen zu prüfen. Die Nutzung der Fläche auf dem Dielektra-Gelände scheidet nach Einschätzung der Verwaltung aus.
- Zum Zwecke der Realisierung einer neuen weiterführenden Schule konnte eine Fläche am Standort Schubertstraße / Im Falkenhorst in Urbach identifiziert werden.
- Es sollte eine weitere Fläche, die zur Aufnahme einer weiterführenden Schule (Sekundarstufen I und II) geeignet wäre, gesucht werden. Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen grundsätzlich auch zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.

M88a	Prüfauftrag Neubau für das Berufskolleg Porz im Stadtbezirk Porz / Umzug des BK 10 von Porz nach Deutz	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Auf Anregung der BV 7 hat der ASW die Verwaltung am 14.05.2018 u.a. beauftragt, „einen Neubau für das Berufskolleg Porz im Stadtbezirk Porz zu prüfen. Bei der Prüfung ist u.a. das ehemalige Dielektra-Gelände einzubeziehen“ (Beschlusspunkt 7). Die Verwaltung hält daran fest, das Berufskolleg nach Deutz an den Standort Eitorfer Straße zu verlegen.

7.8. Stadtbezirk 8/ Kalk

M89	Neues Grundschulgebäude Thessalonikiallee (ehemaliges CFK-Gelände) in Kalk – Umzug der KGS Kapitelstraße dorthin – Zügigkeitserweiterung der Grünebergsschule, GGS Kapitelstraße auf 4 Züge nach Umzug der KGS an den Standort Thessalonikiallee	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Der Rat hat am 15.03.2016 beschlossen, den Neubau der Grundschule Thessaloniki Allee zur schnellstmöglichen Deckung des dringenden Bedarfs an Schulplätzen in modularer Bauweise zu errichten.
- Die Maßnahme wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 53 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme IV-2021 geführt.
- Da das Erzbistums Köln in Kalk neben einer Gesamtschule auch eine Grundschulen (M103c) errichten wird (die Grundschule nimmt ihren Betrieb zum Schuljahr 2020/21 auf), kann die bisherige Planung, die GGS Kapitelstraße nach Auszug der KGS auf bis zu 5 Züge zu erweitern, abgeändert werden. Eine 4-Zügigkeit scheint nach aktueller Einschätzung – auch vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Option, am Standort Albermannstraße eine weitere Grundschule zu errichten, ausreichend.

M90	Neue Grundschule Albermannstraße in Kalk	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	✓
• Räume im Gebäudeteil Albermannstraße werden derzeit noch durch die Adolph-Kolping-Schule zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund genutzt. • Da das Erzbistum Köln an der Christian-Sünner-Straße einen Bildungscampus (Grundschule und Gesamtschule) errichten wird (siehe M 103a), sah die Verwaltung in der Schulentwicklungsplanung 2018 vor, die angedachte perspektivische Nutzung des Gebäudeteils Albermannstraße als Grundschule nach Kenntnis der neuen Einwohnerprognose aktualisiert zu bewerten und einen Vorschlag zur adäquaten Nutzung des Schulstandortes zu unterbreiten. • Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 schlägt die Verwaltung nunmehr vor, die Maßnahme in eine nachrangigere Priorität zu schieben und somit ein anderes Projekt zu beschleunigen. Der Planungsauftrag für ein 3-züiges Grundschulgebäude ist in Vorbereitung. Das Projekt wird bisher in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 91 und 61 (Priorität „A“) geführt.					

M91	Aufgrund aktualisierter Bevölkerungsprognose zurück gezogene Planung zur Zügigkeitserweiterungen der Heinezmännchen-Schule, GGS Heßhofstraße und der KGS Heßhofstraße jeweils auf drei Züge nach Erweiterung	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			✓
- Es wurden inzwischen Containerklassen für eine Auslagerung während der Elektro-sanierung aufgestellt. - Aufgrund der aktualisierten Einwohnerprognose ergibt sich für den Stadtteil Vingst eine niedrigere Einwohner-Erwartung als nach der alten Prognose. Diese fällt so deutlich aus und wird dabei von den Ist-Einwohnerdaten (31.12.2018) gestützt, dass die Kapazität der beiden Schulen an der Heßhofstraße nach aktualisierter schulentwicklungsplanerischer Einschätzung nicht erhöht werden muss. Die bisher vorgesehene schulrechtliche und bauliche Erweiterung auf insgesamt 6 Züge ist aufgrund der aktuellen Einwohnererwartung nicht mehr zu vertreten. Insgesamt reichen mit Blick auf die prognostizierte Kinderzahlenentwicklung die bestehenden 4 Züge an diesem Standort aus. Sie sollten gleichmäßig auf beide Schulen verteilt sein. - Die vormals geplante Erweiterung des Schulstandortes ist aktuell noch in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 104 mit Priorität A (Machbarkeitsstudie Erweiterungsbau) gelistet. Sie kann zugunsten eines dringlicheren Projektes entfallen.					

M92	Neue Grundschule Schulstraße/ Nürnberger Straße in Höhenberg (Verselbstständigung der Nebenstelle der Montessori-Grundschule GGS Ferdinandstraße in Mülheim)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
Die Maßnahme wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 113 (Priorität „G11“) geführt.					
M93	Zügigkeitserweiterung der James-Krüss-Schule, GGS Zehnthofstraße und der KGS Zehnthofstraße in Ostheim auf jeweils drei Züge	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	
- Aufgrund einer aktuellen Schadstoffsituation sind derzeit einige Klassen der James-Krüss-Schule an den Standort Vietorstraße in Kalk ausgelagert. - Es wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau am Standort Zehnthofstraße beauftragt. Der Grundschulbedarf in Ostheim kann auch mit einer baulichen Erweiterung nicht in Gänze am Doppelstandort Zehnthofstraße gedeckt werden. Daher wird ein neues Grundschulangebot in Ostheim als sinnvoll und erforderlich angesehen (siehe M93a). In Verbindung mit der erforderlichen Sanierung der Räume in der Zehnthofstraße besteht die Chance, die erforderlichen Erweiterungsbaumaßnahmen gleichzeitig anzugehen. - Der Schulstandort wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter der Auftragsnummer 129, 90 (Priorität „0“) geführt.					

M93a	Neue Grundschule Wilhelm-Griesinger-Straße in Ostheim	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
- Die Verwaltung sieht vor, auf einem Areal an der Wilhelm-Griesinger-Straße ein Gebäude für eine neue Grundschule zu realisieren. In einem ersten Schritt soll die Sicherung der erforderlichen Fläche für eine bis zu 3-zügige Grundschule erfolgen. - Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter der Auftragsnummer 143 (Priorität „B“) geführt.					

M94	Maßnahmen zur Sicherung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		✓
- Der Rat hat am 22.09.2016 die befristete Erweiterung der Zügigkeit der KGS Fußballstraße von 4 Zügen auf 5 Züge zum Schuljahr 2018/19 beschlossen. Die Erweiterung gilt zunächst bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Merheim (siehe M95). Die Fläche „Gräfenhof“ wurde als Schulreservefläche gesichert. Für den Standort Diesterwegstraße / Petersenstraße sind räumliche Verbesserungen durch das Paket zur „Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur kurzfristigen Schaffung dringend notwendiger, zusätzlicher Schülerplätze“ (Vorlage 3518/2017) vorgesehen. - Der Ausschuss Schule und Weiterbildung ist am 11.06.2018 einer Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Kalk gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, an dem vorgesehenen Containerstandort KGS Andreas-Hermes-Straße in Neubrück möglichst noch in 2018 die maximal mögliche Zahl von Schulcontainern (ggf. auch mehrstöckig) als temporäre Maßnahme zur Abwendung des Schulnotstandes aufzustellen. - Nach Einschätzung der Verwaltung besteht auf der Grundlage der aktuell bekannten und erwarteten Schülerzahlen rechnerisch knapp kein Bedarf für zusätzliche Containereinheiten am Standort Andreas-Hermes-Straße. Um aber den Bedenken der Bezirksvertretung Rechnung zu tragen und auch auf aktuell noch nicht absehbare Entwicklungen vorbereitet zu sein, wurde dennoch innerhalb der Verwaltung geprüft, inwieweit Containereinheiten auf dem Schulgrundstück Andreas-Hermes-Straße untergebracht werden können. Die baurechtliche Beurteilung einer möglichen Zweigeschossigkeit der aufzustellenden Anlage bedarf aufgrund der schwierigen Abstandsflächen- und Baumsituation einer Bauvoranfrage. Um diese zu initiieren, wurde die Aufstellung von Containern in die aktuelle Containerliste aufgenommen (siehe auch Mitteilung der Verwaltung zum „3. Containerpaket“, Session 1849/2018).					

M95	Neue Grundschule in Merheim	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
			✓	✓	

- Mit den Kliniken Merheim konnte nach längeren Verhandlungen zwischenzeitlich das grundsätzliche Einvernehmen hergestellt werden, eine Fläche auf dem Klinikgelände für eine neue Grundschule zur Verfügung zu stellen. Die bau- und planungsrechtliche Prüfung der Fläche läuft.
- Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter der Auftragsnummer 213 (Priorität „D“) geführt.

M96	Zügigkeitserweiterung der KGS Volberger Weg in Rath/Heumar auf drei Züge	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
Die Baumaßnahme als Voraussetzung der Zügigkeitserweiterung der KGS Vollberger Weg in Rath/Heumar steht noch aus. Sie wird in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 216 (Priorität „D“) geführt.					

M97	Zügigkeitserweiterung Heinrich-Heine-Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg zu 2017/18 unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten nach Fertigstellung Erweiterungsbau mit geplanter Inbetriebnahme 2016	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Der Rat hat am 22.09.2016 die Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums beschlossen. Eine erste Erweiterungsbaumaßnahme wurde zwischenzeitlich realisiert. Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit am Heinrich-Heine-Gymnasium und an der Albert-Schweitzer-Realschule durch die Zusetzung von weiteren Mobilcontainern vorübergehend die Aufnahmekapazität nochmals erweitert werden kann. Das Grundstück ist ausreichend groß. Die geplante weitere Kapazitätserhöhung sollte perspektivisch dann zurückgenommen werden, wenn die dringend erforderlichen neuen weiterführenden Schulen in Kalk ihren Betrieb aufgenommen haben.
- Im Rahmen des Containerprogramm für die Jahre 2019 bis 2021 („3. Containerwelle“, vergleiche Vorlage 1849/2018) wird geprüft, inwieweit die Raumsituation am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg kurzfristig so deutlich verbessert werden kann, dass die Aufnahme von jeweils 2 weiteren Zügen an der Realschule und am Gymnasium möglich wird. Die Kapazitätserweiterungen könnten zurückgenommen werden, sobald im Stadtbezirk Kalk die vorgesehenen Gesamtschul- und Gymnasialplätze an anderer Stelle realisiert werden konnten.

M98	Neue weiterführende Schule (Gesamtschule), Ersatzfläche für Walter-Pauli-Ring (Fläche am Polizeipräsidium) in Kalk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓

- Das Ministerium der Finanzen NRW hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW am 19.04.2018 in Beantwortung einer kleinen Anfrage ausgeführt: „Die Landesregierung hält an ihrer grundsätzlichen Bereitschaft fest, das Grundstück an die Stadt Köln zur Errichtung einer Schule zu verkaufen. Ein Verkauf ist aber nur dann möglich, wenn das Grundstück in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Aufgaben des Landes benötigt wird. Das in Rede stehende Grundstück wird jedoch bis voraussichtlich Ende 2026 als Interimsfläche während der ersten Bauphase des Ersatzneubaus für das benachbarte Ingenieurwissenschaftliche Zentrum (IWZ) der Technischen Hochschule Köln benötigt. Die genaue Dauer der Nutzung hängt von der Ausschreibungs-, Vergabe- und Bauphase des Ersatzneubaus IWZ ab.“
- Die Verwaltung beabsichtigt, die zukünftige Flächensicherung eines Schulstandortes Walter-Pauli-Ring weiter zu verfolgen. Da die zeitliche Perspektive in die fernere Zukunft gerückt ist, sieht sie gleichzeitig vor, eine kurzfristiger nutzbare Ersatzfläche zu suchen und dort schnellstmöglich eine weiterführende Schule zu errichten.
- Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 107 (Priorität „A“).

M99	Zügigkeitserweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		
Die Erweiterungsbaumaßnahme wird aktuell ausgeführt; die schulrechtliche Änderung ist erfolgt. In der Schulbaumaßnahmenliste wird das Projekt unter Auftragsnummer 31 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme I-2021 geführt.					

M99a	Zügigkeitserweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Realschule Petersenstraße Realschule in Brück	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	
- Der Rat hat am 11.07.2017 die Zügigkeitserweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Realschule Petersenstraße von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/19 beschlossen. Die Käthe-Kollwitz-Schule hat in den vergangenen Jahren nach Absprache bereits regelmäßig mehr Klassen gebildet, als es die vorgesehene Zügigkeit eigentlich vorsieht. Der Raumbedarf kann kurz- bis mittelfristig mit Hilfe einer vorhandenen, alten Fertigbaueinheit vertretbar gedeckt werden. - Wenn die für den Stadtbezirk Kalk beschriebenen Schulneugründungen (weiterführende Schulen) zukünftig realisiert sind, kann die aktuell schulrechtlich für die Käthe-Kollwitz-Realschule erforderliche Erhöhung der Zügigkeit wieder rückgängig gemacht werden.					

M100	Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg bei auslaufender Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt)	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓		✓	
Der Rat hat am 08.04.2014 die Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule beschlossen. Der Schulstandort wird in der Schulbaumaßnahmenliste untern den Auftragsnummer 60 und 145 mit Priorität „A“ bzw. „GI2“ (General- oder Teilsanierung) teilweise mit voraussichtlicher Inbetriebnahme IV-2020 geführt.					

M101	Aktuell nicht verfolgte, perspektivische Planungsoption: Neue Gesamtschule (oder neues Gymnasium) an den Teilstandorten Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz bei auslaufender Schließung der Adolph-Kolping-Schule und der Kurt-Tucholsky-Schule	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓

- Es handelt sich um eine Planungsoption in mittel- bis langfristiger Perspektive, die gegenwärtig nicht aktiv verfolgt wird, da die Schülerzahlen der Hauptschulen derzeit relativ stabil sind.
- Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung gleichwohl nach wie vor angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht schulgesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf.
- Der Standort Falckensteinstraße könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden bzw. gemeinsam mit dem Standort Helene-Weber-Platz könne eine neue, eigenständige Schule der Sekundarstufe I und II an zwei Teilstandorten eingerichtet werden.

M102	Auslaufende Schließung der Schule „Der kleine Prinz“, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung Vietorstraße zum Schuljahr 2015/16 wegen Unterschreitung der Mindestgröße [Bündelung der regionalen Nachfrage in der Martin-Köllen-Schule zum Schuljahr 2015/16]	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Der Rat hat die schulentwicklungsplanerische Maßnahme am 05.02.2015 beschlossen. Das frei gewordene Schulgebäude Vietorstraße wird derzeit für die befristete Auslagerung der KGS Kapitelstraße hergerichtet.
- Die Schulleitung der Martin-Köllen-Schule hat bereits mehrfach auf die ihrer Ansicht nach unzureichende Raumsituation an den beiden Teilstandorten Martin-Köllen-

Straße und Hachenburger Straße hingewiesen. Im Rahmen der Priorisierung der Schulbaumaßnahmen wird bewertet werden, wann die vorgesehene Erweiterung am Standort Hachenburger Straße umgesetzt werden kann. Ob im Rahmen der erforderlichen Generalinstandsetzung des Teilstandortes Martin-Köllen-Straße eine räumliche Verbesserung erreicht werden kann, muss geprüft werden.

M103	Realisierung von weiteren drei neuen weiterführende Schulen im Stadtbezirk Kalk – Flächensuche und Flächensicherung	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		

- Im Bezirk Kalk wurden in der jüngeren Vergangenheit mehrere Flächenoptionen und Schulentwicklungsmodelle hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft, um den sehr hohen Bedarfen von insgesamt vier neuen weiterführenden Schulen (inklusive Gesamtschule Walter-Pauli-Ring bzw. einem Ersatzstandort (siehe M98)) begegnen zu können; siehe bitte im Folgenden Maßnahmen M103a bis M103c sowie M104).

M103a	Realisierung eines neuen Gymnasiums mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Poll-Vingster-Straße in Humboldt-Gremberg	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Auf dem unbebauten, städtischen Grundstück soll schnellstmöglich eine weiterführende Schule in maximaler realisierbarer Größe vorgesehen werden. Die Verwaltung schlägt hier die schulrechtliche Errichtung eines Gymnasiums vor. Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 117 (Priorität „A“) geführt.

M103b	Realisierung einer neuen Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Frankfurter Straße / Fuldaer Straße in Höhenberg nach Umzug des städtischen Bauhofes	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Auf dem städtischen Grundstück soll schnellstmöglich eine weiterführende Schule in maximaler realisierbarer Größe vorgesehen werden. Voraussetzung ist die Verlegung der dort bestehenden städtischen Betriebshöfe. Die Verwaltung schlägt hier die schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule vor. Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 195 (Priorität „C“) geführt.

M103c	Nachrichtlich: Bildungscampus des Erzbistums Köln mit Grundschule und Gesamtschule am Standort Christian-Sünner-Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Auf dem ehemals von der Klöckner-Humboldt-Deutz AG genutzten Industriegelände an der Dillenburger Straße, Ecke Christian-Sünner-Straße, wird ein neuer Schulstandort entwickelt. Träger der Schule wird das Erzbistum Köln, das dort einen Bildungscampus (bestehend aus einer Grundschule und einer Gesamtschule) als pädagogisches Modellprojekt realisieren wird. Die Stadt Köln begrüßt das Vorhaben sehr. Es wird in der städtischen Schulentwicklungsplanung entsprechend berücksichtigt. Die Grundschule soll bereits zum Schuljahr 2020/21, die Gesamtschule zum Schuljahr 2024/25 ihren Betrieb aufnehmen.

M104	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	

- Die Verwaltung hatte beabsichtigt, eine Fläche des BLB am Walter-Pauli-Ring zur Schaffung eines neuen Standortes für eine weiterführende Schule zu erwerben (M98). Jedoch wurde inzwischen deutlich, dass die Fläche auf nicht absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen wird. Da im Stadtbezirk Kalk jedoch nach wie vor ein hoher Bedarf an Schulplätzen an weiterführenden Schulen besteht, ist kurzfristig eine nutzbare Ersatzfläche zu ermitteln und dort schnellstmöglich eine weitere, zusätzliche Gesamtschule mit 5 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II zu errichten.
- Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.

7.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim

M105	Anpassung der Zügigkeit der Montessori-Grundschule, GGS Ferdinandstraße nach Verselbstständigung des Teilstandortes Schulstraße in Höhenberg	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	
Die Umsetzung dieser Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Maßnahme M92.					

M106	Anpassung der Zügigkeit der KGS Langemass aufgrund der defizitären Raumsituation	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Anpassung der Zügigkeit der KGS Langemass zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M107	Zwei neue Grundschulen in Mülheim-Süd	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsplanung des Areals sind zwei Grundschulstandorte festgelegt worden (siehe auch M107a). Die geplante fünfzügige Grundschule (Auftragsnummer 200) ist in der Schulbaumaßnahmenliste gemeinsam mit dem vorgesehenen Neubau einer Gesamtschule (Auftragsnummer 136) im Rahmen der Asset-Strategie unter Priorität „B“ gelistet. Die weitere, dreizügige Grundschule findet sich unter Auftragsnummer 199 mit Priorität „C“.					

M107a	Neu: Weitere neue Grundschule im Kontext Mülheim-Süd am Standort Horststraße als Planungsoption	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
- Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsplanung Mülheim-Süd sind zwei Grundschulstandorte festgelegt worden. Es handelt sich um eine Fläche im Deutz-Areal (Grundschule mit 5 Zügen und außerdem eine Gesamtschule mit je 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II) sowie um die Fläche des ehemaligen Blockheizkraftwerkes (Grundschule mit 3 Zügen). Die beiden vorgesehenen Grundstücke sind mit einer minimalen Grundstücksfläche in den B-Plan-Entwürfen berücksichtigt. - Da es nicht möglich ist im Plangebiet rund um den Mülheimer Hafen eine weitere geeignete Fläche zu finden, muss die Verwaltung im Sinne einer Notreserve für mögliche zusätzliche Bedarfe die Option weiterer Schulraumkapazitäten (2 Züge) auf dem Schulgrundstück Horststraße vorsehen. Dort befindet sich bereits eine 4-zügige Grundschule. Um eine 6-zügige Grundschule zu vermeiden sollte im Bedarfsfall eine eigenständige 2-zügige Grundschule entstehen.					

- Das Grundstück Horststraße umfasst rd. 9.700 m² und erfüllt damit genau die Flächenanforderung für die bestehende 4-zügige Grundschule. Das bestehende Schulgebäude ist „platzsparend“ im südwestlichen Bereich des Grundstücks untergebracht. Im nordöstlichen Bereich des Grundstücks ist eine große Freifläche vorhanden, auf der derzeit Spielgeräte und ein bestandsgeschützter Bolzplatz untergebracht sind. Die Kapazitätserhöhung am Schulstandort Horststraße würde zu einer weiteren (qualitativen) Verschlechterung der Schulsituation im Stadtteil Mülheim führen, da die zur Verfügung stehenden Schulgrundstücke immer weiter verdichtet werden.
- Um ein neues Gebäude für eine neue 2-zügige Grundschule zu bauen, müsste die bisherige gesonderte Nutzung der Schulgrundstücksfläche als Bolzplatz und Spielfläche revidiert werden. Es wäre in diesem Fall von Anfang an eine attraktive, als Spielraum geöffnete Schulhoffläche vorzusehen.
- Sofern sich die Zahl der Wohneinheiten und damit die Zahl der (erwarteten) Einwohner in den Plangebieten um dem Mülheimer Hafen weiter erhöhen würde, müssten dementsprechend auch weitere Schulplätze gewonnen werden.

M107b	Neu: Verbesserung der Raumsituation oder Anpassung der Zügigkeit der GGS Mülheimer Freiheit zur Verbesserung der Raum- und Flächensituation	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
					✓

- Die Raumsituation der Schule ist aufgrund der „alten“ Raumkonzepte für eine 4-zügige Grundschule dauerhaft eher nicht geeignet. Entweder müssen neue Räume / Nutzflächen gewonnen werden, oder die Aufnahmekapazität muss nach unten korrigiert werden.

M108	Zurückgezogene Planungsoption: Anpassung der Zügigkeit der GGS An St. Theresia in Buchheim	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
					✓
Die Schulleitung der GGS An St. Theresia hat, um das integrative Modell der Schule nicht zu gefährden, darum gebeten, von einer Reduzierung der Zügigkeit auf 2 Züge abzusehen. Die Verwaltung kann der Argumentation folgen und nimmt von ihrer Planungsidee Abstand.					

M109	Anpassung der Zügigkeit der KGS Friedlandstraße in Holweide	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Anpassung der Zügigkeit der KGS Friedlandstraße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M110	Zügigkeitserhöhung der Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstraße bei Anmietung eines benachbarten Gebäudes	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 22.09.2016 die Zügigkeitserhöhung der Regenbogenschule zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M111	Anpassung der Zügigkeit der KGS Thurner Straße in Dellbrück	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
		✓		✓	

- Der Rat hat am 22.09.2016 die Anpassung der Zügigkeit der KGS Thurner Straße zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Außerdem hat der Rat am 05.07.2018 die Planungsaufnahme zur Erstellung eines Erweiterungsbaus, des Umbaus der ehemaligen Räume der freiwilligen Feuerwehr sowie des Umbaus der jetzigen Küche und Speiseräume zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 4-zügige Grundschule (an den beiden Standorten Thurner Straße und Urnenstraße) inklusive Mensa beschlossen.
- Die Verselbstständigung der beiden Teilstandorte der KGS Thurner Straße stellt weiterhin eine Planungsoption dar (siehe M114). Ggf. ist es nach neuer schulrechtlicher Bewertung erforderlich, die gegenwärtig bestehende Teilstandortlösung aufzugeben, da hierfür keine Rechtsgrundlage besteht. Die Verwaltung stellt die Überlegung aufgrund anderer Prioritäten im Schulbereich zunächst zurück.

M112	Zügigkeitserweiterung der GGS Am Feldrain mit Teilstandort Peter-Griess-Straße in Flittard	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			
Der Rat hat am 11.07.2017 die Anpassung der Zügigkeit der GGS Am Feldrain zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.					

M113	Aktuell ruhend gestellte Prüfoption zur Realisierung eines Grundschulverbundes von GGS von-Bodelschwingh-Straße und GGS Honschaftsstraße in Höhenhaus	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
- Seit dem Schuljahr 2017/18 sind die Schülerzahlen der GGS von-Bodelschwingh-Straße wieder spürbar angestiegen, so dass die Gefahr, die Mindestschülerzahl zu unterschreiten derzeit nicht gegeben ist. Nach derzeitiger Einschätzung geht die Verwaltung davon aus, dass die erforderliche Mindestgröße auch mittel- und langfristig erreicht wird. - Daher und aufgrund anderer Prioritäten im Schulbereich, lässt die Verwaltung die bisherigen Überlegungen, bei Bedarf die GGS Von-Bodelschwingh-Straße in einen Grundschulverbund zu führen, ruhen.					

M114	Prüfoption zur schulrechtlichen Teilung der KGS Thurner Straße in Dellbrück	erledigt	in Um- setzung	ausste- hend	Ände- rung
				✓	

- Die Prüfoption besteht nach wie vor. Ggf. ist es nach neuer schulrechtlicher Bewertung erforderlich, die gegenwärtig bestehende Teilstandortlösung an der Urnenstraße aufzugeben, da hierfür keine Rechtsgrundlage besteht. Sollte sich dies bestätigen, muss eine Teilung der Grundschule vorgenommen werden und wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Schule und der Bezirksregierung Köln eine entsprechende schulorganisatorische Maßnahme vorbereiten. Die Verwaltung stellt die Überlegung aufgrund anderer Prioritäten im Schulbereich zunächst zurück.

M115	Zügigkeitserweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus unter Nutzung des Standortes Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16 bei auslaufender Schließung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule und der Realschule Dellbrücker Mauspfad (ist erfolgt) – Realisierung eines Ersatzbaus am Standort im Weidenbruch	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		

- Die Zügigkeitserweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule bei Einrichtung eines Teilstandortes in Dellbrück ist erfolgt. Der Rat hat am 01.10.2013 auch die Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch beschlossen. Mit der Umsetzung der Ersatzbaumaßnahme wurde im Oktober 2017 begonnen.
- Die Maßnahme am Standort Im Weidenbruch wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 30 (Priorität „0“) mit voraussichtlichen Inbetriebnahmen in mehreren Bauabschnitten bis II-2024 geführt.

M115a	Verselbstständigung des Teilstandortes Dellbrück zu einer eigenständigen, vierzügigen Gesamtschule und Festlegung der Zügigkeit der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓	✓		

- Die Verselbstständigung des Teilstandortes Dellbrück der Willy-Brandt-Gesamtschule bedeutet ein Plus von zwei Gesamtschulzügen, die zum Schuljahr 2019/20 zum Tragen gekommen sind. Der Platzgewinn ergibt sich dadurch, dass am Standort Im Weidenbruch dann 6 anstelle der bisher vorgesehenen 4 Züge untergebracht werden können. Voraussetzung für die Verselbstständigung war der Nachweis, dass am Standort Dellbrücker Mauspfad die erforderlichen Räume für die Sekundarstufe II einer dann eigenständigen Gesamtschule geschaffen werden können.
- Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 (Vorlage Nr.: 3356/2018) die Verselbst-

ständigung des Standortes Dellbrücker Mausepfad zum 01.08.2019 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II beschlossen. Die erforderlichen Räume für die Sekundarstufe II werden zeitnah auf dem Gelände der neuen Gesamtschule errichtet. Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 96 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme III-2021 geführt.

M116	Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums in der Sekundarstufe II – Prüfoption einer weiteren Zügigkeitserweiterung Sek. I und Sek. II unter Nutzung des Schulstandortes Holweider Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Der Rat hat am 11.07.2017 die Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I unter Einbeziehung des Standortes Holweider Straße 2 beschlossen. Die am 14.07.2011 beschlossene 6-Zügigkeit der Sekundarstufe II reicht für die nun beschlossene 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I aus und wird beibehalten.

M117	Neue weiterführende Schule Mülheim-Süd	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓	✓	
Im städtebaulichen Verfahren wurde ein Grundstück für eine weiterführende Schule im Deutz-Areal des Mülheimer Hafens berücksichtigt. Die Maßnahme wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 136 (Priorität „B“) geführt.					

M118	Realisierung einer Gesamtschule Mülheim an zwei Teilstandorten bei Zusammenlegung der Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße zum Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt) – Standorttausch der Hauptschule Rendsburger Platz mit dem Teilstandort der Gesamtschule Mülheim Wuppertaler Straße	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Der Rat hat die Maßnahme am 01.10.2013 beschlossen.

M118a	Erweiterung der Gesamtschule Mülheim unter Nutzung von Teilflächen des benachbarten Grundstücks Pfälzischer Ring	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓
Da die neue kleinräumige Einwohnerprognose mit einem zeitlichen Horizont bis 2030 noch nicht alle Wohnbaumaßnahmen im Stadtteil Mülheim berücksichtigen konnte,					

muss für Mülheim mit zusätzlichen Bedarfen gerechnet werden. Daher muss (weiterhin) versucht werden, eine geeignete Teilfläche des benachbarten, nicht in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücks am Pfälzischen Ring für eine Erweiterung der Gesamtschule Mülheim zu sichern.

M119	Aktuell nicht verfolgte, perspektivische Planungsoption: Zügigkeitserweiterung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums Kattowitzer Straße unter Nutzung des Schulstandortes Wuppertaler Straße, sofern die Nelson-Mandela-Hauptschule zukünftig aufgrund zu geringer Nachfrage geschlossen werden müsste	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	✓

- Derzeit verzeichnet die Hauptschule Wuppertaler Straße 19 (früher Rendsburger Platz 1) relativ stabile Schülerzahlen. Die Planungsoption wird daher ruhend gestellt.
- Schulentwicklungsplanerisch ist die Verwaltung aber nach wie vor angehalten, die Schülerzahlentwicklung der einzelnen Schulen zu beobachten. Sofern Schulen unter die Mindestgröße fallen, besteht gesetzlich vorgegebener Handlungsbedarf.
- Der Standort Wuppertaler Straße könnte zukünftig grundsätzlich auch als Teilstandort einer benachbarten weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) genutzt werden oder gemeinsam mit einem weiteren Schulstandort durch eine neue weiterführende Schule mit Sekundarstufe I und II genutzt werden. Aufgrund der derzeitigen Gebäu-
degröße wäre es grundsätzlich auch möglich, am Standort eine Sekundarschule oder eine Realschule unterzubringen.

M119a	Reduzierung der Zügigkeit des Hölderlin-Gymnasiums, Gymnasium Graf-Adolf-Straße, von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 2 Züge in der Sekundarstufe I und 3 Züge in der Sekundarstufe aufgrund der Raumsituation am Standort mit Blick auf G9 – ruhend, bis die Frage der Raumorganisation geklärt ist	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung

- In der Schulentwicklungsplanung 2018 hatte die Verwaltung dargestellt, dass ihrer Einschätzung nach G9 am Hölderlin-Gymnasium nur bei der Reduzierung der Kapazitäten adäquat realisiert werden könnte. Damals war der Umfang der erforderlichen Generalsanierung noch nicht absehbar.
- Inzwischen erscheint ein Abriss und Neubau des Schulgebäudes mit einer Komplettauslagerung die realistische und wirtschaftlichste Variante zu sein. Je nach Möglichkeiten, das Raumprogramm zu erfüllen, kann die Überlegung zur Reduzierung der Kapazität verworfen werden.

- Dabei wird auch die Möglichkeit einer Teilstandortlösung untersucht, um den Raumbedarf des Gymnasiums decken zu können. Allein am Standort Graf-Adolf-Straße erscheint es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, das Raumprogramm für ein 3/5-zügiges Gymnasium zu realisieren.
- Die Schule spricht sich sowohl gegen eine Reduzierung der Kapazität, als auch gegen eine Teilstandortlösung aus. Daher ist es derzeit nicht möglich, ein abschließendes Szenario zu beschreiben.

M120	Generalsanierung und Erweiterung der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Realschule Fürstenbergstraße und der Realschule Lassallestraße in Mülheim	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
			✓		

- Die Baumaßnahmen haben im Jahr 2018 begonnen. Sie werden in der Schulbaumaßnahmenliste unter Auftragsnummer 19 (Priorität „0“) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme II-2022 geführt.

M121	Nachrichtlich: Erfolgte auslaufende Schließung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße ab dem Schuljahr 2014/15	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
		✓			

- Der Rat hat die Maßnahme am 18.07.2013 beschlossen.

M122	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk	erledigt	in Umsetzung	ausstehend	Änderung
				✓	

- Die Verwaltung prüft eine schulische Nutzung geeigneter Grundstücke. Für eine potentielle Grundschulnutzung wurde ein Grundstück am Schlagbaumsweg ausgemacht. Dort werden in Abstimmung mit der Bildungsverwaltung zunächst temporäre Wohnungen für Flüchtlinge realisiert. Die Fläche soll als Schulreservefläche dienen. Die Maßnahme zur Sicherung des Grundstücks als Schulreservefläche wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 215 (Priorität „D“) geführt.
- Zudem wurde eine Fläche an der Neufelder Straße als potentielle Schulreservefläche bei ggf. zukünftig steigenden Bedarfen in Dellbrück und Holweide identifiziert. Die Maßnahme zur Sicherung des Grundstücks als Schulreservefläche wird in der Schulbauliste unter Auftragsnummer 209 (Priorität „D“) geführt.
- Sicherheitshalber sollte eine weitere Fläche, die zur Realisierung einer weiterführenden Schule (Sekundarstufen I und II) geeignet wäre, gesucht werden. Ziel ist es, geeignete Standorte zu finden, an denen zeitnah Schulgebäude gebaut werden können. Sofern sich als Ergebnis der Suche dabei auch Standortoptionen ergeben, die eine schnellere und / oder wirtschaftlichere Variante zu bereits vorhandenen Planungen / Überlegungen darstellen könnten, wäre dann zu entscheiden, welche Option realisiert werden soll.

(8) Einzelfallprüfungen G9, Flächen für neue Schulen, Vorschläge zu den Schulformen der geplanten neuen Schulen

In den folgenden Kapiteln 8.1 bis 8.3 werden Sachstandsdarstellungen aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018, die für die weitere Entwicklung der Schullandschaft Köln sehr wichtig sind, noch einmal aufgegriffen und aktualisiert ausgewiesen. Es handelt sich um Beschreibungen der Ergebnisse der räumlich-gebäudlichen Einzelfallprüfungen an den städtischen Gymnasien im Hinblick auf die Umsetzung von G9, um Handlungsnotwendigkeiten betreffend Flächensicherung mit Blick auf die vorgesehenen Standorte der geplanten neuen Schulen und um schulentwicklungsplanerische Vorschläge zur jeweiligen Schulform (Gesamtschule oder Gymnasium) der neuen Schulen in einer Einzelfallbetrachtung.

8.1. Räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen an den städtischen Gymnasien im Hinblick auf die Umsetzung von G9

Städtisches Gymnasium (inklusive konkreter Planungen)		Wenn Grundbedingung „keine Mehrklassen“ erfüllt ist – Schaffung zusätzlicher Raumkontingente für G9 möglich?
1	Königin-Luise-Schule , Gymnasium Alte Wallgasse 10 in Altstadt-Nord	• Eine Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten ergab, dass unter Berücksichtigung der bereits geplanten Erweiterungsbauten an diesem Schulstandort eine weitere bauliche Erweiterung für G9 nicht möglich ist. Letztendlich ist dies der innerstädtischen Lage und den ohnehin schon engen Platzverhältnissen geschuldet (vergleiche 0990/2018 „Modifizierung des ersten GU/TU-Maßnahmenpaketes für Schulbauprojekte“). • An der Königin-Luise-Schule kann <u>G9 nur umgesetzt werden, wenn bei unverändertem Bauumfang die Zügigkeit reduziert wird</u>. Dies entspannt insbesondere auch die Fachraumsituation, da bei einer Kapazitätserweiterung bisher unklar war, wie die erforderlichen Sportkapazitäten hätten nachgewiesen werden können (siehe auch M11). • Der entfallende Zug muss an anderer Stelle kompensiert werden. • Die erneute schulrechtliche Änderung ist erforderlich und steht noch aus.
2	Humboldt-Gymnasium , Kartäuser Wall 40 in Altstadt-Süd	• G9 kann mit leicht <u>eingeschränktem Raumprogramm</u> realisiert werden.

Städtisches Gymnasium (inklusive konkreter Planungen)		Wenn Grundbedingung „keine Mehrklassen“ erfüllt ist – Schaffung zusätzlicher Raumkontingente für G9 möglich?
3	Kaiserin-Augusta-Schule , Gymnasium Georgsplatz 10 in Altstadt-Süd	Unter Beibehaltung der bisher zur Aufgabe vorgesehenen <u>Räume am Standort Georgstraße</u> ist die Umsetzung von G9 im Raumbestand möglich (siehe auch M11c).
4	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium , Severinstraße 241 in Altstadt-Süd	Unter Berücksichtigung der bisher nach Raumprogramm für Ganztagsangebote und Inklusion vorgesehenen <u>Räume</u> ist die Umsetzung von G9 im Bestand möglich, wenn die Schule im Halbtagsbetrieb verbleibt (siehe auch M11b).
5	Hansagymnasium , Hansaring 56 in Neustadt-Nord	Durch Nutzung von <u>Räumen in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord</u> (Abendgymnasium Gereonsmühlengasse), kann G9 am Hansagymnasium im Raumbestand der BAN umgesetzt werden.
6	Gymnasium Kreuzgasse , Vogelsanger Straße 1 in Neustadt-Nord	Unter Berücksichtigung der bestehenden (langfristig nutzbaren) „<u>Containerräume</u>“ kann G9 im vorhandenen Raumbestand realisiert werden.
7	Deutzer Gymnasium , Schaurtestraße 1 in Köln-Deutz	<u>G9</u> kann am Gymnasium Deutz <u>nur</u> umgesetzt werden, <u>wenn die Zügigkeit</u> wieder auf die ursprüngliche 2/3 Zügigkeit (Sekundarstufe I/ Sekundarstufe II) <u>reduziert wird</u> (siehe auch M11a). - Der entfallende Zug muss an anderer Stelle kompensiert werden. - Die schulrechtliche Änderung ist erforderlich und steht noch aus.
8	Gymnasium Köln-Deutz , Thusneldastraße 15 – 17 in Köln-Deutz	Unter Berücksichtigung der aktuellen <u>Erweiterungsplanung</u> kann G9 am Gymnasium Thusneldastraße im Raumbestand realisiert werden.
9	Gymnasium Rodenkirchen , Sürther Straße 55 in Köln-Rodenkirchen	Ausreichende Raumkontingente für G9 ergeben sich unter Nutzung der Raumkapazitäten am Standort Ringelnatzstraße (vergleiche 0014/2018) (siehe auch M22).
10	Apostelgymnasium , Biggestraße 2 in Köln-Lindenthal	Die Erweiterung auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II ist nur vorübergehend vorgesehen. Durch <u>Containernzusatz</u> (2023/24) ist G9 am Apostelgymnasium realisierbar (siehe auch M39).

Städtisches Gymnasium (inklusive konkreter Planungen)		Wenn Grundbedingung „keine Mehrklassen“ erfüllt ist – Schaffung zusätzlicher Raumkontingente für G9 möglich?
11	Hildegard-von-Bingen-Gymnasium , Leybergstraße 1 in Köln-Sülz	Die Erweiterungsbaumaßnahme befindet sich derzeit in Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Auf Grund des fortgeschrittenen Planungsstandes ist eine Anpassung an G9 nicht möglich, ohne den vorgegebenen Zeitrahmen der Fertigstellung (avisiert Schuljahr 2022/23) zu gefährden (vergleiche 0990/2018 „Modifizierung des ersten GU/TU-Maßnahmenpaketes für Schulbauprojekte“). Unter langfristiger Beibehaltung der in der Bauphase errichteten „Containerklassen“ oder unter Nutzung von <u>Räumen in einem noch zu bildenden Teilstandort an der Lotharstraße</u> ist G9 am Hildegard-von-Bingen Gymnasium realisierbar (siehe auch M36 und M37a).
12	Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium , Nikolausstraße 51 – 53 in Köln-Sülz	Raumkontingente für G9 ergeben sich im Raumbestand für das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium im Rahmen der vorgesehenen 3/5 Zügigkeit (SI/SII) bzw. unter Nutzung von <u>Raumkapazitäten des Schulstandortes Lotharstraße</u> (vergleiche 0014/2018) für das Schillergymnasium im Rahmen der vorgesehenen 4/6 Zügigkeit (siehe auch M37a).
13	Schiller-Gymnasium , Nikolausstraße 55 in Köln-Sülz	
14	Georg-Büchner-Gymnasium , Ostlandstraße 39 in Köln-Weiden	Die <u>vorgesehene</u> und in der Kapazitätsplanung berücksichtigte <u>nochmalige Erweiterung</u> des Georg-Büchner-Gymnasiums im Rahmen der Sanierung ist unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für G9 <u>nicht mehr möglich</u> und muss an anderer Stelle kompensiert werden (siehe auch M38).
15	Gymnasium Neue Sandkaul 29 in Köln-Widdersdorf	Raumkontingente für G9 können im Rahmen der erforderlichen und schon vorgesehenen <u>Erweiterungsbaumaßnahmen</u> abgebildet werden (siehe auch M40a).
16	[in Planung:] Gymnasium Zusestraße in Köln-Lövenich	Der aktuelle Planungsstand zur baulichen Realisierung des Gymnasiums Zusestraße berücksichtigt bereits eine Anpassung auf G9 (vergleiche 0990/2018 „Modifizierung des ersten GU/TU-Maßnahmenpaketes für Schulbauprojekte“) (siehe auch M40).
17	Albertus-Magnus-Gymnasium , Ottostraße 87 in Köln-Ehrenfeld	Unter Umnutzung der bisher als <u>Inklusionsräume</u> vorgesehenen Räume könnte G9 bei leicht <u>eingeschränktem Raumprogramm</u> realisiert werden. (siehe auch M48).

Städtisches Gymnasium (inklusive konkreter Planungen)		Wenn Grundbedingung „keine Mehrklassen“ erfüllt ist – Schaffung zusätzlicher Raumkontingente für G9 möglich?
18	Montessori-Gymnasium , Rochusstraße 145 in Köln-Bickendorf	Die erforderlichen Raumkontingente für G9 ergeben sich unter Nutzung von <u>Raumkapazitäten des Schulstandortes Borsigstraße</u> nach Auszug der Heliosschule (vergleiche 0014/2018) (siehe auch M49).
19	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium , Blücherstraße 15 – 17 in Köln-Nippes	Die erforderlichen Raumkontingente für G9 lassen sich neben einer Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums unter <u>Umnutzung von ursprünglich für Ganztags und Inklusion vorgesehenen Räume</u> und der <u>Nutzung des Schulstandortes Bülowstraße als Teilstandort</u> (nach Umzug der Hauptschule) realisieren (siehe auch M65a).
20	Dreikönigsgymnasium , Escher Straße 247 in Köln-Bilderstöckchen	Zusätzlich zur <u>Generalinstandsetzung</u> des Hauptgebäudes erfolgt eine Modernisierung unter neuen pädagogischen Gesichtspunkten inklusive einer <u>Erweiterung auf G9</u> (vergleiche 0990/2018 „Modifizierung des ersten GU/TU-Maßnahmenpaketes für Schulbauprojekte“) (siehe auch M62).
21	Erich-Kästner-Gymnasium , Castroper Straße 7 in Köln-Niehl	Unter Berücksichtigung der geplanten <u>Erweiterung</u> und einer <u>Umnutzung der dabei vorgesehenen Ganztagsräume</u> ist G9 am Erich-Kästner-Gymnasium umsetzbar, wenn die Schule weiterhin Halbtagschule bleibt (siehe auch M65d).
22	Heinrich-Mann-Gymnasium , Fühlinger Weg 4 in Köln-Volkhoven/Weiler	Bei langfristig möglicher Weiternutzung der vorhandenen „<u>Containerklassen</u>“ ist G9 am Heinrich-Mann-Gymnasium realisierbar.
23	Gymnasium Köln-Pesch , Schulstraße 18 in Köln-Pesch	G9 kann im Raumbestand bei leicht <u>eingeschränktem Raumprogramm</u> realisiert werden (siehe auch M73).
24	Lessing-Gymnasium , Heerstraße 7 in Köln-Zündorf	Raumkontingente für G9 könnten ggf. im Rahmen einer <u>Generalinstandsetzung</u> nach Verlagerung Haupt-/Realschule bzw. einer Gesamtschule als potenzielles Nachfolgesystem nach Zündorf-Süd (oder einen anderen Ort) realisiert werden (vergleiche 0014/2018) (siehe auch M84c).
25	Maximilian-Kolbe-Gymnasium , Nachtigallenstraße 19 – 21 in Köln-Wahn	G9 kann mit leicht <u>eingeschränktem Raumprogramm</u> im Bestand realisiert werden.

Städtisches Gymnasium (inklusive konkreter Planungen)		Wenn Grundbedingung „keine Mehrklassen“ erfüllt ist – Schaffung zusätzlicher Raumkontingente für G9 möglich?
26	Stadtgymnasium Köln-Porz , Humboldtstraße 2 – 8 in Köln-Porz	Durch <u>Umnutzung der bisher als Ganztagsräume vorgesehenen Räume</u> ist die Umsetzung von G9 im Raumbestand möglich, wenn die Schule im Halbtagsbetrieb verbleibt (siehe auch M82).
27	Heinrich-Heine-Gymnasium , Hardtgenbuscher Kirchweg 100 in Ostheim	Raumkontingente für G9 könnten ggf. auch kurzfristig durch Schaffung zusätzlicher, langfristig nutzbarer („Container-“) <u>Raumkapazitäten</u> auch bei einer nochmaligen Erhöhung der Zügigkeit auf dem Grundstück realisiert werden (siehe 0014/2018 und M97).
28	Kaiserin-Theophanu-Schule , Gymnasium Kantstraße 3 in Köln-Kalk	- Bei <u>Reduzierung der Kapazität in Sekundarstufe II</u> von 7 auf 6 Züge (ausreichend, um den „eigenen Bedarf“ in der gymnasialen Oberstufe zu decken) ist nach Abschluss aller <u>Erweiterungs- und Generalsanierungsarbeiten</u> die Umsetzung von G9 im Raumbestand möglich (siehe auch M99). - Die schulrechtliche Änderung ist erforderlich und steht noch aus.
29	Hölderlin-Gymnasium , Graf-Adolf-Straße 59 in Köln-Mülheim	G9 kann nur umgesetzt werden, wenn im Zuge der vorgesehenen Sanierungs- und Neubauplanungen die erforderlichen Räume geschaffen werden können. Nach den derzeit vorliegenden Informationen ist es erforderlich, die Schule auf zwei Standorte aufzuteilen. Hierbei ist es eine Möglichkeit, die Sekundarstufe I am Standort Graf-Adolf-Straße unterzubringen und die Sekundarstufe – gemeinsam mit Klassen des Genoveva-Gymnasiums- am Standort Holweider Straße 2.
30	Rhein-Gymnasium , Düsseldorfer Straße 13 in Köln-Mülheim	Die Realisierung von G9 im Bestand als gebundene Ganztagsschule ist im Rahmen der bestehenden 3/5 Zügigkeit möglich..
31	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium , Kattowitzer Straße 52 in Buchheim	Bei langfristig möglicher Nutzung der (vorgesehenen) „<u>Containerräume</u>“ und <u>Umnutzung der bisher für Inklusion vorgesehenen Räume</u> ist G9 am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium realisierbar (siehe auch M119).
32	Genoveva-Gymnasium , Genovevastraße 58/62 in Köln-Mülheim	Raumkontingente für G9 sind unter <u>Nutzung Schulstandort Holweider Straße</u> als Teilstandort realisierbar (siehe auch M116).

8.2. Flächenbedarfe und Flächensicherung für neue Schulen

Aktualisierte kartographische Darstellung (Stand Januar 2020)



8.3. Vorschläge zur Schulform der (geplanten) neuen weiterführenden Schulen

Vorschläge zur Schulform aktualisiert (Stand Januar 2020)		
Geplante neue weiterführende Schule		Verwaltungsvorschlag zur Schulform
Stadtbezirk Innenstadt		
1	Fläche Im Hasental in Deutz (neben Realschule Im Hasental) im Kontext Plangebiet Deutzer Hafen	Gesamtschule
2	Standort noch offen	Gymnasium
Stadtbezirk Rodenkirchen		
3	Parkstadt-Süd	Gesamtschule
4	Rondorf-Nordwest	Gymnasium
Stadtbezirk Lindenthal		
5	Zusestraße in Lövenich	Gymnasium (vorauss. Start 2022/23)
6	Neue Sandkaul in Widdersdorf	Gymnasium (Start 2018/19)
7	Standort noch offen	Gymnasium
	Nachrichtlich: Schulstandorte Berrenrather Straße und Alter Militärring	Gesamtschule (Start 2019/20) (Folgenutzung bestehender Standorte)
Stadtbezirk Ehrenfeld		
8	Wasseramselweg in Vogelsang	Gesamtschule (Start 2018/19)
9	Heliosgelände in Ehrenfeld	Gesamtschule (Start 2018/19)
10	Fitzmauricestraße in Ossendorf	Gesamtschule
	Nachrichtlich: Bestehender Schulstandort Overbeckstraße in Ehrenfeld	Jüdisches Gymnasium (in Ersatzschulträgerschaft der Synagogen-Gemeinde Köln)
Stadtbezirk Nippes		
11	Schmiedegasse in Weidenpesch	Gesamtschule
12	Standort noch offen	Gesamtschule
13	Standort noch offen	Gymnasium

Geplante neue weiterführende Schule		Verwaltungsvorschlag zur Schulform
Stadtbezirk Chorweiler		
14	Holzheimer Weg in Worringen oder Fläche Netzestraße in Chorweiler	Gesamtschule
15	Fläche im Plangebiet Kreuzfeld	Gesamtschule (je nach Größe des Wohnbaugebietes ggf. zwei weiterführende Schulen erforderlich)
Stadtbezirk Porz		
16	Zündorf-Süd	Gesamtschule
17	Fläche Falkenhorst in Urbach	Gymnasium
Stadtbezirk Kalk		
18	Ersatzfläche für Walter-Pauli-Ring in Kalk	Gesamtschule
19	Poll-Vingster-Straße	Gymnasium
20	Frankfurter Straße/ Bauhof	Gesamtschule
	Nachrichtlich: Bildungscampus Erzbis-tum Köln in Kalk	Gesamtschule
Stadtbezirk Mülheim		
21	Mülheim-Süd	Gesamtschule

(9) Ausblick auf das weitere Vorgehen

9.1. Dialog mit Bezirksvertretungen und Schulen

Die Verwaltung sieht vor – wie in der Vergangenheit schon bei den vorgehenden Schulentwicklungsplanungen 2018, 2016, 2012 und 2011 praktiziert –, die vorliegende Fortschreibung 2020 in zwei Lesungen im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen und in der Beratungsfolge alle Bezirksvertretungen und weitere Fachausschüsse zu befassen. Anschließend soll die Schulentwicklungsplanung 2020 in den Rat eingebracht werden. Im Parallelverfahren soll die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um bzw. Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht werden. Die Beratungsergebnisse aus den Bezirksvertretungen und die Rückmeldungen der Schulen werden der aktuellen Beschlussvorlage beigelegt und bei Bedarf durch die Verwaltung in Kurzform bewertet.

Daneben wird – wie in Kapitel 5 ausgeführt – in 2020 neu ein „Runder Tisch Schule“ etabliert, der halbjährlich tagt und einem verstärkten Dialog über die erforderlichen Schulbaumaßnahmen mit verschiedenen Akteuren und Stakeholdern in Verwaltung und Politik dient. Adressaten sind z.B. die Sprecher*innen der Schulformen in Köln, Vertreter*innen der unteren und oberen Schulaufsicht, Schulpflegschaft und Bezirksschüler*innenvertretung sowie die Bürgeramtsleitungen.

9.2. Weitere Vorbereitung von Beschlüssen der politischen Gremien

Die Verwaltung beabsichtigt, im Einzelnen vorgesehene schulorganisatorische bzw. schulentwicklungsplanerische Maßnahmen im Parallelverfahren bzw. zeitnah im Anschluss an die Erörterung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 mit gesonderten Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen.

9.3. Schulbauprogramm 2020 zur Beschleunigung des Schulbaus

Wie weiter oben schon ausgeführt, wird die Verwaltung in 2020 ein konkretes Schulbauprogramm auflegen, um den Schulbau weiter zu beschleunigen. In diesem wird die Verwaltung dem Rat verschiedene Möglichkeiten einer beschleunigten Umsetzung mit direkter Zuordnung der Schulbaumaßnahmen, beispielsweise für ein weiteres GU/TU-Paket oder für Schulbauvorhaben im Investorenverfahren vorschlagen.

